

MITTHEILUNGEN

AUS DEM

GEBIETE DER STATISTIK.

HERAUSGEGEBEN

VON DER

K. K. STATISTISCHEN CENTRAL-COMMISSION.

NEUNZEHNTER JAHRGANG.

II. HEFT.

WIEN, 1872.

AUS DER KAISERLICH-KÖNIGLICHEN HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI CARL GEROLD'S SOHN.

VERHANDLUNGEN

DER

K. K. STATISTISCHEN CENTRAL-COMMISSION

im Jahre 1871.



WIEN, 1872.

AUS DER KAISERLICH-KÖNIGLICHEN HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI CARL GEROLD'S SOHN.

NEW YORK

GERMANY

STATISTISCHES CENTRAL-KOMMISSION

im Jahre 1871



1871

THE STATISTISCHES CENTRAL-KOMMISSION

STATISTISCHES CENTRAL-KOMMISSION

Personalstand

der statistischen Central-Commission zu Ende des Jahres 1871.

Präsident.

Sectionschef Ludwig Freiherr von **Hohenbühel-Heuffer**.

Ordentliche Mitglieder.

1. Ministerialrath im Ministerium für Landesvertheidigung, Joseph Ritter Franz von **Astrenberg** (Ersatzmann Ministerialsecretär Friedrich **Maltz** von **Maltenau**).
2. Hofrath des Obersten Rechnungshofes Joseph Ritter von **Schönwald** (Ersatzmann Hofsecretär Philipp **Walter**).
3. Ministerialrath im Ministerium für Cultus und Unterricht Dr. Adolf **Flecker** (Ersatzmann Sectionsrath Adolf **Altmann**).
4. Hof- und Ministerialrath im Ministerium des Aeussern, Carl Freiherr von **Buschmann** (Ersatzmann Hof- und Ministerialsecretär Candido **Calvi**).
5. Sectionsrath im Ministerium des Innern Joseph von **Medvey** (Ersatzmann Ministerialsecretär Dr. Johann Ritter von **Hoffinger**).
6. Sectionsrath im Handelsministerium Dr. Franz **Nigerka** (Ersatzmann Ministerialsecretär Ferdinand Ritter von **Turneretscher**).
7. Sectionsrath im Ministerium für Ackerbau Dr. Joseph **Lorenz** (Ersatzmann Professor der Landwirthschaftslehre Wenzel **Hecke**).
8. Sectionsrath im Finanzministerium Ferdinand **Buchaczek**.
9. Oberstlieutenant im Generalstabe Franz **Weikard**.
10. Ministerialsecretär im Justizministerium Franz **Starr**.

Ausserordentliche Mitglieder.

11. Feldzeugmeister und geheimer Rath Franz Ritter von **Hauslab**.
12. General-Consul und Hofrath Dr. Carl Ritter von **Scherzer**.
13. Hofrath und Professor Dr. Leopold **Neumann**.
14. Vicepräsident des Landesgerichtes in Wien Adolf Ritter von **Schwarz**.
15. Regierungsrath und Professor Dr. Hugo **Brachelli**.
16. Professor Dr. Lorenz Ritter von **Stein**.
17. Professor Dr. Hermann **Blodig**.
18. Professor Dr. Franz Xaver **Neumann**.

Correspondirende Mitglieder.

In alphabetischer Ordnung.

1. Dr. Hermann **Bidermann**, Professor der Universität in Innsbruck.
2. Joseph **Canaval**, Secretär der Handels- und Gewerbekammer in Klagenfurt.
3. Carl **Foltz**, Secretär der Landwirthschafts-Gesellschaft in Linz.
4. Franz **Friese**, Berghauptmann und Ministerialsecretär im Finanzministerium.
5. Vincenz **Goehlert**, Ministerialsecretär und Bibliothekar des Reichsrathes.
6. Dr. Franz **Hoehegger**, Regierungsrath und Director des akadem. Gymnasiums.
7. Dr. Carl **Holdhaus**, kais. Rath und Secretär der Handels- und Gewerbekammer in Wien.
8. Dr. Ludwig Ritter von **Karajan**, Statthaltereirath und Sanitäts-Referent.
9. Anton **Komers**, Domänenrath in Prag.
10. Dr. Alexander **Peez**, Schriftsteller in Wien.
11. Anton **Peter**, Professor am Gymnasium zu Troppau.
12. Dr. Ernst **Pipitz**, Vice-Secretär der Handelskammer und Börsedeputation in Triest.
13. Christian **Schneller**, Landeschul-Inspector in Innsbruck.
14. Dr. Wilhelm **Schwarz** Freiherr von **Senborn**, geheimer Rath und General-Director der Weltausstellung.
15. Anton **Strainz**, Secretär der landwirthschaftlichen Gesellschaft in Görz.
16. Joseph **Wessely**, pensionirter Director der Forstlehranstalt in Mariabrunn.
17. Dr. Franz **Zillner**, Sanitätsrath in Salzburg.

Functionäre mit berathender Stimme.

Vice-Director der administrativen Statistik Joseph **Röswall**, Secretär der Commission.

Hofsecretär Gustav **Schimmer**, Protokollführer der Commission.



I n h a l t.

	Seite
Personalstand der statistischen Central-Commission	1
Sitzung vom 7. Jänner	1
Bericht: Nachweisungen über Feuerschäden und gewaltsame Todesfälle aus zufälligen Ursachen	3
Bericht: Erweiterungen in der Statistik der Strafrechtspflege	8
Sitzung vom 2 Februar	11
Bericht: Waarenbewerthung für die Handelsausweise	12
Sitzung vom 4. und 6. März	15
Bericht: Bestimmungen bezüglich einer Medaille für Leistungen auf dem Gebiete der Statistik	17
Bericht: Statistik der religiösen und Cultus-Vereine	19
Sitzung vom 15. April	21
Bericht: Gutachten bezüglich der Vereinbarung mit der k. ungarischen Regierung über die Reichsstatistik	23
Sitzung vom 6. Mai	29
Bericht: Beschaffung des Materiales für eine Industrie-Statistik	30
Bericht: Einleitungen zur Drucklegung der Orts-Repertorien	33
Bericht: Verhandlungen des obersten Sanitätsrathes bezüglich der Sanitäts-Statistik	34
Sitzung vom 3. Juni	37
Sitzung vom 8. Juli	40
Bericht: Sendung nach Pest zum Behufe der Volkszählungsarbeiten	41
Bericht: Betheiligung an den Arbeiten für internationale Statistik	46
Sitzung vom 14. October	49
Bericht: Statistik der Arbeits- und Lohnverhältnisse	51
Bericht: Stand der Volkszählungsarbeiten	56
Bericht: Verhandlungen mit dem Director des kaiserl. russischen statistischen Bureaus betreffs des statistischen Congresses	59
Sitzung vom 3. November	64
Bericht: Anträge für die nächste Versammlung des statistischen Congresses	65
Bericht: Programm für eine internationale Bergbaustatistik	69
Sitzung vom 9. December	72
Bericht: Verhandlungen mit der k. ungarischen Regierung wegen Herstellung eines gemeinsamen statistischen Operats	73
Entwurf einer Vereinbarung zur Ausführung des Artikels X des österr. ungarischen Zoll- und Handelsbündnisses	75
Bericht: Arbeiten für die Weltausstellung 1873	77

Formulare und Instructionen:	Seite
Formular zur Nachweisung der Feuerschäden	86
Formular zur Nachweisung der Vereine für religiöse und Cultuszwecke	88
Formular zur Erhebung der Lohnverhältnisse	90
Antrag über die zur Weltausstellung zu entwerfenden Productionstabellen	91
Erläuterungen zu den Productionstabellen	96
Angaben, welche von den Ausstellern zu fordern wären	97
Anhang:	
Einheimische Bevölkerung der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder	103
Auswanderungen aus den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern	126
Uebersicht der Betheilung mit dem Reichsgesetzblatte	130

Sitzung vom 7. Jänner 1871.

Nach Eröffnung der Sitzung beantragt der Präsident, dass, nachdem die Sitzungen der Central-Commission in Folge der getroffenen Vorkehrungen nunmehr im eigenen Locale abgehalten werden können, Sr. Excellenz dem Präsidenten des Obersten Rechnungshofes Grafen Mercandin für die bisherige Ueberlassung eines Saales zu diesem Zwecke der Dank der Central-Commission auszusprechen wäre, wozu die Versammlung zustimmt.

Hierauf folgt die Mittheilung der Ernennung der Herren: Feldzeugmeister Ritter v. Hauslab und Vice-Präsident des Wiener Landesgerichtes Ritter v. Schwarz zu ausserordentlichen Mitgliedern der Central-Commission. Der Präsident begrüsst diese beiden anwesenden Herren und gibt der besonderen Freude über diese auf Vorschlag der Central-Commission durch Se. Excellenz den Unterrichtsminister erfolgte Ernennung Ausdruck, welchem sich die Versammlung anschließt.

Ebenso begrüsst der Vorsitzende den zum Vertreter des Finanzministeriums ernannten Ministerialsecretär Buchaczek, dann die zu Ersatzmännern der Vertreter der Ministerien des Aeussern und des Ackerbaues designirten Herren Hof- und Ministerialsecretär Calvi und Professor Hecke, indem er noch zur Kenntniss der Versammlung bringt, dass zum Ersatzmann in der Vertretung des Handelsministeriums Ministerialsecretär Ritter v. Turneretscher bestimmt wurde.

Als ein für die Central-Commission höchst bedeutungsvolles Ereigniss bezeichnet der Präsident die Allerh. Entschliessung vom 27. December v. J., womit Se. Majestät der Central-Commission das Recht verliehen habe, correspondirende Mitglieder unter Vorbehalt der Bestätigung der Gewählten durch den Minister für Cultus und Unterricht zu ernennen. Die Bestimmungen bezüglich der Wahl correspondirender Mitglieder wurden gleichzeitig von Sr. Excellenz dem Unterrichtsminister genehmigt.

Eine weitere Mittheilung betrifft die Zustimmung der Wiener Handels- und Gewerbe-Kammer zur Verfassung einer Statistik der Bevölkerung von Wien und Umgebung nach Beruf und Beschäftigung, sowie die Zusicherung des hierzu von derselben angesprochenen Betrages von 1500 fl.; in Folge dessen wurde auch bereits der Bürgermeister von Wien wegen der Ueberlassung eines Locales und eines Beamten des städtischen Conscriptionsamtes, zur Ueberwachung dieser aus den Aufnahmebögen der letzten Volkszählung zu verfassenden Zusammenstellungen, ersucht. Das Handelsministerium hat die von der Central-Commission vorgeschlagenen statistischen Erhebungen über die Seefischerei durch entsprechende Verfügungen bereits eingeleitet. Vom Unterrichtsministerium wurde

die Central-Commission aufgefordert, für den an Se. Majestät und die Reichsvertretung zu erstattenden Bericht dieses Ministeriums für das Jahr 1870 statistische Nachweisungen über die Lehranstalten, den Clerus und die bezüglichlichen Fonds zu verfassen, welche dem bezeichneten Berichte als Anhang beigegeben werden sollen; diese Nachweisungen werden dem genannten Ministerium bis Ende Jänner zur Verfügung gestellt und seinerzeit für die eigenen Publicationen benützt werden.

Hierauf berichtet, über Aufforderung des Präsidenten, Hofsecretär Schimmer über den Stand der Volkszählungsarbeiten am Schlusse des Jahres 1870.

Die der statistischen Central-Commission übertragenen Zusammenstellungsarbeiten der Volkszählungs-Ergebnisse können, soweit sie die Bearbeitung betreffen, im Wesentlichen vollendet genannt werden. Mit Ausnahme der noch immer ausständigen Bezirkshauptmannschaft Capo d'Istria sind sämtliche Bezirkssummare geprüft und in die Bücher eingetragen, das Summar von Galizien, das zuletzt in Angriff genommen wurde, ist in wenigen Tagen vollendet und auch jenes vom Küstenlande soweit vorbereitet, dass mit dem Einlangen des Bezirkes Capo d'Istria das Landessummar abgeschlossen werden kann.

Mit dem Abschlusse der Contirungsarbeiten erreichte auch die Verwendung ausserordentlicher Hilfskräfte ihr Ende, und es werden nur 4 Diurnisten noch weiter zur Besorgung der Correcturen für die Zeit der Drucklegung verwendet.

Diese hat begonnen und sind die Einleitungen getroffen, sie rasch fortzuführen, binnen Monatsfrist die Separataufgaben von Nieder- und Oberösterreich zu beenden und das ganze Operat, soweit dasselbe das Ziffernmaterial enthält, bis Ende Mai vollendet zu haben. Dasselbe wird 4 Hefte, und zwar: 1. Bevölkerung nach Geschlecht, Religion, Zuständigkeit; 2. dieselbe nach dem Alter; 3. dieselbe nach Beruf und Beschäftigung und 4. Viehstand umfassen, welchen dann später noch ein 5. Heft mit der wissenschaftlichen Verarbeitung und Erläuterung der Volkszählungsergebnisse und ein 6. Heft mit dergleichen des Viehstandes folgen soll.

Den mehrseitigen Anforderungen um Mittheilung von Zählungsergebnissen wurde nach Thunlichkeit entsprochen und wurden solche an das Ministerium für Landesverteidigung, an die Wiener Handelskammer und auf mehrere Privat-Anfragen gemacht.

Nicht unerwähnt darf eine Verhandlung bleiben, welche sich über das Zählungsoperat des Bezirkes Cattaro entspann. Dasselbe weist nämlich 30.000 Einwohner, um 1.000 weniger als im Jahre 1857, auf, während die Berechnung auf Grund der Zählungsziffer dieses Jahres, durch Zuzählung des Ueberschusses der Geborenen über die Gestorbenen, 36.000 ergibt. Referent war der Ansicht, dass die jährlichen Nachweisungen über Geburten und Sterbefälle — welche doch auf einer guten Basis beruhen müssen — glaubwürdig seien und daher zur Ergänzung des, nach dem eigenen Ausspruche des Bezirkshauptmannes, mangelhaften Zählungselaborates verwendet werden sollten.

Die in diesem Sinne entworfene Zuschrift an das Ministerium des Innern erhielt sowohl die Approbation des Präsidenten der Central-Commission wie die Zustimmung aller Mitglieder.

Das Ministerium des Innern erklärte sich aber in gegentheiliger Ansicht und findet eine Abnahme der Bevölkerung wahrscheinlicher.

Da Nacherhebungen in dem Bezirke, dessen Zustände zur Zeit der Zählung in höchster Wirrniss waren, keinen Erfolg versprechen, so erübrigt nichts als an die Bezirkshauptmannschaft die Anfrage zu stellen, ob für jene *frazioni*, welche im Zählungsoperat anderen Gemeinden beigezählt sind, auch die Zählungsergebnisse bei diesen Gemeinden einbezogen wurden. Die Antwort wird jedenfalls mit Ja lauten; ob diess wahr, bleibt dahingestellt. Zur Landesübersicht wird nach dem Wunsche des Ministeriums des Innern das Bezirks-Elaborat, mit Benützung der etwa noch erlangten Erläuterungen, verwendet.

Der Präsident legt sodann der Versammlung von den eigenen Publicationen der Central-Commission die Eisenbahnstatistik für 1868, die Handelsausweise der österreichisch-ungarischen Monarchie für 1869, dann das 6. Heft des 17. Jahrganges der Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik, enthaltend die Veränderungen im Besitz- und Lastenstande des unbeweglichen Eigenthums für 1869, vor.

Von fremden Druckschriften sind eingelangt: Zwei Hefte der „Amtlichen statistischen Mittheilungen aus Ungarn,“ mit der Darstellung der Bevölkerungsbewegung in Kroatien in den Jahren 1866, 1867 und des Handels von Ungarn im Jahre 1868; ferner „Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse der k. k. Marine 1863 bis 1867,“ vom Verfasser, Linienschiffsarzt Dr. Kolaczek, für die Bibliothek der Central-Commission gespendet, wofür demselben bereits vom Präsidium der Dank ausgesprochen wurde; ein Heft der Zeitschrift des bairischen statistischen Bureau's; ein Heft über Gefängnisstatistik von Schweden; dann zwei Druckschriften über den Eisenbahnbetrieb des Königreichs Sachsen im Jahre 1868 und den Handel von Belgien im Jahre 1869, welche beiden letzteren Publicationen bezüglich der österreichisch-ungarischen Monarchie für die gleichen Jahre eben der Versammlung vorgelegt wurden, ein Umstand, der mit Rücksicht auf das weit grössere Gebiet und die schwierigeren Erhebungsverhältnisse Zeugniß gibt, dass die Central-Commission in der Veröffentlichung ihrer Druckschriften mit jenen anderer Staaten gleichen Schritt halte.

Vom Ministerium des Aeussern wurden auch noch mehrere Consularberichte, sowie andere kleinere statistische und handelspolitische Druckwerke der Bibliothek der Central-Commission überlassen, und wird hierfür diesem Ministerium der gebührende Dank ausgesprochen werden.

Von den auf der Tagesordnung stehenden Berichten folgt zunächst der

Bericht des Special-Comité's wegen Erweiterung der Nachweisungen über Feuerschäden und gewaltsame Todesfälle aus zufälligen Ursachen.

Erstattet vom Vice-Director J. Rossiwall.

Die statistische Central-Commission hatte in ihrer Sitzung am 2. Juli 1870 beschlossen, die Berathung der Fragen, ob und inwieferne die in dem

„Statistisches Jahrbuch für das Grossherzogthum Baden für 1868“ enthaltenen Nachweisungen über die Feuerschäden und über die gewaltsamen Todesfälle aus zufälligen Ursachen auch für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder geliefert werden sollten, einem zu berufenden Special-Comité zu überweisen.

In der am 30. November 1870 abgehaltenen Sitzung dieses Special-Comité's, in welcher, unter Vorsitz des Herrn Präsidenten und Sections-Chefs Freiherrn v. Hohenbühel-Heufler, Sectionsrath Medvey, Vicedirector Rossiwall und Hofsecretär Schimmer theilnahmen, legte der Berichterstatter bezüglich der Feuerschäden eine von ihm entworfene Tabelle zur Berathung und Beschlussfassung vor und bemerkte hierzu, dass trotz des eminenten Werthes, den eine detaillirte Nachweisung der Feuerschäden nicht bloß für die Staatsverwaltung, sondern auch für die Versicherungsgesellschaften habe und obwohl deren ausgebreitetste Benützung im Interesse der Volkswirtschaft liege, in Oesterreich-Ungarn bisher nur ein einziger, im Jahre 1864 von der damaligen k. ungarischen Hofkanzlei für Ungarn gemachter Versuch einer derartigen Nachweisung existire. Derselbe habe die Zahl der abgebrannten und versicherten Gebäude, die Höhe der versicherten Beträge — was in dem badischen Ausweise fehle — und der tatsächlich ausgezahlten Versicherungssummen enthalten. Vor und nach jener Nachweisung sei in Oesterreich keine ähnliche versucht worden. Die Nachweisungen der Versicherungsgesellschaften beschränken sich natürlich vorzugsweise auf die Brände der bei denselben versicherten Gebäude.

In Folge vorerwähnten Beschlusses der statistischen Central-Commission habe er nun die badische Tabelle den österreichischen Verhältnissen anzupassen versucht und an derselben einige Veränderungen vorzunehmen für zweckmässig gefunden.

Das Special-Comité hat auf Grund des demselben vorgelegten Entwurfes ein Formulare für die Nachweisung der Feuerschäden der statistischen Central-Commission in der Sitzung am 3. December v. J. zur Annahme empfohlen. Wegen der vorgerückten Tageszeit wurde jedoch in dieser Sitzung beschlossen, dass die Discussion hierüber auf die nächste Sitzung zu verlegen sei, mittlerweile aber der gleichzeitig gestellte Antrag des Vertreters des Finanzministeriums, in das Formulare auch noch die Nachweisung der Feldbrände, der Brände von Transportmitteln und der Grösse des durch die Gebäude- und Feldbrände verursachten Schadens aufzunehmen, dagegen die Nachweisung der Höhe des versicherten Capitals auszuschliessen — in Erwägung gezogen werde.

In Folge dessen wurde das durch die Ministerial-Secretäre F. Buchaczek und R. v. Turneretscher verstärkte Special-Comité für den 9. December vorigen Jahres neuerlich einberufen.

Bezüglich der vom Ministerial-Secretär Buchaczek bereits in der Sitzung der statistischen Central-Commission am 3. December v. J. vorgeschlagenen Zusatzrubriken wurde von diesem Special-Comité in Uebereinstimmung mit dem Referenten beschlossen, an den vier betreffenden Stellen der Tabelle eine Rubrik für die Grösse des Schadens einzuschalten.

Zur Ausschliessung jedes Zweifels bezüglich der Aufführung der Rubrik „Zahl der vorgekommenen Brandfälle“ einigte sich das Special-Comité, die Aufnahme der Anmerkung zu empfehlen, es sei die Zahl der Brandfälle ohne Rücksicht auf die Zahl der beschädigten Gebäude einzustellen. Die Weglassung der Rubrik für die Höhe des versicherten Capitals wurde von dem Antragsteller in folgender Weise motivirt. Die unmittelbare Nebeneinanderstellung der beiden Rubriken „versichertes Capital“ und „thatsächlich geleistete Entschädigung“ können, abgesehen von dem verdächtigen Beigeschmacke des Wortes, „thatsächlich“ nur zu irrigen Schlüssen bezüglich der Solidität oder Coullance der Versicherungs-Gesellschaften verleiten. Der Inhalt der Versicherungsverträge gegen Feuerschäden gehe dahin, dass nur in dem Falle, dass das versicherte Object gänzlich zerstört werde, die ganze Versicherungssumme, bei einer nur theilweisen Zerstörung aber auch nur ein dem geschätzten Schaden entsprechender Theil derselben auszuzahlen sei. Die Versicherungsverträge werden in der Regel auf ein Jahr geschlossen; die Versicherungsgesellschaften entsenden ihre Commissäre, die bei übermässiger Höhe des versicherten Capitals der Gesellschaft vor Abschluss des Vertrages abrathen, da diess den Verdacht einer beabsichtigten Brandlegung oder gewissenlosen Fahrlässigkeit erzeuge. Ebenso sei in allen Statuten der Versicherungsgesellschaften die Bestimmung enthalten, durch eine gleichzeitige Versicherung bei einer anderen Versicherungsgesellschaft (nicht auch bei einem wechselseitigen Versicherungsvereine) würde der Vertrag null und nichtig. Wenn nun durch einen Brand ein Object gänzlich vernichtet worden sei, so werde wohl jede Versicherungsgesellschaft, falls keine Verletzung der Statuten vorgefallen ist, die ganze Versicherungssumme in den meisten Fällen prompt auszuzahlen nicht unterlassen, wenn auch manchmal nur aus dem Grunde, um allenfalls Reclame für sich zu machen.

Die partiellen Beschädigungen bilden nun aber weitaus die Mehrzahl, wesshalb auch die Prämien so niedrig sein können.

Es sei nun allerdings begreiflich, dass, da die Interessen der beiden Parteien, der Versicherungsgesellschaften einer- und der versicherten Personen andererseits, einander gerade entgegengesetzt seien, die Tendenzen beider Theile bei Schätzung des Schadens im Widerstreite mit einander ständen. Auch sei die Schätzung eines nicht mehr existirenden Objectes jedenfalls, wenn nicht unmöglich, so doch mit grossen Schwierigkeiten verbunden. Allein die Gesellschaften hätten auf ihrem geschäftlichen Standpuncte die Oeffentlichkeit zu scheuen und würden daher, wenn die Schätzung der Parteien nicht eine zu überspannte sei, eher zur Nachgiebigkeit geneigt sein und es nur in den äussersten Fällen zum Prozesse kommen lassen. Einen sicheren Anhaltspunct zu weiteren Schlüssen würde nur die Aufnahme der Prämien geben, deren Nachweisung jedoch nicht vorgeschlagen sei, und auch nicht vorgeschlagen werden könne.

Der Berichterstatter replicirte wohl hierauf, dass der niedere Tarif dem Einflusse der Concurrenz zuzuschreiben sei und erklärt, die Vergleichung der von ihm vorgeschlagenen Rubriken würde offenbar ergeben, dass die Höhe des ver-

sicherten Capitales die thatsächlich geleisteten Entschädigungen weit überschreite und würde die bezügliche auffällige Differenz vielleicht dazu führen, dass den Versicherungsgesellschaften durch das Gesetz die Verpflichtung auferlegt würde, die Schätzung, namentlich der versicherten Mobilien, zu einer Zeit vorzunehmen, wo sie noch existiren.

Bei der Abstimmung entschied sich jedoch das Special-Comité mit Stimmenmehrheit für die Auslassung jener beiden Rubriken bezüglich des versicherten Capitals für Gebäude und Mobiliar, ebenso wurde jedoch einstimmig beschlossen, dass für diese Rubriken keine anderen einzustellen seien, ferner gleichfalls einstimmig wurde die Auslassung des in Folge des ersteren Beschlusses überflüssigen Wortes „thatsächlich“ in den Rubriken hinsichtlich der geleisteten Entschädigung für Gebäude und Mobiliar.

Ferner sprach sich die Mehrheit der Mitglieder des Special-Comité's dahin aus, dass auch die Feldbrände, namentlich der Cerealien auf freiem Felde, in die Nachweisung aufzunehmen seien. Denn Wiesenbrände seien allerdings in manchen Ländern, z. B.: Niederösterreich weder häufig noch so wichtig wie in anderen, z. B.: Oberösterreich, wodurch häufig auch die um die Wohnhäuser der bäuerlichen Bevölkerung gepflanzten Obstbäume in Brand gesteckt würden.

Von ungleich grösserer Bedeutung seien jedoch die Brände auf den Saatefeldern an Getreide, das nahezu reif oder bereits in Garben gebunden ist, sowie die, namentlich in den östlichen Kronländern häufig vorkommenden Brände der Getreide- und Heu-Schober oder Tristen.

Es wurde demnach in das vorliegende Formulare auch eine besondere Rubrik zur Nachweisung der „Feldbrände“, und zwar mit folgenden Sub-Rubriken: „vorgekommene Brandfälle, Grösse des Schadens, Ursachen (mit derselben Eintheilung wie bei den Waldbränden)“, sowie eine Anmerkung aufgenommen, in welcher erläutert wird, dass auch die an den Mandeln, Schobern, Tristen u. s. w. vorkommenden Brandfälle hier aufzunehmen seien.

Die vom Ministerial-Secretär Buchaczek angeregte Aufnahme der Brandfälle an Transportmittel und Gütern wurde jedoch, namentlich auf die Einwendung, dass die Gemeinden, denen die Ausfüllung dieser Tabellen übertragen werden solle, durchaus nicht in der Lage wären, darüber auch nur einige verlässliche Nachweisung zu geben, sowie mit Rücksicht, dass die Brandfälle der Transportmittel auf den Eisenbahnen und zur See nur selten vorkommen und deren Erhebung kein beachtenswerthes Resultat liefern würde, von dem Antragsteller selbst fallen gelassen.

Die Rubriken für die Nachweisung der „Feuerspritzen“ wurden aus dem Grunde, um auch für jene Gemeinden, in denen keine Brandfälle vorkommen, die bezüglichen Daten zu erlangen, an die erste Stelle gesetzt und eine eigene Rubrik für die „Feuerspritzen der freiwilligen Feuerwehr“ eingeschaltet.

Ebenso wurde beschlossen: Die Gemeinden seien zu verpflichten, diese Ausweise — und falls keine Brände vorgekommen seien, die Fehlanzeige mit alleiniger Angabe der Feuerspritzen — bis spätestens Ende April an die Bezirkshauptmannschaften einzusenden, damit dieselben, und zwar in den Originalen, von

diesen durch die Länderstellen spätestens Ende Juni an die statistische Central-Commission gelangen.

Der Monat April wurde für die Ausfertigung dieser Nachweisungen deshalb gewählt, damit die Gemeinden auch bezüglich der zu Ende des Jahres vorgefallenen Brände die von den Versicherungs-Gesellschaften geleisteten Entschädigungen, deren Liquidirung jedenfalls einige Zeit in Anspruch nimmt und erst im nachfolgenden Jahre erfolgen kann, einstellen können. Die Gemeinden seien darauf aufmerksam zu machen, auch diese Ziffern in den Ausweis über das Vorjahr einzustellen.

Schliesslich wird zur Rubrik „geleistete Entschädigung“ auf Ministerial-Secretär Buchaczek's Bemerkung, dass bei bäuerlichen Versicherungsvereinen mitunter auch eine Entschädigung *innatura* statuirt sei, beschlossen, die Anmerkung beizusetzen:

„Wird die Entschädigung ganz oder theilweise *in natura* geleistet, so ist der entsprechende Geldwerth anzusetzen.“

Das Special-Comité empfiehlt hiernach der statistischen Central-Commission das vorliegende Formulare für die Erhebungen der Feuerschäden, sowie die auseinander-gesetzten Erhebungsmodalitäten zur Genehmigung.

Eine detaillirtere Nachweisung „über die gewaltsamen Todesfälle aus zufälligen Ursachen“ jedoch kann das Special-Comité nach reiflicher Erwägung der bezüglichen Verhältnisse nicht befürworten.

Ausser den sehr umfassenden Nachweisungen über die Selbstmorde wurden bisher in Oesterreich die zufälligen gewaltsamen Todesfälle nur in zwei Arten: Hundswuth und Verunglückungen überhaupt, unterschieden.

Der Werth der Tabelle über die gewaltsamen Todesfälle aus zufälligen Ursachen in dem statistischen Jahrbuche des Grossherzogthums Baden für das Jahr 1868 liegt aber in der genauen, fast minutiösen Detaillirung derselben, an der im grossen Ganzen festgehalten werden müsste, wenn dieselbe, namentlich für die Zwecke der Lebensversicherung, von Nutzen sein solle.

Eine Hauptschwierigkeit für eine solche detaillirte Erhebung bildet jedoch die Frage, wem die Führung dieser Aufzeichnungen übertragen werden solle.

Von den Gemeinden, Bezirkshauptmannschaften und von den Seelsorgern ist, schon um eine zu grosse Ueberbürdung derselben und als Folge davon eine damit verbundene Unzuverlässigkeit der Tabellen zu vermeiden, unbedingt abzusehen.

Auf die Frage, ob bei der im Zuge befindlichen Organisirung des Medicinalwesens nicht hierauf Bedacht genommen und diese Arbeit den Bezirksärzten zugewiesen werden könne, bei denen gewiss genügendes Interesse und Verständniss vorhanden sei, gab der anwesende Vertreter des Ministeriums des Innern die Aufklärung, dass wegen der Grösse der Sanitätsbezirke ein Bezirksarzt diese Aufgabe wohl nicht immer zu bewältigen im Stande sein werde, doch machte er auf den Wunsch des Präsidenten die Zusage, sich darüber mit dem Chef des Sanitäts-Departements im Ministerium des Innern zu benehmen und der statistischen Central-Commission darüber zu berichten.

Die Versammlung schliesst sich der Ansicht des Special-Comité's bezüglich der gewaltsamen Todesfälle an, und genehmigt den vorgelegten Entwurf des Formulars für die Erhebung der Feuerschäden, beschliesst jedoch, dass auch für die Waldbrände die Höhe des Schadens in directem Wege zu erheben sei.

Die Anträge des Special-Comité's bezüglich der Modalitäten der Erhebung der Feuerschäden durch die Gemeinden und der Termin ihrer Vorlage an die Central-Commission erhalten die Zustimmung der Versammlung.

Hierauf folgt weiter der

Bericht des Special-Comité's über Verbesserungen in der Statistik der Straf-Rechtspflege.

Erstattet vom Ministerialrath Dr. Adolf F i e k e r.

So wünschenswerth es für die Central-Commission wäre, die seit anderthalb Decennien schwebenden Verhandlungen über die Statistik der Civilrechtspflege einem endlichen Abschlusse zuzuführen, so scheint doch der gegenwärtige Augenblick, in welchem die Civilprocessordnung ihrer gänzlichen Neugestaltung entgegenseht, wenig geeignet, um die längstgewünschten durchgreifenden Veränderungen in diesem Zweige der Justiz-Statistik vorzunehmen.

Auch das Strafgesetz und die Strafprocessordnung gehen einer wesentlichen Reform entgegen, es würde also auch bezüglich der Statistik der Strafrechtspflege nicht an der Zeit sein, durchgreifende Veränderungen in den Formularen zur Nachweisung und Zusammenstellung ihrer Ergebnisse in Antrag zu bringen.

Glücklicherweise hat dieser Zweig der Justiz-Statistik schon seit zwanzig Jahren eine Reihe successiver Verbesserungen erfahren, so dass die Tabellen sich ganz wohl jenen anderer Staaten an die Seite stellen können und nur verhältnissmässig kleiner Modificationen bedürfen, um nicht blos für jetzt, sondern auch für das jedenfalls nothwendig eintretende mehrjährige Uebergangsstadium zur Wirksamkeit des neuen materiellen und formellen Strafrechtes ihrem Zwecke vollständig zu entsprechen. Die Nothwendigkeit dieser Modificationen, welche schon wiederholt im Schoosse der Central-Commission zur Sprache gebracht wurden, aber aus verschiedenen Gründen niemals zu einem Beschlusse erwachsen, drängte sich mit erneuerter Stärke auf, als der Central-Commission die trefflichen Arbeiten des ordentlichen Mitgliedes, Herrn Vicepräsidenten Ritter v. Schwarz, über die Ergebnisse der Strafrechtspflege im Oberlandesgerichtssprengel und dann wieder im Landesgerichtssprengel von Wien vorlagen.

Demzufolge fand sich der Präsident der Central-Commission veranlasst, ein Special-Comité einzuberufen, an welchem Ritter v. Schwarz, Ministerial-Secretär Starr, Vice-Director Rossiwall und der Berichterstatter Theil nahmen. Aus den Berathungen desselben gingen folgende Anträge hervor, welche hiermit der Central-Commission unterbreitet werden.

I. In der Tabelle A, welche

„die Ergebnisse des Untersuchungsverfahrens“ mit ziemlich grosser Raumverschwendung darstellt, fehlt die ungemein wichtige Nachweisung der Thatsache, wie viele Verbrechen und Vergehen in dem Gegenstandsjahre als wirklich begangen constatirt wurden.

Nach der gegenwärtigen Einrichtung der Tabellen erfährt man nämlich wohl, wie viele Personen wegen eines bestimmten Verbrechens oder Vergehens im Laufe eines Jahres verurtheilt wurden; wie viele solche Verbrechen oder Vergehen aber in diesem Jahre begangen oder doch als begangen gesetzlich constatirt wurden, bleibt unbekannt und doch kann nur eine Uebersicht sämmtlicher wirklich begangener strafbarer Handlungen einen der Hauptzwecke der Justizstatistik realisiren helfen, jenen nämlich, die in verschiedenen Territorien und zu verschiedenen Zeiten, sowohl ihrer Richtung als ihrem Grade nach verschiedenartige Hinneigung des Volksscharakters zu strafbaren Handlungen einer bestimmten Art kennen zu lernen.

Eine solche Nachweisung über die objectiv constatirten Reate war auch in den vom Justizministerium im Jahre 1857 dem statistischen Congresse zur Prüfung vorgelegten und von letzterem mit grossem Beifalle aufgenommenen Tabellen über die Strafrechtspflege enthalten, und ist erst durch den Justizministerial-Erlass vom 27. Juni 1858, Z. 12457, aus der Uebung gekommen. Da nun für die Ermittlung der entsprechenden Thatsachen ohne alle Schwierigkeit die früher bei den Staatsanwaltschaften in Geltung gestandenen Instructionen neuerdings in Kraft gesetzt werden können, so lässt sich die Tabelle A dergestalt umformen, dass ihr ganzer bisheriger Inhalt, welcher den Charakter eines schwer entbehrlichen Geschäftsausweises an sich trägt, auf die linke Innenseite zusammengedrängt wird und auf die rechte Innenseite eine ganz einfache Specification derjenigen Verbrechen und Vergehen, deren Thatbestand für das Gegenstandsjahr festgestellt wurde, ihren Platz findet.

II. Sowie auf diese Weise der Statistik der österr. Strafrechtspflege eine Thatsache wiedergewonnen wird, welche in keiner Criminalstatistik irgend eines hervorragenden Staates fehlt, so bezweckt ein gleiches Resultat der zweite Antrag, welchen das Special-Comité zu stellen die Ehre hat.

Schon seit Activirung der gegenwärtigen Strafprocessordnung fühlte das hohe Justizministerium das Bedürfniss, ziffermässige Nachweisungen über den Umfang zu erlangen in welchem das sogenannte ausserordentliche Milderungs- und Strafumwandlungsrecht der ersten Instanz zur Anwendung kam.

Aus diesem Bedürfnisse und dem Wunsche, über die objective Qualification der zur Aburtheilung gelangten Verbrechen und Vergehen genauere Anhaltspunkte zu erlangen als bisher, ging die gegenwärtige Fassung der Rubriken 4—14 der Tabelle C „Ergebnisse des Schlussverfahrens“ hervor.

Allein, indem man einen wichtigen Zweck der statistischen Nachweisung über die Ergebnisse der Strafrechtspflege erreichte, liess man einen anderen nicht minder wichtigen Zweck aus dem Auge. Die Tabelle C macht nämlich in ihrer ge-

genwärtigen Fassung ersichtlich, wie viele Personen von einem bestimmten Strafsatze hätten betroffen werden sollen und wie viele dieser Personen von eben diesem Strafsatze, oder aber von irgend einem minderen wirklich betroffen wurden.

Dabei fehlt aber jede Möglichkeit, die so wichtige Thatsache festzustellen, wie viele Personen wirklich zu einem bestimmten Strafsatze verurtheilt wurden, denn unterhalb des gesetzlichen Strafsatzes können die verschiedensten Abstufungen der Freiheitsstrafen in Anwendung kommen. Und doch ist diese Thatsache von so hervorragender Wichtigkeit, dass ihre Ermittlung von keinem statistischen Bureau verabsäumt, und z. B. von dem baierischen sogar die Summen der Jahre, Monate und Tage Strafhaft, welche wider die wegen einer bestimmten Art von Verbrechen und Vergehen Verurtheilten im Laufe eines Jahres verhängt wurden, in einer sehr sorgsam Weise festgestellt und veröffentlicht wird.

Mit einer kleinen Umgestaltung der erwähnten Rubriken 4—14 lässt sich dieser Zweck auch für die österreichische Criminalstatistik erreichen.

Wenn man nämlich die Rubriken 4—8 so stilisirt, dass sie enthalten, wie viele Personen zur Strafhaft auf Lebenszeit, zwischen 10—20 Jahren und so fort zu verurtheilen gewesen wären, so ist damit die objective Qualification der abgeurtheilten strafbaren Handlungen constatirt; wenn sodann die Rubriken 9—14 enthalten, wie viele Personen zu einem bestimmten Strafsatze wirklich verurtheilt wurden, so ist damit auch diese Thatsache festgestellt und aus der Combination der Rubrikenreihe 4—8 mit der Rubrikenreihe 9—14 ergibt sich die Ausdehnung, in welcher das ausserordentliche Milderungs- und Strafumwandlungsgesetz der ersten Instanzen zur Anwendung kam.

III. Bekanntlich wurden durch die kaiserlichen Verordnungen vom 18. März und 20. Juni 1858 ziemlich viele Uebertretungen der richterlichen Cognition entzogen und dem politischen Wirkungskreise zugewiesen. Obwohl diese Anomalie seit dem Gesetze vom 22. October 1862 beseitigt ist, besteht doch die andere noch fort, dass die österreichischen Gerichtsbehörden in die Tabelle 2 nur jene Arten von Uebertretungen aufnehmen, welche auch während jenes Interstitiums ihrer Cognition unterlagen, während selbst die ungarischen ersten Instanzen in die fragliche Tabelle sämmtliche Uebertretungen des allgemeinen Strafgesetzes aufnehmen.

Dass ein Gleiches auch bei uns geschehe, bedarf nur einer einfachen Verfügung des Justizministeriums und vermehrt die Arbeit der Bezirksgerichte nicht im Mindesten.

Die auf Grund der eben gestellten drei Anträge entworfenen neuen Formulare der Tabellen A, C und E, empfehle ich sonach der Genehmigung der Central-Commission und ersuche im Namen des Special-Comité's, sich sofort an das Justizministerium wenden zu wollen, damit die angeregten wichtigen Vervollständigungen der Criminalstatistik Oesterreichs schon für das Jahr 1871 in das Leben treten.

Die Versammlung genehmigt diese Anträge des Special-Comité's und einigt sich ferner in Folge des in den letzten Tagen geäußerten Wunsches Sr. Excellenz des Justizministers zu dem Beschlusse, dass in den Geschäftsausweisen der Oberlandesgerichte auch die verschiedenen Abänderungen der Erkenntnisse erster und zweiter Instanz ersichtlich zu machen seien.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung, die Wahl von correspondirenden Mitgliedern, wird wegen weit vorgerückter Zeit bis zur nächsten Sitzung vertagt und die Sitzung aufgehoben.

Sitzung vom 2. Februar 1871.

Der Präsident eröffnet die Sitzung mit der Begrüssung des neuernannten Vertreters des Reichskriegsministeriums, Oberstlieutenants Weikart, und bringt zur Kenntniss der Versammlung, dass zum Ersatzmanne des Vertreters des Obersten Rechnungshofes Hofsecretär Wagner bestimmt wurde.

In Folge der von der Central-Commission an die Landesausschüsse ergangenen Einladung zur wirksamen Förderung von Bezirks-Statistiken, hat der Landesausschuss von Böhmen ein vom Bureau für land- und forstwirthschaftliche Statistik für Böhmen verfasstes, sehr detaillirtes Programm für diesen Zweck an die Bezirksausschüsse hinausgegeben und dieselben auf das Erscheinen der Statistik des Bezirkes Umgebung Gratz aufmerksam gemacht.

Zum Behufe der graphischen Darstellung der wichtigeren Ergebnisse der Volkszählung vom 31. December 1869 wurde eine Karte mit der Bezirkseinteilung gezeichnet und der Staatsdruckerei zur Ausführung übergeben; dieselbe enthält auch die sonst noch auf keiner Karte eingezeichneten neuen Bezirke von Galizien.

Die Anträge des früheren Vertreters des Reichskriegsministeriums wegen Förderung der Landeskunde boten der Central-Commission seinerzeit Veranlassung, als geeignete Mittel hierzu die Ernennung von correspondirenden Mitgliedern der Central-Commission, und in zweiter Reihe die Bestimmung einer Medaille für verdienstliche statistische Arbeiten, wie sie im Königreiche Italien besteht, zu empfehlen. Nachdem seither die Ernennung correspondirender Mitglieder die Allerhöchste Genehmigung erhalten hat, so stimmt die Versammlung zu, dass ein Special-Comité berufen werde, um auch die Fragen der Einführung der oben bezeichneten Medaille in nähere Erwägung zu ziehen.

Ein umfangreiches Operat über das Vereinswesen der Jahre 1867 und 1868 ist in letzter Zeit vollendet worden und soll demnächst veröffentlicht werden. Da in jenen Jahren die religiösen Vereine der Katholiken dem damaligen allgemeinen Vereinsgesetze nicht unterstanden, so wurden bezüglich derselben keine Erhebungen gepflogen und sind daher auch in der bezeichneten Arbeit diese Vereine nicht nachgewiesen. Bei der Wichtigkeit, welche denselben in mehrfacher Be-

ziehung zukommt, erscheinen bezügliche statistische Erhebungen angezeigt und erklärt der Präsident, da in der Versammlung die Ansichten hinsichtlich der Erhebungsmodalitäten divergiren, ein Special-Comité mit der eingehenden Erörterung dieser Angelegenheit zu betrauen.

Der Präsident eröffnet im Weiteren der Versammlung, dass bei der im Zuge befindlichen Organisation des staatlichen Medicinalwesens es angezeigt wäre, die schon im Jahre 1864 beim Ministerium des Innern in Antrag gebrachten Erhebungen über Sanitätsverhältnisse neuerdings zu befürworten, bezüglich der Erhebungen jener Sanitätsanstalten aber, welche mittlerweile in die Verwaltung der Landesbehörden übergegangen sind, sich direct an die Landesausschüsse zu wenden, welcher Ansicht die Versammlung beitrifft. Ebenso wird der Vorschlag des Vorsitzenden, den Diöcesanbehörden den Austausch der von denselben herausgegebenen Schematismen gegen das statistische Handbüchlein und der Diöcesanblätter gegen das statistische Jahrbuch anzubieten, angenommen.

Von eingelangten Druckschriften legt der Präsident vor: das „*Annuario marittimo*“ der Centralseehbehörde in Triest für 1871, den „29. Bericht des Museums Francisco-Carolinum in Salzburg“, zwei Hefte der „Mittheilungen und Beiträge des historischen Vereins für Steiermark“, die „Strafrechtspflege in Baiern 1869“, den Jahrgang 1869 der „württembergischen Jahrbücher“, ein Heft der „Zeitschrift für schweizerische Statistik“, den Viehstand enthaltend, den „Handel Italiens in den ersten 9 Monaten 1870“, dann drei Serien von amtlichen Publicationen aus Norwegen, von Druckschriften der „Smithsonian Institution“ und der nordamericanischen Regierung in Washington, dann von mehreren amtlichen Publicationen aus dem Staate Massachusetts.

Der Präsident bespricht den wesentlichen Inhalt dieser Druckschriften und hebt besonders zwei derselben, das „*Annuario marittimo*“ und die „Berichte des Departements und der Commissäre für Bodencultur in Washington“, hervor. Wenn die erstere Druckschrift alle jene Ziffern bringt, welche die Theilnahme der einzelnen Küstenländer an der österr.-ungarischen Seeschiffahrt klarzustellen geeignet sind, so enthalten die letzteren zwei Publicationen die weitgehendsten Mittheilungen über die verschiedenen Zweige der Bodencultur, und kann namentlich der Bericht der Bodencultur-Commissäre in Washington für 1868 als ein höchst nützlich Handbuch für jeden intelligenten Landmann bezeichnet werden.

Auf der Tagesordnung steht weiter der

Bericht des Special-Comité's, welches die Werthe jener Waaren zu ermitteln hatte, die in Folge der zwischen der österr.-ungarischen Monarchie und Grossbritannien am 30. December 1869 abgeschlossenen Convention in den Handelsnachweisungen für das Jahr 1870 und so fort getrennt nachzuweisen sind.

Erstattet vom Vice-Director J. Rossiwall.

Nachdem, zufolge den Bestimmungen der mit Grossbritannien am 30. December 1869 abgeschlossenen Convention, einzelne Baumwollwaaren mit anderen

Zollsätzen belegt wurden, und diese hiernach sich ergebenden Waarengruppen bisher in den Handelsausweisen nicht gesondert nachgewiesen wurden, so erscheint die Nothwendigkeit von Werthsbestimmungen für dieselben unerlässlich, weil deren getrennte Nachweisung schon für das Jahr 1870 und bis auf Weiteres eintreten muss. Von diesem Standpunkte ausgehend einigte sich das Special-Comité, die Werthbestimmung dieser Waarengattungen, und zwar in derselben Weise vorzunehmen, wie diess in früheren Jahren geschehen ist. Es wurde nämlich hiernach an dem Grundsätze festgehalten, dass die Werthe für den Zolleentner der bezüglichen Waaren, und zwar in Silber an der Gränze und mit Ausschluss des Zolles bestimmt werden sollen. Jedoch wurde noch insbesondere eine Vereinbarung erzielt in der Richtung, dass bei der Werthbestimmung als Grundlage die im Jahre 1868 festgestellten Werthe der Baumwollwaaren, dann die thatsächlichen Preise der Jahre 1869 und 1870 dienen sollen, wobei jedoch auf allfällige in den nächsten Jahren voraussichtlich eintretende, die Preise dieser Waaren wesentlich beeinflussende Verhältnisse Rücksicht zu nehmen wäre.

Es wurde zwar von Seite der anwesenden Fachmänner, als welche die Herren Fabriksbesitzer *Eduard v. Hein*, *Leopold Abeles*, *Sigmund Hirschler*, *Franz Kraus jun.* und *Ludwig Damböck* erschienen waren, auch die Frage angeregt, ob es sich nicht empfehlen würde, die sämtlichen Baumwollwaaren einer neuen Bewerthung zu unterziehen, allein das Special-Comité entschied sich mit Rücksicht auf die eben schwebenden Verhandlungen wegen eines neuen Zolltarifs, bei dessen Zustandekommen ohnehin die Bewerthung sämtlicher Waarenposten dieses Tarifs werde vorzunehmen sein, dass die vom Special-Comité zu ermittelnden Werthe sich auf die Waaren beschränken sollen, für welche durch die Convention vom 30. December 1869 eine separate Nachweisung nothwendig wird.

Hierauf wurden die in der Beilage I verzeichneten Werthe bezüglich der eingeführten Waaren festgestellt und noch beschlossen, dass diese Werthe auch für die Waarenausfuhr in Anwendung kommen sollen, jedoch mit dem Unterschiede, dass von diesen Werthen bei den ausgeführten Waaren, nachdem diese nach dem Sporengewichte ausgewiesen werden, die nach der bisherigen Gepflogenheit festgesetzte Tara berechnet und abgezogen werde.

W e r t h e

für die Waarenverkehrs-Nachweisungen, genehmigt in der Sitzung der statistischen
Central-Commission am 4. Februar 1871.

Baumwollwaaren mittelfeine T. Post 52, b)

in der Einfuhr

- a) glatte (nicht gemusterte) dichte Webewaaren
(auch geköpert, kroisirt, geraut), appretirt,
gebleicht mit Ausnahme der sammtartigen
(mit aufgeschnittenem und unaufgeschnittenem
Flor) der Tülle englischer Façon, der Spitzen pr. Zoll-Centner netto 160 fl.

	in der Einfuhr
b) 1. Glatte dichte Webewaaren gefärbt . . . pr. Zoll-Zentner netto	240 fl.
2. Gemusterte dichte Webewaaren, gebleicht oder gefärbt „ „ „	320 „
c) 1. Alle mehrfarbigen und alle rothgefärbten (d. i. Rougewaaren) dichten Webewaaren „ „ „	370 „
2. Alle Samtte und sammtartige Webewaaren (mit aufgeschnittenem oder nichtaufge- schnittenem Flor) „ „ „	450 „
Baumwollwaaren, feine, T. Post 52, c).	
1. Undichte Webewaaren, roh „ „ „	350 „
2. Alle anderen undichten Webewaaren, ge- färbt oder gebleicht, bedruckt (mit Aus- nahme der rohen und der Tülle englischer Façon), der Spitzen „ „ „	450 „

Indem das Special-Comité der statistischen Central-Commission diese Ergebnisse seiner Berathung unterbreitet, knüpft es daran den Antrag, dass die in der Beilage verzeichneten Werthe bei der Zusammenstellung sowohl der Handelsausweise wie der Waarenübersichten für das Jahr 1870 u. s. w. benutzt und für den letzteren Zweck dem Rechnungs-Departement für indirecte Besteuerung im Finanzministerium mitgetheilt werden sollen.

Es erlaubt sich endlich auch noch beizufügen, dass es der Versammlung genehm sein wolle, für die Bereitwilligkeit, mit welchen die früher genannten fünf Herren Fachmänner der Einladung zur Theilnahme an den Verhandlungen des Special-Comité's nachgekommen sind, diesen Herren, gleichwie bei früheren ähnlichen Gelegenheiten, den Dank der statistischen Central-Commission zu votiren.

Die Versammlung beschliesst, dass die ermittelten Werthe für die Handelsausweise und die Waarenverkehrsübersichten sofort benutzt werden sollen, sowie dass den Herren Fabriksbesitzern und Handelskammermitgliedern Leopold Abels, Eduard v. Hein, Sigmund Hirschler und Franz Kraus jun., dann dem Fabriksbesitzer Ludwig Damböck für ihre zuvorkommende und erspriessliche Theilnahme an den Verhandlungen des genannten Special-Comité's der Dank der Central-Commission zur Kenntniss gebracht werde.

Bei der hierauf vorgenommenen Wahl von correspondirenden Mitgliedern erhalten 12 Namen die erforderliche Zweidrittel-Majorität und gibt der Präsident die Zusicherung, dass er unverzüglich die Bestätigung der gewählten correspondirenden Mitglieder bei Sr. Excellenz dem Minister für Cultus und Unterricht ansuchen werde; womit die Sitzung geschlossen wird.

Sitzung vom 4. und 6. März 1871.

Seine k. und k. Majestät haben von den vorgelegten Resultaten der Thätigkeit der Central-Commission den Handelsausweisen für 1869 und dem Eisenbahnbetriebe, im Jahre 1868 mit Befriedigung Kenntniss zu nehmen geruht.

Se. Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht, dessen Ressort die Central-Commission untersteht, hat dieselbe in einer freundlichen Zuschrift von seinem Amtsantritte verständigt.

Se. Excellenz der Herr Handelsminister hat schriftlich eröffnet, dass ihm seine gegenwärtigen Obliegenheiten nicht mehr gestatten, der Central-Commission in der Eigenschaft eines ausserordentlichen Mitgliedes anzugehören, dass er aber die Arbeiten dieser Commission nach wie vor mit Interesse verfolgen und möglichst fördern werde.

Hierauf beglückwünscht der Vorsitzende unter Zustimmung der Versammlung den Vertreter des Ministeriums des Aeussern Freiherrn v. Buschmann, wegen dessen Ernennung zum Hof- und Ministerialrath, und bringt den Erlass Sr. Excellenz des Unterrichtsministers zur Verlesung, womit die in der Februarsitzung vollzogene Wahl von correspondirenden Mitgliedern bestätigt wird.

Es sind diess die Herren:

- Dr. Hermann B i e d e r m a n n, Professor an der Universität in Gratz;
 Josef C a n a v a l, Secretär der Handels- und Gewerbekammer in Klagenfurt;
 Carl F o l t z, Secretär der Landwirthschaftsgesellschaft in Linz;
 Franz F r i e s e, Berghauptmann und Ministerialsecretär im k. k. Finanzministerium;
 Vincenz G ö h l e r t, k. k. Ministerialsecretär und Bibliothekar des Reichsrathes;
 Dr. Franz H o c h e g g e r, k. k. Regierungsrath und Director des akademischen Gymnasiums in Wien;
 Dr. Carl H o l d h a u s, Secretär der Handels- und Gewerbekammer in Wien;
 Dr. Ludwig Ritter v. K a r a j a n, k. k. Statthaltereirath und Sanitätsreferent in Wien;
 Anton K o m e r s, Domänenrath in Prag;
 Dr. Franz M i g e r k a, Secretär der Handels- und Gewerbekammer in Brünn;
 Dr. Alexander P e e z, Schriftsteller in Wien;
 Anton P e t e r, Professor am Gymnasium zu Troppau;
 Dr. Ernst P i p i t z, Vice-Secretär der Handelskammer und Börsedeputation in Triest;
 Christian S c h n e l l e r, Landeschulinspector in Innsbruck;
 Dr. Wilhelm S c h w a r z Freiherr v. Senborn, k. k. Ministerialrath und Kanzleidirector des Generalconsulats in Paris;
 Anton S t e i n h a u s e r, k. Rath und pens. Hilfsämterdirector;
 Josef W e s s e l y, pens. Director der Forstlehranstalt in Mariabrunn;
 Dr. Franz Z i l l n e r, Landessanitätsrath in Salzburg.

Diese Herren wurden von ihrer Ernennung zu correspondirenden Mitgliedern sogleich verständigt und haben auch bereits, mit Ausnahme des in Paris weilenden Dr. Schwarz Freiherrn v. Senborn, die Annahme derselben ausgesprochen und ihre Bereitwilligkeit, die Zwecke der Central-Commission zu fördern, erklärt.

Von den Agenden des verflossenen Monats erwähnt der Vorsitzende vorerst, dass das Handelsministerium bezüglich der Förderung einer Statistik der Bevölkerung nach dem Berufe für die volkreicheren Städte, und das Ministerium des Innern bezüglich der Erhebung der Feuerschäden die diessfälligen Beschlüsse der Central-Commission in ihrem vollen Umfange gebilligt und demgemäss die entsprechenden Erlässe ausgefertigt haben.

Der im Auftrage des Unterrichtsministeriums für dessen Rechenschaftsbericht verfasste statistische Anhang wurde, 6 Druckbogen stark, vollendet und nebst einer graphischen Darstellung der höheren Lehranstalten und Mittelschulen diesem Ministerium zur Verfügung gestellt. Das Ministerium des Aeussern wurde neuerlich ersucht, von allen aus dem Auslande einlangenden statistischen Druckwerken ein Exemplar der Central-Commission mitzutheilen.

Vom Vertreter des Ackerbauministeriums ist die Mittheilung eingelangt, dass für die Beschaffung einer Erntestatistik im Jahre 1869 20.690 fl. und im Jahre 1870 26.194 fl. verausgabt wurden, wodurch das hohe Interesse des Ackerbauministeriums an statistischen Arbeiten zur lebhaften Anschauung gebracht und für die Beschaffung der Mittel für die eigenen Arbeiten der Central-Commission eine angenehme Aussicht eröffnet wird.

Ueber Aufforderung des Ministeriums des Innern wurde eine Uebersicht der bei der Zählung vom 31. December 1869 in der diesseitigen Reichshälfte erhobenen Angehörigen des norddeutschen Bundes für dessen Regierung zusammengestellt und gleichzeitig der Redaction der „Wiener Zeitung“ mitgetheilt, sowie überhaupt diesem amtlichen Blatte in Hinkunft regelmässig für die Tagespresse geeignete statistische Nachweisungen zur Verfügung gestellt werden sollen.

Der Präsident beantragt, dass dem gräflich Ossolinski'schen Nationalinstitute in Lemberg der Schriftenaustausch angeboten werde, sowie dass dem Aufrufe des Comité's für Neubegründung einer Bibliothek in Strassburg durch Ueberlassung der bis jetzt erschienenen Publicationen der Central-Commission, nach Massgabe der Vorräthe, entsprochen werde; beide Anträge erhalten die Zustimmung der Versammlung. Die Versammlung beschliesst ferner über Vorschlag des Vorsitzenden, dass die bereits in den Jahren 1866 und 1869 in Verhandlung gestandene Erhebung sämtlicher Bibliotheken auf Grundlage der in der Sitzung vom 9. November 1866 angenommenen, vollkommen entsprechenden Formulare jetzt durchgeführt werden solle.

Vom ausserordentlichen Mitgliede der Central-Commission, Vicepräsidenten Ritter v. Schwarz wurde eine treffliche Arbeit eingesendet, welche den Titel: „Die Vermehrung der Bevölkerung, verglichen mit der Zunahme der Verbrechen im Sprengel des Wiener Oberlandesgerichtes in den Jahren 1857 bis 1869“ führt und in den „Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik“ veröffentlicht werden wird.

Ueber Einladung des Vorsitzenden bringt der anwesende Verfasser die hauptsächlichsten, in diesem Schriftstücke nachgewiesenen Thatsachen zur Kenntniss der Versammlung, worunter jene besonderes Interesse erregt, dass in dem oben bezeichneten Zeitraume die Zunahme der Verbrechen eine constante und die Vermehrung der Bevölkerung weit überwiegende gewesen sei, indem die Bevölkerung nur um 33 Percent, die Verbrechen aber um 110 Percent zugenommen haben.

Von den auf der Tagesordnung stehenden Referaten folgt zunächst der

Bericht des Special-Comité's zur Feststellung der Bestimmungen bezüglich einer Medaille für Leistungen auf dem Gebiete der Statistik.

Erstattet vom Professor Dr. Franz Neumann.

Schon in der Sitzung vom 9. April 1870 wurde unter den Förderungsmitteln, welche Seitens der statistischen Central-Commission für statistische Leistungen in's Auge zu fassen wären, auch die Einführung eine Medaille in ähnlicher Weise genannt, wie diess im Königreiche Italien durch die königliche Entschliessung vom 18. August 1869 geschehen ist. Da eine solche Schöpfung für die Belebung der Privat-Thätigkeit auf dem Felde der Statistik unzweifelhaft von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist, so hat der Präsident der statistischen Central-Commission die Angelegenheit nunmehr aufgegriffen, einen formulirten Antrag und einen Entwurf der Bestimmungen für die Medaille eingebracht, welche am 25. Februar von einem Comité berathen wurden, an dem unter Vorsitz des Präsidenten Sr. Excellenz F. Z. M. Ritter v. Hauslab, Ministerialrath Franz v. Astrenberg, Sectionsrath v. Medvey, Professor Dr. Franz Neumann, Vice-Director Rossiwall und Hof-Secretär Schimmer theilnahmen.

Auch das Comité sprach sich für dieersprieslichkeit einer solchen Einrichtung aus, und erkannte, dass auf diese Weise die Möglichkeit gegeben sei, mit verhältnissmässig geringen Mitteln das grösste Mass der Anerkennung auszudrücken, zumal es sich mit Rücksicht auf die hier in Betracht kommenden Personen nicht darum handle, ein Honorar in Form einer Münze, sondern lediglich einen Ehrenpreis in Form einer Medaille zuzuerkennen.

Da das Comité über den Antrag selbst ungetheilte Ansicht war, so schritt dasselbe an die Berathung des Entwurfs der Bestimmungen, für deren ersten auf die Verleihung der Medaille überhaupt bezüglichen Absatz die Allerhöchste Sanction als Anhang III. zu den Statuten der Central-Commission, und für die weiteren die Genehmigung des Ministeriums für Cultus und Unterricht nachgesucht, und als Anhang II. zur Geschäftsordnung erwirkt werden soll.

Das Comité einigte sich dabei in dem Antrage, dass die Medaille ausschliesslich für Arbeiten, welche die im Reichsrathe vertretenen Länder betreffen, bestimmt sein solle. Eine eingehende Erörterung über die Natur der Leistungen, welchen die Medaille zuerkannt werden kann, und insbesondere über die Frage, ob auch Arbeiten, welche ohne gerade hervorragende zu sein, doch als bahn-

brechende in irgend einem Zweige der Statistik sehr verdienstlich sein können, wurde durch die vom Comité adoptirte Bemerkung abgeschlossen, dass die Beschlussfassung hierüber der jeweiligen Beurtheilungs-Commission überlassen werden müsse.

Ueber die zur Medaille nöthigen Geldmittel kam das Special-Comité zu dem Beschlusse, die Einstellung eines Betrages hierfür in das Erforderniss vom Jahre 1872 an in Vorschlag zu bringen, nachdem die hierzu nöthige Summe dem Amtspauschale nicht entzogen werden kann.

Unter diesen Gesichtspunkten schlägt das Special-Comité der Central-Commission den nachfolgenden Entwurf zur Annahme vor:

Bestimmungen für die in Berathung zu ziehende Medaille.

Anhang III. der Statuten.

Die statistische Central-Commission wird ermächtigt, als Ehrenpreis für vorzügliche Leistungen auf dem Gebiete der österreichischen Statistik eine Medaille zu verleihen.

Anhang II. zur Geschäftsordnung.

Bestimmungen über die Medaille der statistischen Central-Commission.

1.

Die Medaille zeigt auf der Vorderseite die Gestalt der Wahrheit, wie sie einer anderen weiblichen Gestalt „der Austria“ einen Spiegel darreicht und die Umschrift: „Speculum veritatis Austriae oblatum“. Die Rückseite stellt zwei Knabengenieen vor, welche eine Tafel mit dem Namen des Betheilten halten und hat die Umschrift: Ehrenpreis der k. k. statistischen Central-Commission in Wien.

2.

Die Medaille wird in Gold im Gewichte von 25 Ducaten ausgeprägt.

3.

Der Präsident beruft jährlich ein Special-Comité, welches der Commission seine Anträge über die Verleihung der Medaille zu stellen hat.

4.

Die Verleihung selbst erfolgt in einer Sitzung der statistischen Central-Commission, mittelst Ballotirung durch eine Mehrheit von mindestens zwei Dritttheilen der Abstimmenden.

Die Versammlung entscheidet sich nach eingehender Discussion für die Annahme des Entwurfes und beschliesst, denselben Sr. Excellenz dem Unterrichts-Minister behufs Erwirkung der A. h. Genehmigung vorzulegen.

Hierauf folgt der

Bericht des Special-Comité's der statistischen Central-Commission, betreffend die Statistik der religiösen und Cultus-Vereine.

Erstattet vom Sectionsrath Josef v. Medve y.

In dem Vereinskataster fehlt bisher die Darstellung eines sehr beachtenswerthen Zweiges des Vereinswesens, d. i. der religiösen und Cultusvereine. Der Grund hiervon lag in den einschlagenden früheren Gesetzesbestimmungen, durch welche den katholischen Vereinen und Bruderschaften gegenüber dem Vereinsgesetze eine Ausnahmsstellung eingeräumt war. In Folge Allerh. Entschliessung vom 27. Juni 1856 wurde nämlich mit Verordnung des Ministeriums des Innern vom 25. Juni 1856 (R. G. Bl. 122) im Einvernehmen mit dem Ministerium für Cultus und Unterricht und der obersten Polizeibehörde festgesetzt, dass das kaiserl. Patent vom 26. November 1852 (R. G. Bl. 253) auf Vereine von Katholiken, welche sich unter geistlicher Leitung und ohne dadurch eine Rechtsverbindlichkeit einzugehen zu Werken der Frömmigkeit und Nächstenliebe verbinden, keine Anwendung finde.

Mit Rücksicht auf diese Bestimmung konnte bei Erlassung der Verordnung des Staatsministeriums vom 13. December 1866, Z. 9359, durch welche die periodischen Vorlagen der verschiedenen Vereine nach den Anträgen der Central-Commission geregelt worden sind, auf die katholischen und in weiterer Consequenz auch auf alle übrigen religiösen Vereine nicht reflectirt werden.

Dieses Hinderniss wurde indess durch die Staatsgrundgesetze und das Vereinsgesetz v. J. 1867 beseitigt und durch die vom Ministerium des Innern im Vernehmen mit den Ministerien des Cultus und der Justiz an alle Länderchefs erlassenen, den Ordinariaten bekannt gegebenen Verordnung vom 10. April 1866, Z. 1307, wurde ausdrücklich erklärt, dass die Ministerial-Verordnung vom 25. Juni 1856, im Hinblick auf §. 38 des Gesetzes über das Vereinsrecht, dann auf Art. 15 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, als ausser Wirksamkeit getreten betrachtet werden müsse, dass daher die katholischen Vereine und Bruderschaften hinsichtlich ihrer künftigen Thätigkeit ausnahmslos den Bestimmungen des Vereinsgesetzes unterliegen, nachdem sie nicht unter die im §. 3 dieses Gesetzes bestimmten Exemtionen gehören. Es bedarf wohl keiner näheren Erörterung, wie wünschenswerth eine genaue Statistik dieses in mehrfacher Beziehung sehr wichtigen Theiles des Vereinslebens ist und es handelt sich nur um die Art und Weise, in welcher die über diese Vereine Auskunft gebenden Daten zu erheben sind. Das Special-Comité hat in dieser Absicht zunächst die Formularien der von den religiösen und Cultus-Vereinen zu liefernden Nach-

weisungen in Berathung gezogen und empfiehlt der Central-Commission zwei Formulare zur Annahme, und zwar:

Das Formular I, welches die Daten der einmaligen Nachweisung behufs deren Eintragung in den Vereinskataster enthält;

Formular II, welches den Jahresausweis der Thätigkeit des Vereines darstellt.

Es sind diess die allgemeinen für die Vereinsnachweisungen durch die Central-Commission festgestellten und mit der Staatsministerial-Verordnung vom 13. December 1866 vorgezeichneten Muster. Dem Special-Comité erschien nur in dem ersteren der im Titel der 3. Columnne früher enthaltene Ausdruck „Concessionirung“ Angesichts des nun wirksamen Vereinsgesetzes nicht correct und wurden statt dessen die Worte „behördlichen Kenntnissnahme“ vorgeschlagen, wornach diese Columnne zu überschreiben ist: „Datum und Geschäftszahl der behördlichen Kenntnissnahme“. Nach Feststellung der Formulare wird das Ministerium des Innern um die Verfügung anzugehen sein, damit gedachte Nachweisungen von den religiösen Vereinen rechtzeitig und vollständig geliefert werden.

Die Versammlung erklärt sich einstimmig für die Erhebung statistischer Nachweisungen über die religiösen Vereine nach den vorgelegten Formularen und beschliesst, dass das Ministerium des Innern um die weiteren bezüglichen Verfügungen zu ersuchen sei.

Der Präsident setzt die Versammlung in Kenntniss, dass Ministerialsecretär Starr eine Uebersicht der Fachbibliothek des Justizministeriums überreicht habe, wornach dieselbe 6.080 Werke mit 12.251 Bänden enthalte. Hierauf erfolgt die Wahl eines ausserordentlichen Mitgliedes und mehrerer correspondirenden Mitglieder, deren Ernennung, beziehungsweise Bestätigung durch Se. Excellenz den Unterrichtsminister mittlerweile im amtlichen Theile der „Wiener Zeitung“ vom 19. und 21. I. M. bereits veröffentlicht worden ist.

Von den eigenen Publicationen der Central-Commission legt sodann der Vorsitzende das statistische Jahrbuch für 1869 und die Separatabdrücke des Volkszählungsoperates für Nieder- und Ober-Oesterreich, dann Salzburg vor; macht auf die Erweiterungen, welche das erstere Druckwerk erfahren hat, aufmerksam, worunter die definitiv festgestellten Volkszählungsergebnisse nach Bezirken, die vollständige Darstellung aller bestehenden Banken und die Ergebnisse der Hoch- und Mittelschulen des Studienjahres 1869/70 erwähnt werden.

Von fremden Druckschriften sind eingelaufen: „Das österreichische Post- und Telegraphenwesen mit Schluss des Jahres 1868“ vom Handelsministerium; das zweite Heft der „Mittheilungen des Ackerbauministeriums“ mit der Erntestatistik des Jahres 1870; die „Mittheilungen der Gesellschaft für Landeskunde in Salzburg 1870“; das zweite und dritte Heft des dritten Jahrganges der „amt-

lichen statistischen Mittheilungen aus Ungarn“, mit Nachweisungen über Getreidepreise, Verkehrsanstalten, Banken und den vorläufigen Ergebnissen der letzten Volkszählung, dann den Verhandlungen des ungarischen statistischen Landesrathes im Jahre 1870; das vierte Heft zweiten Theiles der „Mittheilungen des Gothaer statistischen Bureaus“; die „Zeitschrift der schweizerischen Statistik Nr. 10 bis 12, 1870“ mit einer Vergleichung der Bevölkerungsbewegung in den bedeutendsten Culturstaaten; der „Schiffahrtsverkehr 1868“ und der Telegraphenverkehr 1869 des Königreiches Italien“; Beiträge zur serbischen Statistik mit Nachrichten über Viehstand und Lohnverhältnisse der landwirthschaftlichen Arbeiten; der „Rechenschaftsbericht des Staatssecretärs des Innern von Nordamerika für 1870“ und „Der Handelsverkehr von Chicago 1869/70“, aus welchem letzteren Buche u. A. zu entnehmen ist, dass die Bevölkerung dieser Stadt von 70 Einwohnern im Jahre 1830 auf 265.000 Einwohner im Jahre 1869 gestiegen sei.

Im Schriftenaustausche sind überdiess zahlreiche Diöcesanblätter eingelangt, bezüglich welcher der Präsident auf die in denselben enthaltenen vielen statistischen Nachweisungen und geschichtlichen Notizen aufmerksam macht und einzelne derselben der Versammlung mittheilt. So ergibt sich aus diesen Publicationen, dass auf je 10.000 Katholiken in der Stadt Wien vier Seelsorger, in den Diöcesen: Wien (ohne die Stadt Wien), Olmütz, Prag und Lemberg je 7, Brünn 8, Lavant 9 und Zara 19 Seelsorger entfallen, während die Anzahl der Priester für die gleiche Zahl von Katholiken sich im Allgemeinen um 2 bis 3 höher stellt und nur in der Diöcese Zara eine um 5 höhere Ziffer ergibt. Eine erhebliche Verschiedenheit zeigt auch das Verhältniss der Ordenspersonen zu der Katholikenzahl der einzelnen Diöcesen, aus welchem sich überdiess schliessen lässt, dass bei den Süd-Slaven die geringste Geneigtheit zum klösterlichen Leben bestehe. In der Diöcese Wien haben sich seit dem Jahre 1850 die männlichen Ordenspersonen vermindert, dagegen die weiblichen sehr bedeutend vermehrt, so dass, während im Jahre 1850 auf je 10.000 Katholiken 6·2 männliche und 3·1 weibliche Ordenspersonen entfielen, diese Verhältnisszahlen für das Jahr 1870 sich mit 5·6 männlichen und 7·1 weiblichen Ordenspersonen ergeben.

Sitzung vom 15. April 1871.

Der Vorsitzende eröffnet, dass Se. Excellenz der Herr Unterrichtsminister den zum ausserordentlichen Mitgliede vorgeschlagenen Dr. Franz Neumann als solches ernannt und die in der März-sitzung vollzogene Wahl von correspondirenden Mitgliedern (deren Namen im amtlichen Theile der „Wiener Zeitung“ vom 21. März veröffentlicht worden sind) bestätigt habe. Das correspondirende Mitglied Dr. Bidermann hat dem Präsidenten die Bearbeitung der Frage über das Missverhältniss zwischen dem Preise und Ertrage des Grundbesitzes im deutschen Theile Süd-Tirols als Beitrag für die „Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik“ mündlich zugesagt.

Das Finanzministerium hat den Antrag der Central-Commission, die Zusammenstellung und Veröffentlichung der monatlichen Waarenverkehrsausweise der Zollämter, welche gegenwärtig durch das Finanzministerium vierteljährig in der „Austria“ veröffentlicht werden, neuerdings an die Central-Commission zu übertragen, abgelehnt. Da jedoch im Falle der Zustimmung diese Ausweise im Interesse der dabei betheiligten weiteren Kreise wieder monatlich zur Veröffentlichung hätten gelangen sollen, so beschliesst die Versammlung, dass dem Finanzministerium der Wunsch der Central-Commission wegen künftiger monatlicher Publication dieser Nachweisungen ausgesprochen werde.

Bezüglich einer vom Ministerium des Innern mitgetheilten Aeusserung des Statthalters in Gratz wegen der Erhebungen über die Feuerschäden stimmt die Versammlung der Ansicht des Vorsitzenden bei, dass diese Erhebungen nur dann von Werth sein können, wenn sie in der von der Central-Commission beantragten und vom Ministerium des Innern genehmigten Ausdehnung gepflogen werden, und dass der Central-Commission für die Beschaffung der Primitiveingaben keine Dotation zur Verfügung stehe, daher auch von derselben die für diese Eingaben erforderlichen Blanquetten nicht geliefert werden können. Der Vorsitzende theilt ferner mit, dass die Handels- und Gewerbekammer in Wien den für die Erhebungen zur Statistik der Wiener Bevölkerung nach dem Berufe zugesicherten Beitrag von 1.500 fl. bereits flüssig gemacht habe und dass dem Ministerium des Innern eine Nachweisung der bei der Volkszählung erhobenen britischen Staatsangehörigen für die grossbritannische Botschaft, dem Bürgermeister von Wien aber Ausweise über die Privatschulen Wiens über Verlangen zur Verfügung gestellt wurden.

Derselbe weist aus einem Berichte des Bezirkshauptmannes von Cattaro nach, dass die geringe Bevölkerungszunahme in diesem Bezirke theilweise auch in dem Umstande begründet sei, weil die Volkssitte dort den Witwen die Wiederverhehlung verwehrt.

Das Doctorencollegium der medicinischen Facultät in Wien hat das von der Central-Commission erbetene Gutachten über Dr. Küchenmeisters Antrag für eine Statistik der Lungenschwindsucht eingesendet und wird das Einlangen der weiteren Gutachten über diese Druckschrift von Seite der Gesellschaft der Aerzte und des ärztlichen Vereines in der nächsten Zeit erwartet.

Ein von der Redaction des Reichsgesetzblattes mitgetheiltes Ausweis über den Bezug dieses Blattes von den Gemeinden in den verschiedenen Landessprachen erregt so sehr das Interesse der Versammlung, dass beschlossen wird, diesen Ausweis auf lithographischem Wege zu vervielfältigen und an die Mitglieder der Central-Commission, wie auch an die gelesenen Wiener Journale zu vertheilen (siehe Anhang.) Ebenso wird dem Vertreter des Ackerbauministeriums eine Abschrift des durch den Landesausschuss mitgetheilten Ausweises über die Getreideeinfuhr in Tirol und die Erträgnisse des bezüglichen Aufschlages im Jahre 1870 zugesichert.

Hierauf folgt der

Bericht über das an das Handelsministerium zu erstattende Gutachten bezüglich der Vereinbarung mit der k. ungarischen Regierung über die Reichsstatistik.

Erstattet vom Ministerialrath Dr. Adolf Ficker.

Die statistische Central-Commission kann nur mit Freuden die ihr nach drei Jahren zum ersten Male wieder gebotene Gelegenheit ergreifen, ihren Ansichten über den Fortbestand der Statistik in Oesterreich und über ihre eigene künftige Weiterentwicklung Ausdruck zu verleihen.

Wenn sie die erst jetzt zu ihrer vollen Kenntniss gelangten Verhandlungen zwischen der k. k. und der k. ungarischen Regierung überblickt, so kann sie nur ihr Bedauern aussprechen, dass aus denselben fast ausschliessend negative Resultate hervorgingen. Ja die jüngste Zuschrift des k. ung. Handelsministeriums bezeichnet sogar unumwunden Gegenstände als Objecte eines abzuschliessenden Uebereinkommens, welche doch selbst durch die Ausgleichsgesetze einem solchen entrückt worden sind.

Diese Gegenstände sind nämlich die staatsgrundgesetzlich festgestellten gemeinsamen Angelegenheiten. Das statistische Materiale, welches sich auf diese Angelegenheiten bezieht, seine Erhebung und Zusammenstellung kann doch unmöglich Object eines Uebereinkommens sein, dessen Abschluss den Ministerien der beiden Reichshälften obliegt. Die letzteren würden bei der entgegengesetzten Auffassung in die Lage kommen, über Agenden der gemeinsamen Ministerien und über die Organe zu disponiren, welche nur den letzteren unterstehen. Die gemeinsamen Angelegenheiten und ihre Statistik müssen sonach ausser Frage bleiben, wenn vom Abschlusse eines Uebereinkommens zwischen den Ministerien beider Reichshälften auf Grundlage des Artikels X des Zoll- und Handelsbündnisses die Rede sein soll.

Sache der gemeinsamen Ministerien wird es dann sein, sich bei der eintretenden Nothwendigkeit, neue Erhebungen vorzunehmen oder die bisher üblichen zu verbessern, eines fachmännischen Rathes dort zu erholen, wo sie denselben am besten zu finden hoffen, sei es bei der statistischen Central-Commission in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung, sei es bei einer durch Vertreter des ung. Ministeriums verstärkten Commission, sei es bei einer Art statistischen Congresses oder sonst wie. Ebenso steht den gemeinsamen Ministerien ohne alle Vereinbarung unzweifelhaft das Recht zu, sich zur Veröffentlichung des in ihrem Ressort angesammelten statistischen Materials der statistischen Central-Commission, bei welcher die zwei wichtigsten derselben noch fortwährend vertreten sind, oder irgend eines andern Organes zu bedienen.

Indem die statistische Central-Commission also weit entfernt ist, in dieser Richtung sich die Erstattung von Vorschlägen anzumassen, die ihr nicht abgefordert wurden, verwahrt sie sich nur dagegen, dass das k. ung. Handelsministerium diese Gegenstände noch in eine Verhandlung zwischen Behörden einbeziehen will, welche sich mit denselben nach dem Stande der gegenwärtigen staatsrechtlichen Verhältnisse gar nicht zu befassen haben.

Allein, wenn man auch diese Angelegenheiten von der zu treffenden Vereinbarung ausscheidet, eröffnet sich einer solchen noch immer ein sehr weites, reiches Feld. In dieser Beziehung rechnet die k. k. statistische Central-Commission auf dasselbe freundliche Entgegenkommen der k. ung. Regierung, welches sie selbst gegenseitig zu bieten bereit ist, und geht dabei von der festen Ueberzeugung aus, dass es beiden Theilen gleichmässig um die Förderung der wissenschaftlichen und administrativen Aufgaben der Statistik zu thun ist.

Von dieser Ueberzeugung beseelt, unterlässt sie es, in weitläufige Erörterungen der Unentbehrlichkeit eines alle Zweige der statistischen Thätigkeit umfassenden Gesamtoperates für die Wirksamkeit der gemeinsamen Ministerien, wie für die Pflege der von beiden Reichshälften nach gleichen Grundsätzen zu behandelnden Angelegenheiten, endlich aber auch für die Sonderaufgaben beider Staaten einzugehen. Wie soll sich die vor zwei Jahren begründete Wehrverfassung des Reichs in zweckmässiger Weise entwickeln lassen, ohne die genaueste, eingehendste Kenntniss aller Reichstheile. Welchen Weg soll die Zollgesetzgebung und der Abschluss von Handelsverträgen, von Post- und Telegrapheneinigungen, von Eisenbahn- und Schifffahrts-Conventionen einschlagen, wenn die Statistik der Urproduction, der Industrie und des Handels nicht schon vor dem Betreten oft für Generationen verhängnissvoller Bahnen gehört werden kann? Auf welcher unsichern Grundlage ruht die Weiterentwicklung der Rechtspflege, oder des Unterrichtswesens, wenn nicht die Ergebnisse beider aus dem enge verbundenen Schwesterstaate in einer vergleichbaren Form zur Verfügung stehen.

Bedarf aber die österr.-ung. Monarchie so dringend eines stets vor Augen liegenden Gesamtbildes ihrer Zustände, eines statistischen Gesamtoperates, so muss sie auch die Mittel wollen, zu einem solchen zu gelangen. Unzweifelhaft gibt es unter den gegenwärtigen staatsrechtlichen Verhältnissen kein Organ, welches jene Mittel auf dem Wege der Gesetzgebung zu schaffen vermöchte. Desshalb erübrigt nur der Weg des Uebereinkommens zwischen den beiden Ministerien und deshalb wurde der Artikel X des Zoll- und Handelsbündnisses von dem Verfasser desselben niedergeschrieben.

Aus der Fassung jenes Artikels geht zugleich hervor, dass man sich bei dem Abschlusse jenes Vertrags wohl bewusst war, eine Reichsstatistik komme nicht bloß durch die Nebeneinanderstellung der beiden Länderstatistiken zu Stande; zu einer solchen bedürfte es keines Uebereinkommens, sie wäre eine Privatarbeit, welche auch ohne alle amtliche Autorität zu Stande gebracht werden könnte.

Gewiss übersah man aber eben so wenig, dass auch die Statistik der einzelnen Entwicklungsrichtungen des staatlichen und socialen Lebens nicht auseinander gerissen werden darf, deren Wechselwirkung ganz vorzugsweise den Gegenstand der statistischen Darstellung bildet. Wie vermag z. B. die Bevölkerungsstatistik ihre Arbeiten abzuschliessen, wenn ihr die sofortige Zuhilfenahme vieler Daten der Bodenstatistik und der Productionsstatistik, sowie der Culturstatistik überhaupt versagt ist?

Ein Gesamtoperat, wie es also nach dem bisher Gesagten unzweifelhaft gedacht werden muss, enthält auch nicht das Mindeste, was die gewiss von der westlichen Reichshälfte ebenso, wie von den Ländern der ungar. Krone heilig gehaltene Autonomie der beiden Staaten zu schädigen oder zu gefährden vermöchte. Die souveränen Cantone der schweizerischen Eidgenossenschaft besitzen längst neben der cantonalen eine lebenskräftige gemeinsame Statistik für alle Richtungen ihrer Entwicklung. Selbst in Grossbritannien, der eigentlichen Heimat des Self-government jedes Landestheiles, jeder Gemeinde, jeder Corporation bricht sich die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer einheitlichen Statistik seit einem Decennium immer mehr Bahn. Ja weit über die Gränzen hinaus, welche die Politik zwischen Staaten gezogen hat, reicht gegenwärtig das Bestreben, Gleichheit in die amtlichen statistischen Nachweisungen zu bringen und hiermit eine neue Aera der gemeinsamen Verwerthung ihrer Ziffern zu eröffnen. Die Regierungen der mächtigsten europäischen Staaten finden ihre Selbstständigkeit nicht im Mindesten dadurch beeinträchtigt, wenn der statistische Congress in einem fremden Lande unter der vorzugsweisen Mitwirkung fremder Staatsangehörigen, Beschlüsse fasst, zu deren möglichsten Verwirklichung die Hand zu bieten sie sofort in Anspruch genommen werden.

Die statistische Central-Commission muss sonach an der stets gehegten Ueberzeugung festhalten, dass jede Vereinbarung zwischen der k. und k. ungarischen Regierung nur dann wirklich zur Ausführung des Artikels X des Zoll- und Handelsbündnisses vom 24. Dezember 1869 führe, wenn sie das Gesamtgebiet der Statistik der nicht gemeinsamen Angelegenheiten (da bezüglich der gemeinsamen keine Vereinbarung nöthig ist) umfasst.

Nur unter Festhaltung dieses Princips erachtet sie es für zulässig, auf Unterhandlungen zur theilweisen Herstellung eines statistischen Gesamtoperates einzugehen und dadurch den Weg zu einstigen vollständigen Tabellen eines solchen zu bahnen.

Zu diesem Behufe legt sie dem Handelsministerium einen Entwurf einer Vereinbarung der bezeichneten Art vor, zu dessen Erläuterung wenige Worte genügen mögen.

Der Vollständigkeit wegen werden in dem Entwurfe auch die gemeinsamen Angelegenheiten erwähnt, ohne dass sich die statistische Central-Commission in eine nähere Bezeichnung derselben einlässt.

Selbstverständlich sind hierbei die statistischen Nachweisungen über die Armee im weitesten Sinne aufzufassen, indem sie sich nicht blos auf das stehende Heer einschränken, sondern auch auf die Landwehr ausdehnen.

Eine detaillirte Aufzählung schien hingegen betreffs der Angelegenheiten erforderlich zu sein, welche sich aus dem Zoll- und Handelsbündnisse als nach gleichen Grundsätzen zu behandelnde ergeben, weil bezüglich einzelner der Zweifel nahe lag, ob sie den Gegenstand einer statistischen Nachweisung zu bilden geeignet wären. Die Aufzählung beschränkt sich auf jene Gegenstände, deren statistische Verwerthung für die Behandlung jener Agenden nicht nur vom höchsten Werthe ist, sondern geradezu unentbehrlich erscheint, und sieht vorläufig selbst noch von der Statistik der Urproduction, der Montan-Industrie und der Gewerbe ab, weil die grossen, der Bearbeitung dieser Zweige der Statistik entgegenstehenden Schwierigkeiten, namentlich unter den Verhältnissen der ungarischen Länder nicht wohl übersehen werden können.

Ausserhalb des Zoll- und Handelsbündnisses bildet eine nach gleichen Grundsätzen zu behandelnde Angelegenheit beider Reichshälften noch die Wehrverfassung. Sowohl mit Rücksicht auf diese letztere als auch auf alle gemeinsamen Angelegenheiten und die ganze national-ökonomische Statistik ist eine genaue Kenntniss der Bevölkerungsverhältnisse unerlässlich, eine Kenntniss, welche sich nicht blos auf die absolute und relative Ziffer der Bewohnerschaft, sondern auch auf ihre Gliederung nach den verschiedenen Kategorien des Alters und Civilstandes, der Beschäftigung und Heimathsangehörigkeit u. s. w. bezieht. Mit vollem Rechte wird die Bevölkerungsstatistik als der Anfang und Schlussstein jeder Statistik bezeichnet und muss daher im vollen Umfange als ein unentbehrlicher Gegenstand des gemeinsamen statistischen Operates schon jetzt bezeichnet werden.

Was nun das Verfahren hinsichtlich der Gegenstände betrifft, welche vorläufig in das Gesamt-Operat einbezogen werden sollen, so bezieht es sich:

1. Auf die Ermittlung der statistischen Daten, zu deren Behufe selbstverständlich die bestehenden ohnehin fasst durchgängig gleichen Formularien in Kraft bleiben, bis sie durch andere ersetzt oder ergänzt werden, zu deren Berathung und Beschliessung im Schoosse der statistischen Central-Commission jedesmal ein Vertreter des k. ungarischen statistischen Bureaus mitzuwirken haben wird.

2. Auf die Zusammenstellung derselben, von deren Form das eben Gesagte gilt, während sachlich die Verpflichtung jedes k. k. oder k. ungarischen Ministeriums auszusprechen ist (wie sie sich bezüglich der gemeinsamen Ministerien von selbst aus dem Obigen ergibt) die ihren Ressort zufallenden Daten der statistischen Central-Commission rechtzeitig mitzutheilen.

3. Auf die Veröffentlichung der bezüglichen statistischen Tafeln, welche von der statistischen Central-Commission in deutscher Sprache besorgt wird, jedoch so, dass jeder Aushängbogen sofort an das k. ungarische statistische

Bureau mitzutheilen ist, welchem hierdurch die Benützung zu einer gleichen Publication in magyarischer Sprache ermöglicht wird.

Auf diesen Grundsätzen beruht der mitfolgende Entwurf, mit welchem die statistische Central-Commission die Hand zu bieten beabsichtigt, um zu einer theilweisen Vereinbarung über die künftige Bearbeitung der Reichsstatistik zu gelangen, deren seinerzeitige Vervollständigung sie unverrückt als das allein wünschenswerthe Ziel eines befriedigenden Abschlusses der seit 1868 schwebenden Verhandlungen im Auge behalten wird.

Nachdem noch Hofrath Dr. L. Neumann die Anträge des Special-Comité's des Weiteren befürwortet, wird das Gutachten nach dem Vorschlage des Special-Comité's angenommen.

Vom Reichs-Kriegsministerium wurden die Ergebnisse der Volkszählung in der Militärgränze der Central-Commission zur Benützung überlassen und wurde von dem eben bezeichneten Special-Comité auch die Frage in Erwägung gezogen, ob diese Ergebnisse als Anhang zu dem Operate der Volkszählung der im Reichsrathe vertretenen Länder zu veröffentlichen seien.

Die Versammlung entscheidet sich im Sinne des vom Special-Comité beschlossenen Antrages für die Veröffentlichung der Volkszählungsergebnisse der Militärgränze, weil in dem Voranschlage für die Druckkosten des Volkszählungsoperates auf die Militärgränze Bedacht genommen ist, weil ferner zur Zeit der Volkszählung (31. December 1869) die Militärgränze unzweifelhaft noch in der Verwaltung des Reichs-Kriegsministeriums stand und weil die Publicationen der Central-Commission nicht nur der Administration, sondern auch dem Publicum zu dienen bestimmt sind, welches gewohnt ist, die Ergebnisse der Militärgränze in den Veröffentlichungen der statistischen Central-Commission zu finden.

Bei der über Vorschlag des Ministerialrathes Dr. Ficker vorgenommenen Wahl eines ausserordentlichen Mitgliedes wird der Vorgeschlagene einstimmig gewählt und wird die Ernennung desselben bei Sr. Excellenz dem Herrn Unterrichtsminister beantragt werden.

Hiernach legt der Vorsitzende von eigenen Publicationen der Central-Commission vor: „Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik“, 18. Jahrgang, erstes Heft. Dasselbe enthält die Verhandlungen der Commission für 1870, und Arbeiten des Hofsecretärs Schimmer über Blinde und Taubstumme, dann über die Oesterreicher in Alexandrien nach den Volkszählungsergebnissen, sowie eine Uebersicht des Telegraphenwesens in Oesterreich seit seiner Einführung. Das zweite Heft dieser Mittheilungen enthält den Bergwerksbetrieb 1869, in neuer Form und in (um mehr als das Doppelte des früheren Jahrganges) erweitertem Umfange, bearbeitet vom Vice-Director Rossiwall; dann das statistische Handbüchlein für 1869 und die Separatabdrücke der Volkszählungsoperate für Steiermark, Kärnten, Krain und das Küstenland.

Der vom Ministerium für Cultus und Unterricht eingelangte Jahresbericht enthält ausser dem von der Central-Commission gelieferten Anhang auch im Texte werthvolle statistische Daten, z. B. die Nachweisungen über den Schulbücher-Verlag. Von anderen im Inlande erschienenen Druckschriften wurden eingesendet: mehrere Diöcesanschematismen; die zwei letzten Hefte über die Approvisionirungs-Enquête von Wien; der Katalog der Bibliothek des bestandenen Staatsrathes, nunmehr Reichsrathsbibliothek; die Bausteinsammlung des österreichischen Ingenieur- und Architektenvereines und die Uebersicht der österreichisch-ungarischen Roheisenproduction 1826 bis 1868 vom correspondirenden Mitgliede F. Friese. Weiters liegen vor der im Justizministerium lithographirte Materienindex des Reichsgesetzblattes 1849 bis 1870; drei kleinere Druckschriften: zur Geschichte der österreichischen Zollgesetzgebung, über das Entschädigungsrecht der Realgewerbe und die Receptorats-Inaugurationsrede 1870 von Professor Dr. Hermann Blodig; der Handelskammerbericht von Gratz 1866 bis 1869; Publicationen des gräflich Ossolinski'schen Institutes in Lemberg und der slavischen Akademie in Agram; eine graphische Darstellung der Körnerpreise in Pressburg 1860 bis 1870, von der dortigen Handels- und Gewerbekammer.

Aus dem Auslande sind nachstehende Druckschriften eingelangt: Uebersichtstabelle des Waarenverkehrs der Schweiz 1870; die preussischen Eisenbahnen 1869; 4. Heft der Zeitschrift des preussischen statistischen Bureaus 1870; Bericht des kaufmännischen Vereines in Breslau 1869; 4. Heft II. Jahrgang der Zeitschrift des bairischen statistischen Bureaus; Schulstatistik von Württemberg 1869; die Statistik der Schweiz von M. Wirth; der Rechenschaftsbericht und die Mittheilungen der officiellen Delegirten des Haager statistischen Congresses; das *Bolletino del regno d'Italia*; die Schifffahrt der balearischen und canarischen Inseln 1868; der Handel von Spanien 1867; Statistik des Bergbaues, der Fabriken und des Handels von Schweden 1869 sowie der Bevölkerung von Finnland 1865; eine Monographie über die Irrenanstalten in den Niederlanden 1864 bis 1868; die Jahresberichte des nordamerikanischen Schatzamtes und Unterrichts-Commissärs 1870.

Die Diöcesanschematismen für 1871 geben wieder interessante Einblicke in die Verhältnisse des katholischen Clerus zur Bevölkerung, wie z. B. in der Diöcese Cattaro 49, Trient 29, Gurk 13, St. Pölten 12, Lemberg des gr.-kath. Ritus 9 Seelsorger; in der Diöcese Brixen 27, Trient 10, Gurk 3, St. Pölten 2 Nonnen, Cattaro 1 Nonne auf je 10.000 Katholiken entfallen.

Der Präsident erwähnt ferner, in den vorgelegten Verhandlungen der jüngst geschlossenen Approvisionirungs-Enquête für Wien erscheine die Thatsache constatirt, dass durch die Verordnung der n. ö. Landesregierung vom 17. Juli 1838 auf dem Wiener Markte nur eine äusserst beschränkte Anzahl von essbaren Schwämmen zum Verkaufe zugelassen, dagegen eine weit grössere Menge nahrhafter, ausgiebiger und leicht kenntlicher Schwämme vom Marktverkehre gänzlich ausgeschlossen werde. Viele Tausende von Centnern solcher Schwämme entspiessen jährlich dem Waldboden Nieder-Oesterreichs; der grösste Theil ist auch

den Landleuten wohlbekannt, so beispielsweise den Stoppelschwamm (*Hydnum repandum*), der Semmelpilz (*Polyporus confluens*), das Schafeuter (*Polyporus ovinus*), der Butterpilz (*Boletus luteus*), der Maischwamm (*Agaricus graveolens*), die Bärenatzen (*Clavaria Botrytis* und ihre nächsten Verwandten). Allein insoweit das erwähnte Verbot besteht, können sie nicht verwerthet werden und anstatt zur menschlichen Nahrung zu dienen, düngen sie nur den Boden, wo sie gewachsen sind.

Der Vorsitzende lenkt schliesslich die Aufmerksamkeit der Versammlung auf die unter Wirth's Redaction von einem Vereine von Fachmännern verfasste Statistik der Schweiz, so wie auf Dr. Mayr's Arbeit über Kindersterblichkeit in der bairischen und den Sanitätsbericht über die preussische Armee 1867 in der preussischen statistischen Zeitschrift, endlich auf den Bericht über das Unterrichtswesen in Nordamerika, in welchem das neue österreichische Schulgesetz als ein höchst wichtiger Culturfortschritt freudig begrüsst wird.

Sitzung vom 6. Mai 1871.

Der Vorsitzende begrüsst den von Sr. Excellenz dem Herrn Unterrichtsminister zum ausserordentlichen Mitgliede ernannten Dr. Hermann Blodig, welcher dankt und die Zwecke der Central-Commission eifrig fördern zu wollen verspricht.

Behufs der vom Unterrichtsministerium angeordneten Vorlage des Vorschlages der Central-Commission und Direction der administrativen Statistik für das Jahr 1872 wird ein Special-Comité berufen werden, welches seine Anträge in der nächsten Sitzung der Central-Commission vorlegen wird.

Nebst der Anzeige des Amtsantrittes des neu ernannten Präsidenten des gemeinsamen Obersten Rechnungshofes J. R. v. Preleuthner bringt der Vorsitzende zur Kenntniss der Versammlung, dass über Einladung des obersten Sanitätsrathes als Delegirter der Central-Commission Hofsecretär Schimmer zu den Berathungen über die einzuleitenden jährlichen statistischen Sanitätsberichte abgeordnet wurde, welcher hierüber später Bericht erstatten wird.

Das ausserordentliche Mitglied Se. Excellenz Feldzeugmeister R. v. Hauslab weist auf die vor einigen Jahren im militär-geographischen Institute erschienene Karte über das Auftreten des Fiebers hin und hebt die Nützlichkeit ähnlicher Arbeiten hervor, worauf die Versammlung die Inangriffnahme solcher Arbeiten beschliesst, sobald das bezügliche Material in den neuen Sanitätsberichten vorliegen wird.

Aus einer Mittheilung des Ministeriums des Innern ist zu entnehmen, dass den von der Central-Commission in Anregung gebrachten Erhebungen zur Statistik des Hypothekarcredits von diesem Ministerium bezüglich der betreffenden ihm unterstehenden Vereine rege Aufmerksamkeit und wirksame Unterstützung zugewendet werden. Im Wege desselben Ministeriums sind die Nachweisungen über die in Russland weilenden Oesterreicher eingelangt, wozu Hofsecretär

Schimmer erwähnt, dass diese Erhebungen die genauesten und vollständigsten unter allen sind, welche bisher aus dem Auslande einliefen.

Hierauf beantragt der Vorsitzende die Genehmigung einer Aenderung der Geschäftsordnung von Sr. Excellenz dem Herrn Unterrichtsminister dahin einzuholen, dass auch bei der Wahl von ausserordentlichen Mitgliedern (gleichwie bei jener der correspondirenden Mitglieder) die Ballotirung und Zweidrittelmajorität der Abstimmenden einzutreten habe. Die sämmtlichen anwesenden Mitglieder stimmen diesem Antrage bei.

Von den für diese Sitzung bestimmten drei Berichten ist der erste der

Bericht des Special-Comité's wegen Beschaffung des Materials für eine Industrie-Statistik der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder.

Erstattet vom Vice-Director Rossiwall.

In den Publicationen der statistischen Central-Commission wird noch immer eine Statistik der industriellen Verhältnisse der einzelnen Länder schwer vermisst, obgleich die Commission wiederholt bemüht war, diese bedauerliche Lücke auszufüllen, indem dieselbe nicht nur eine eingehende Instruction für die bezüglichen Erhebungen verfasst hat (Z. 328/Stat. C. C. vom 29. November 1863), sondern auch gelegentlich (Z. 1158/Stat. C. C. vom 12. December 1868) beim Handelsministerium jene Massnahmen bezeichnete, welche geeignet wären, das Zustandekommen einer Industrie-Statistik der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zu ermöglichen. Es wurde dabei hervorgehoben, dass die statistische Central-Commission nur dann diese Industrie-Statistik zu Stande bringen kann, wenn ihr das hierzu nöthige Materiale von allen Handels- und Gewerbekammern, und zwar in gleichartiger Form und Vollständigkeit zur Verfügung gestellt wird. Das Handelsministerium hat auch die Intentionen der statistischen Central-Commission in dieser Richtung mit grosser Bereitwilligkeit unterstützt, indem dasselbe die Handels- und Gewerbekammern unterm 17. Februar 1864, Z. 1400, angewiesen hat, sich bei Verfassung der statistischen Berichte nach der von der statistischen Central-Commission unter Beiziehung mehrerer Handelskammer-Secretäre entworfenen Instruction zu benehmen, und namentlich durch Erlass vom 18. Jänner 1869, Z. 22400/2145 ex 1868 wiederholt und eindringlich diesen Kammern empfohlen hat, sich bei Verfassung des zufolge Gesetzes vom 29. Juni 1868 (R.G.Bl. XXXIV 85 ex 1868) von fünf zu fünf Jahren und daher zunächst in Folge der Handelsministerial-Verordnung vom 14. Juli 1864, Z. 8770/79, für das Jahr 1870 zu erstattenden statistischen Berichtes genau an die bezogene Instruction zu halten und alle Rubriken der vorgeschriebenen Formulare ohne Ausnahme zu berücksichtigen. Gleichzeitig wurden die Handels- und Gewerbekammern aufmerksam gemacht, in welcher Weise die von den Indu-

striellen vorenthaltenen oder unvollständig einlangenden Angaben zu ersetzen oder zu ergänzen sind.

Die statistische Central-Commission hat, mit Rücksicht auf die für das Jahr 1873 in Aussicht stehende allgemeine Industrie-Ausstellung in Wien, ein erhöhtes Interesse an dem endlichen Zustandekommen einer Industrie-Statistik, welche indess nur auf Grund des von den Handels- und Gewerbekammern über die Ergebnisse des Jahres 1870 zu liefernden statistischen Berichte und für den Fall, als diese Berichte vollständiges und gleichartiges statistisches Materiale enthalten werden, zusammengestellt werden kann. Wenn man aber erwägt, dass von den 29 Handels- und Gewerbekammern der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder nur 15 Kammern den statistischen Bericht für das Jahr 1865 erstattet haben, und dass unter diesen Berichten nur jener der Pilsner Kammer den Anforderungen der für Verfassung dieser Berichte massgebenden Instruction entsprechen hat, wenn man ferner berücksichtigt, dass einzelne Kammern, wie aus directen Mittheilungen einzelner Organe dieser Kammern zu entnehmen ist, auch der Ansicht hinneigen, dass die statistischen Hauptberichte nicht nach bestimmten fünfjährigen Zeitabschnitten zu erstatten sind, sondern je in 5 Jahren nach dem zuletzt von den einzelnen Kammern erstatteten statistischen Berichte, — so muss man zu dem Schlusse gelangen, es sei geboten, um eine Industrie-Statistik, welche die Ergebnisse des Jahres 1870 umfassen soll, bis zum Zeitpunkte der nächsten Industrie-Ausstellung in Wien zu Stande zu bringen, ungesäumt nicht nur den Handels- und Gewerbekammern aufzutragen, den statistischen Bericht über die Ergebnisse des Jahres 1870 nach der oft erwähnten Instruction zu verfassen, sondern auch für die Vorlage desselben einen bestimmten Termin festzustellen, damit die statistische Central-Commission in der Lage sei, das einlangende Materiale rechtzeitig zu einem einheitlichen Gesamtoperat zu gestalten.

Ein Special-Comité, an welchem sich unter Vorsitz des Herrn Präsidenten der statistischen Central-Commission die Herren Sectionsrath Dr. Lorenz, Ministerialsecretär Ritter v. Turneretscher, Handelskammer-Secretär und correspondirendes Mitglied Dr. Holdhaus, das correspondirende Mitglied Dr. Peetz und der Berichterstatter theiligten, hat über die Massnahmen berathen, welche von der statistischen Central-Commission getroffen werden sollen, um das Zustandekommen einer Industrie-Statistik bis zum Jahre 1873 zu ermöglichen.

Dieses Comité hat sich dafür entschieden, dass dieser von der statistischen Central-Commission schon seit langer Zeit angestrebte Zweck der Herausgabe einer Industrie-Statistik der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder bis zum Jahre 1873 nur dann erzielt werden könne, wenn

1. die sämmtlichen Handels- und Gewerbekammern für das Jahr 1870 einen statistischen Bericht vorlegen;
2. die Vorlage dieses Berichtes von allen Kammern bis längstens Ende des Jahres 1871 erfolgt; und wenn

3. diese sämtlichen Berichte die statistischen Nachweisungen, genau nach der unterm 17. Februar 1864, Z. 1400 vom Handelsministerium vorgeschriebenen Instruction verfasst, und zwar in Tabellenform (nach Art des von der Pilsner Kammer für 1865 verfassten Berichtes) enthalten.

Das Special-Comité empfiehlt hiernach, die statistische Central-Commission wolle Sr. Excellenz dem Handelsminister zur Kenntniss bringen, dass von diesen Umständen das Zustandekommen einer Industrie-Statistik bis zum Jahre 1873 abhängig sei und denselben zu ersuchen, dahin seinen Einfluss auf die Handels- und Gewerbekammern geltend zu machen, damit dieselben diesen Anforderungen sowohl im Allgemeinen, wie auch im Interesse der durch sie vertretenen Erwerbszweige rechtzeitig und vollständig zu entsprechen sich veranlasst finden.

Bei dieser Gelegenheit wäre Se. Excellenz der Handelsminister auch zu bitten, die Handels- und Gewerbekammern auf die seit Jahren regelmässig erscheinende Bergbaustatistik hinzuweisen, deren Zustandekommen nur den regelmässig und gleichförmig einlangenden bezüglichen Berichten der k. k. Berghauptmannschaften, die sich hierbei streng nach der ihnen ertheilten Instruction benehmen, zu danken sei, und wäre Se. Excellenz aufmerksam zu machen, dass es wünschenswerth erscheine, die Kammern auch noch zu erinnern, dass die Vorlage der statistischen Berichte in tabellarischer Form, die Beigabe eines erläuternden Textes (wie bei den jährlichen berghauptmannschaftlichen Vorlagen) keineswegs ausschliesse.

Das Special-Comité hat sich aber des Weiteren auch mit der Frage beschäftigt, ob, nach dem Wortlaute des Gesetzes vom 29. Juni 1868 und der verschiedenen über die von fünf zu fünf Jahren zu erstattenden statistischen Berichte der Handels- und Gewerbekammern erlassenen Verordnungen, diese Berichte blos die Ergebnisse eines einzelnen Jahres, oder, wie theilweise angenommen wird, der fünf vorhergegangenen Jahre zu umfassen hätten. Die Mehrzahl der Comité-Mitglieder einigte sich dahin, dass im Sinne des Gesetzes vom 29. Juni 1868, sowie der Handels-Ministerial-Verordnungen vom 17. Februar 1864, Z. 1400, vom 14. Juli 1864, Z. 8770/79 und vom 18. Jänner 1869, Z. 22400/2145 ex 1868, unzweifelhaft in den statistischen Bericht nur die Ergebnisse jedes bezüglichen fünften Jahres aufzunehmen seien, was jedoch nicht ausschliesst, dass im Falle den Handelskammern die Ergebnisse der anderen zwischenliegenden Jahre bekannt sind, auch diese für den Text des Berichtes benützt werden können. Auch eine diessbezügliche Weisung an die Handels- und Gewerbekammern dürfte bei dem Umstande, als hierüber theilweise differirende Ansichten bestehen, geeignet sein, die Vorlage statistischer Berichte zu fördern.

Das Special-Comité schlägt demnach vor, es wolle der statistischen Central-Commission genehm sein, sich die Vermittlung Sr. Excellenz des Handelsministers wegen rechtzeitiger Vorlage der gleichartigen und vollständigen Berichte der Handels- und Gewerbekammern für das Jahr 1870 zu sichern, und knüpft hieran den weiteren Antrag, dass auf Grundlage dieser einlangenden Berichte die bereits

auf Industrie-Ausstellungen in Paris und London von der statistischen Central-Commission exponirten Industrie-Karten ergänzt und wo möglich im Drucke vervielfältigt werden mögen.

Die Versammlung genehmigt diese Anträge und beschliesst, dass in der bezüglichen Zuschrift an das Handelsministerium noch besonders hervorgehoben werden solle, wie sehr das endliche Zustandekommen einer Industrie-Statistik mit Hinblick auf die in Aussicht stehende allgemeine Industrie-Ausstellung in Wien wünschenswerth sein müsse.

Das zweite Referat bildet der

Bericht über die zur Drucklegung der Ortsrepertorien getroffenen Einleitungen.

Erstattet vom Hofsecretär Gustav Schimmer.

Der in der Sitzung der statistischen Central-Commission vom 7. Mai 1870 vorgelegte, vom Leiter der Volkszählungsarbeiten im Einvernehmen mit dem Herrn Hofrathe Dr. Ficker ausgearbeitete Plan der Zusammenstellungen der Volkszählungsergebnisse enthielt neben den Arbeiten, welche das Volkszählungsgesetz selbst vorzeichnet, zwei weitere Vorschläge. Es sollte ein Volkszählungskataster angelegt, und ein bis auf die einzelnen Katastralgemeinden herabgehendes Orts-Repertorium verfasst werden. Beides ist auch thatsächlich geschehen. Der erstere sollte bei der statistischen Central-Commission verwahrt, das zweite in Druck gelegt werden.

Als es sich um die Feststellung des Voranschlages für das Jahr 1871 darum handelte, die zur Drucklegung nöthige Summe zu erlangen, wurde jene des Orts-Repertoriums nicht mit in Anschlag gebracht, weil schon der Druck der vom Zählungsgesetze vorgezeichneten Summire 15.000 fl. erforderte, die Orts-Repertorien nahezu die gleiche Summe nöthig gemacht hätten, und eine so grosse Summe wenig Aussicht auf Genehmigung gehabt hätte.

Es wurde daher der buchhändlerische Weg eingeschlagen, und das Orts-Repertorium von Nieder-Oesterreich wirklich in dieser Art gedruckt.

Zur Drucklegung der Repertorien der übrigen Länder aber beansprucht die Buchhandlung die Garantie der Abnahme einer bestimmten Zahl von Exemplaren.

Hiernach wurden die Kosten eines Exemplares der einzelnen Länder-Repertorien berechnet und festgestellt.

Da nun die Drucklegung der Orts-Repertorien nicht allein in vielfacher Hinsicht für die Behörden erwünschlich erscheint, sondern auch dem Auslande gegenüber, wo solche Repertorien zum Theile schon lange bestehen, eine Art Ehrenpflicht ist, so scheint es angezeigt, Mittel zu treffen, um der Buchhandlung die

verlangte Zahl von Exemplaren zur Abnahme zu garantiren und hierdurch die Drucklegung zu ermöglichen. In erster Reihe erscheint das Ministerium des Innern für sich und seine Unterbehörden bei dieser Veröffentlichung interessiert, aber auch die übrigen Centralstellen werden vielfach in der Lage sein, diese Orts-Repertorien zu benützen. Es wird daher der Antrag gestellt, die statistische Central-Commission wolle an sämtliche Ministerien das Ersuchen richten, sich zur Abnahme von Exemplaren der Orts-Repertorien auszusprechen, um auf diese Art der Buchhandlung die nöthige Anzahl zu garantiren und den Druck zu ermöglichen.

Die Versammlung genehmigt die zur Drucklegung der Orts-Repertorien getroffenen Einleitungen. Den dritten Gegenstand bildet der

Bericht über die Verhandlungen des k. k. Obersten Sanitätsrathes bezüglich der Sanitäts-Statistik.

Erstattet vom Hofsecretär Gustav Schimmer.

Am 29. April wurde die erste Sitzung des Obersten Sanitätsrathes über die Einrichtung des nach dem Statute desselben vorgezeichneten Sanitätsberichtes abgehalten, welchen ich als Delegirter der statistischen Central-Commission angewohnt habe. Obwohl der Gegenstand so umfangreich ist, dass ich erst nach einiger Zeit in der Lage sein dürfte, über das Endergebniss der Berathungen zu berichten, so erlaube ich mir doch auch heute, die Aufmerksamkeit der Versammlung in Anspruch zu nehmen und über die Vorkommnisse der ersten Sitzung zu berichten, weil sich dabei Gelegenheit ergibt, mehrere Punkte zu erwähnen, über welche es bei der Detailberathung zu lebhaften Debatten kommen wird, bezüglich deren ich von der Ansicht des Referenten im Obersten Sanitätsrathe mehrfach abweiche, und es mir daher erwünscht sein muss, nicht blos meine eigene Anschauung, sondern auch jene der statistischen Central-Commission aussprechen zu können.

Die erste Sitzung wurde vollständig von dem Exposé des Referenten, Ministerialrath Dr. Ulrich, ausgefüllt, in welchem derselbe, ausgehend von den 1865 durch die statistische Central-Commission in Anregung gebrachten Abänderungen in den Nachweisungen über Sanitäts-Statistik und mit Beziehung auf die Regulative, welche einerseits der statistischen Central-Commission, anderseits dem Obersten Sanitätsrathe in ihren beiderseitigen Statuten vorgezeichnet sind, die Grundzüge darlegte, nach welchem der statistische Theil des jährlichen Rechenschaftsberichtes der letztern Behörde eingerichtet sein soll.

Es werden den hierzu anberaumten Berathungen die von der statistischen Central-Commission entworfenen Formulare zu Grunde gelegt, dieselben sollen aber, nach der Ansicht des Referenten, vielfache Abänderungen, theils Erweite-

rungen, theils Kürzungen, erfahren, einzelne ganz cassirt werden, dafür andere neue hinzukommen.

Schon dadurch, dass der Referent den Standpunct des Berichtes seiner Behörde festhält, ergibt sich die Nothwendigkeit vieler Aenderungen. Die statistische Central-Commission hat nämlich in gewohnter Weise und auch nach den Beschlüssen des statistischen Congresses die Erhebung der Facten im Auge gehabt, und diese muss bei einem Theile der Formulare von der individuellen Erhebung ausgehen, wie bei den Nachweisungen der ausser den Anstalten lebenden Gebrechlichen, dem ärztlichen Personale etc. Der Sanitätsbericht hat es dagegen nur mit Summaren zu thun, welche schon von den Bezirksärzten und Landes-Sanitätsräthen zusammengestellt werden. Gegen eine solche Vereinfachung der Haupt-Zusammenstellung wird die statistische Central-Commission nichts einzuwenden haben.

Das Material zum Sanitätsberichte theilt der Referent in 3 Gruppen, solche, welche von der Gemeinde, von Anstalten und von den Bezirksärzten zu liefern sind.

Zu den ersteren gehören die in den Formularen enthaltenen Nachweisungen über die ausser den Anstalten befindlichen Blinden, Taubstummen und Irren, und als neu jene über Findlinge, über Cretins und über die Todtenbeschau.

Die ersteren Formulare sind nach dem Vorschlage des Referenten kaum wesentlich geändert, wobei ich mich als Vertreter der Central-Commission natürlich auf den statistischen Standpunct beschränke, und bei rein ärztlichen Fragen, wie z. B. bei der Nomenclatur der Arten des Irnsinns, nicht votire.

Von den neuen Formularen ist jenes über die Findlinge eigentlich nur eine Umlegung, indem die Fragen über die ausser der Anstalt befindlichen Kinder in der Tabelle der Findelhäuser gestellt wurden und nur als besonderes Formular erscheinen.

Bezüglich der Todtenbeschau will Dr. Ulrich die drei vom statistischen Congresse festgestellten, von der Central-Commission wiederholt befürworteten, derzeit aber erst von einem Theile der Wiener Aerzte gebrauchten Todtenzettel durch ein einziges Formular ersetzt, und dieses sehr einfach gehalten wissen.

Es soll nämlich nur die Zahl der Todtgeborenen und Verstorbenen, letztere untertheilt in natürlichen und gewaltsamen Todes, enthalten. Die ersteren werden wieder in ansteckende und nicht ansteckende Krankheiten, letztere in Selbstmord, Mord, Zufall untertheilt.

Ich möchte für die Cumulirung der natürlichen Todes Verstorbenen nicht stimmen, und wenigstens einige der wichtigsten Krankheitsformen, wie in anderen Ländern aufgenommen haben.

Bei den von Anstalten zu liefernden Tabellen wird der von der Central-Commission gemachte Vorschlag zweier Nachweisungen, zehnjährige und jährliche, insoferne acceptirt, als die ersteren einmal zu geben sind, um eine Beschreibung der Anstalten zu schaffen.

Bei den jährlichen Formularen der einzelnen Anstalten sollen jene für Krankenhäuser (ausser den k. k. in Wien und Prag) vereinfacht werden, die Nachweisung der Zuständigkeit der Kranken ganz entfallen, wozu ich glaube, dass die Central-Commission in Anbetracht der grossen Schwierigkeit dieser Nachweisung ebenso stimmen solle, als zum Ausfall des Nachweises über die Einkünfte.

Dagegen würde ich mich gegen die Weglassung der Blinden- und Taubstummen-Anstalten erklären, wenn sie auch nicht in's Ressort des Ministeriums des Innern gehören, weil diese Anstalten allgemein statistisch den Sanitätsanstalten beigezählt werden und consequent, da die Blinden und Taubstummen ausser den Anstalten nachgewiesen werden sollen, auch jene in denselben nicht ausbleiben dürfen.

Neue Formulare sollen für Kinderbewahranstalten und Krippen, dann für Heilbäder geschaffen werden, was jedenfalls eine Bereicherung des Elaborats bilden wird, wie die beantragten Nachweisungen über Vieh-Contumaz, die, wenn sie zu Stande kommen, auch ziffermässig verwerthet werden können.

Von den Bezirksärzten wird die Nachweisung des ärztlichen Personales und ein Impfbericht, endlich, im Falle auftretender Seuchen, ein Bericht hierüber abverlangt.

Letzteres ist neu, die Nachweisungen über das Personale sind nach dem Vorschlage der Central-Commission durch die Tabelle über Apotheken erweitert, wobei in dem vorgeschlagenen Formulare noch die Scheidung der öffentlichen und Haus-Apotheken durchgeführt werden soll.

In dieser Art nun sollen die Tabellen den einen Theil des jährlichen Sanitäts-Hauptberichtes bilden, den zweiten das medicinisch-wissenschaftliche Operat.

Der erste soll in für die einzelnen Bestandtheile festgestellten Terminen an die statistische Central-Commission zur Zusammenstellung gelangen, der zweite bereits bearbeitet, und beide werden von derselben in Druck gelegt, wozu die Kosten vom Obersten Sanitätsrathе getragen werden.

Der Antrag Dr. Ulrich's dagegen, den ersten Theil in das statistische Jahrbuch aufzunehmen, kann nicht effectuirt werden, weil diess die Gränzen des Jahrbuches weit überschreiten würde. Es kann nur ein, den jetzigen Nachweisungen ähnlicher, immerhin etwas erweiterter Auszug in's Jahrbuch Aufnahme finden.

Dagegen glaube ich, dass die Central-Commission bereit sein wird, dem Wunsche des Obersten Sanitätsrathes entgegenzukommen, dass nämlich der Abschnitt über die Bewegung der Bevölkerung jährlich in den Sanitätshauptbericht aufgenommen werde.

Die Versammlung spricht sich im Allgemeinen für die Auseinandersetzungen des Berichterstatters aus, nur mit dem Unterschiede, dass sie in den Nachweisungen über die Heilanstalten die Aufnahme einer Detaillirung der Einnahmen nach den Haupttribriken, wie eigene Einkünfte, Beiträge, Geschenke u. s. w., als wünschenswerth bezeichnet.

Hierauf schreitet der Vorsitzende zur Anzeige der vorliegenden Druckwerke.

Von eigenen Druckschriften der Central-Commission legt derselbe die Separatabdrücke des Volkszählungs-Elaborates von Tirol und Vorarlberg, dann von Böhmen vor. Von eingesendeten fremden Druckschriften erwähnt derselbe das vierte Heft der Mittheilungen des Ackerbauministeriums, welches einen gediegenen Aufsatz über die forstlichen Zustände des Küstenlandes enthält. Mehrere eingelangte Diöcesen-Schematismen geben dem Präsidenten Veranlassung, zu bemerken, dass nach denselben auf je 10.000 Einwohner in der griechisch-orthodoxen Diöcese der Bukowina 10 Priester, 8 Seelsorger und 0·8 männliche Ordenspersonen, in der lateinisch-katholischen Diöcese Przemysl 7 Priester, 5 Seelsorger, 2 männliche und 0·8 weibliche Ordenspersonen entfallen.

Die eingesendeten Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen enthalten interessante Aufsätze über deutsche und slavische Wohnhäuser in Böhmen, dann über Gränzbestimmungen; das von demselben Vereine mitgetheilte Heft über Vorschuss- und Creditvereine in Böhmen birgt gleichfalls viel schätzbares statistisches Material.

Aus dem Jahresberichte der württembergischen Handels- und Gewerbekammer erwähnt der Präsident, dass die höhere Webeschule in Reutlingen auch von Oesterreichern besucht werde, so wie Angaben über Consumvereine. Die Handels- und Gewerbekammer in Pressburg hat eine statistische Darstellung über das Neutraer Comitatz eingesendet, mit sehr reichem, bis auf die Tagelöhne in den einzelnen Ortsgemeinden herabgehenden Inhalte. Ausweise über den auswärtigen Handel im Jahre 1869 sind aus den Niederlanden, Belgien, aus Grossbritannien und Russland eingelangt, dann ein Heft des *Bolletino industriale* aus Italien. Vom Ministerium des Aeussern wurde der Central-Commission eine Serie von *Parliamentary papers* der Session 1870 überlassen, welche zumeist die Zustände der englischen Colonien behandeln. Der Vorsitzende erwähnt daraus die rasche Bevölkerungszunahme in Britisch-Indien und in den nordamerikanischen Colonien, einen Bericht über die Cholera in der britischen Ansiedlung am Gambia, welche von Mai bis Juni 1869 27·6 Percente der Bevölkerung hinraffte, eine Nachweisung der Andachtsorte der Dissenters in England, einen umfangreichen Bericht über die Pflanzungen des Chinabaumes in Indien, die auf Unterrichtszwecke daselbst verwendeten Kosten und Anderes.

Sitzung vom 3. Juni 1871.

Der Präsident stellt der Versammlung den zum ersten Male fungirenden Ersatzmann des Vertreters des Ministeriums für Landesvertheidigung, Ministerial-Secretär Malz v. Maltenau vor und theilt mit, dass Se. Excellenz der Herr Unterrichtsminister den Antrag der Central-Commission genehmigt habe, wornach bei Vorschlägen zur Ernennung von ausserordentlichen Mitgliedern die Ballotirung und Zweidrittel-Majorität der Abstimmenden festgesetzt wird.

Das Unterrichtsministerium hat die unterstehenden Lehranstalten zur Ausfüllung der Formulare über den Stand der Bibliotheken angewiesen. Diese Er-

hebung ist auch nach anderer Seite in vollem Gange, wobei bemerkt wird, dass die Bibliotheksvorstände im Allgemeinen eine grosse Willfährigkeit in der genauen Ausfüllung der Blanquette an den Tag legen. Dasselbe Ministerium hat die von der Central-Commission empfohlenen neuen Formulare über die Volksschule gutgeheissen und deren Gebrauch zunächst für die Nachweisung der Ergebnisse des Jahres 1871 angeordnet; eine Anfrage, ob die Nachweisungen über allgemeine und Privat-Lehr- und Erziehungsanstalten auch ferner einzusenden seien, wurde im bejahenden Sinne beantwortet, weil sich diese Nachweisungen nicht nur auf Privat-Elementarschulen, sondern auch auf viele andere Lehranstalten beziehen.

Die Versammlung genehmigt sodann die Anträge des Präsidenten auf Betheiligung von wissenschaftlichen Corporationen und Bibliotheken mit den Druckschriften der Central-Commission und nimmt den Bericht des Hofsecretärs Schimmer über die Verhandlungen, welche mit dem Ministerium des Innern bezüglich der Nachweisung der durch die Zählung vom 31. December 1869 erhobenen einheimischen Bevölkerung gepflogen wurden, zustimmend zur Kenntniss.

Sectionsrath v. Medvey übergibt im Namen des Ministeriums des Innern den zweiten Sanitätsrapport von Massachusetts, in welchem ein kürzerer Aufsatz über den Verbrauch geistiger Getränke in Oesterreich aufgenommen ist, der über Ersuchen der nordamerikanischen Gesandtschaft von der Central-Commission mitgetheilt wurde.

Die ungünstigen Populationsverhältnisse von Salzburg boten die Veranlassung, das correspondirende Mitglied Dr. Zillner um die wissenschaftliche Klärstellung dieser Verhältnisse zu ersuchen, welcher sich hierzu bereit erklärt und unter gleichzeitiger Mittheilung eines Arbeitsplanes jene Materialien bezeichnet hat, deren Beschaffung er von der Central-Commission erwartet. Die Versammlung gibt ihre Zustimmung sowohl bezüglich des Arbeitsplanes, wie auch wegen Beschaffung des Materiales zu erkennen und äussert den Wunsch, dass auch die geologischen und meteorologischen Verhältnisse bei dieser Bearbeitung berücksichtigt werden möchten.

Der Vorsitzende verliest hierauf eine Zuschrift des Vorstandes des k. ungarischen statistischen Bureaus, womit mitgetheilt wird, dass die Agenden der officiellen Statistik in Ungarn von der bezüglichen Section des Handelsministeriums an das neuorganisirte k. ungarische statistische Landes-Bureau übertragen wurden.

Behufs Erzielung einer Gleichheit in den statistischen Nachweisungen der Diöcesan-Schematismen gedenkt der Vorsitzende den Entwurf eines bezüglichen Formulars zu veranlassen und dessen Anwendung den Ordinariaten zu empfehlen, womit sich die Versammlung einverstanden erklärt. Die weitere Mittheilung des Präsidenten wegen Berufung eines Special-Comité's, welches über das Zustandekommen einer Statistik der österreichischen Alpenwirthschaft, und zwar nach dem Vorbilde des vom statistischen Bureau in Bern veröffentlichten Werkes: „Die Alpenwirthschaft der Schweiz“ berathen soll, veranlasst eine längere lebhafte Debatte, wobei vorzugsweise die Opportunität der sofortigen Berufung dieses

Special-Comité's besprochen wird; schliesslich entscheidet sich die Versammlung, den Zeitpunkt der Berufung des in Aussicht genommenen Special-Comité's dem Präsidenten zu überlassen.

Sodann berichtet Ministerialrath Dr. Ficker über das Special-Comité, welches den Voranschlag der Central-Commission und der Direction für administrative Statistik für 1872 zu entwerfen hatte. Die Versammlung erhebt die Vorschläge des Special-Comité's mit mehreren Modificationen zum Beschlusse und entscheidet, dass die zu dieser Angelegenheit verlesene gemeinsame Aeusserung des Vice-Directors Rossiwall und Hof-Secretärs Schimmer, welche die Nothwendigkeit der Besetzung des Director-Postens im Interesse des Dienstes betont, gleichzeitig dem Unterrichtsministerium vorgelegt werde. Ein weiterer Antrag dieses Special-Comité's, wegen der Bedeckung des für die Bearbeitung und Drucklegung der Statistik der Wiener Bevölkerung nach dem Berufe noch nöthigen Aufwandes sich an das Comité der nächsten Weltausstellung in Wien zu wenden, wird ohne Debatte angenommen.

Der Präsident bringt hiernach von den eigenen Publicationen der Central-Commission „Die Uebersicht der Waaren-Ein- und Ausfuhr des allgemeinen österreichisch-ungarischen Zollgebietes im Jahre 1870“, dann die Separatabdrücke des Volkszählungs-Elaborates von Mähren und Schlesien zur Vorlage.

Unter den eingelangten fremden Druckschriften befindet sich die im Auftrage und mit Benützung amtlicher Quellen des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom Ministerialsecretär Dr. Thaa redigirte „Sammlung der für die österreichischen Universitäten gültigen Gesetze und Verordnungen“. Das kürzlich veröffentlichte fünfte Heft des dritten Jahrganges der amtlichen statistischen Mittheilungen aus Ungarn enthält eine umfangreiche Darstellung der Volksschulen in Ungarn im Jahre 1869, aus welcher zu entnehmen ist, dass von schulpflichtigen Knaben in Ungarn 53 Percent, in Siebenbürgen 46 Percent, in beiden Ländern aber 52 Percent die Schule besuchen, während bezüglich der Mädchen diese Verhältnisszahlen sich mit 46 Percent für Ungarn, mit 34 Percent für Siebenbürgen und mit 48 Percent für beide Länder ergeben; bezüglich des Schulbesuches der Kinder der verschiedenen Religionsbekenntnisse weist die Druckschrift nach, dass von den schulpflichtigen Kindern

	in Ungarn	in Siebenbürgen
römisch-katholischer Religion . . .	55 Percent	40 Percent
griechisch-kathol. „ . . .	39 „	35 „
griechisch-oriental. „ . . .	27 „	31 „
evang.-helvet. Bekenntnisses . . .	48 „	41 „
evang. - augsb. „ . . .	58 „	84 „
unitarischen „ . . .	18 „	47 „
israelitischen „ . . .	42 „	31 „

und überhaupt 49 Percent 40 Percent die Schule

besucht haben.

Von dem amtlichen Quellenwerke der preussischen Statistik ist eine Reihe von werthvollen Publicationen aus den Jahren 1868 bis 1871 im verfloffenen Monate der Central-Commission zugekommen, von welchen der Vorsitzende die Ergebnisse der Volkszählung und Volksbeschreibung vom December 1867 in zwei Theilen und mit mehreren graphischen Darstellungen, die Tabellen über die Bewegung der Bevölkerung 1865 bis 1867 sowie eine Statistik der Gebäude und ihrer Besteuerung hervorhebt und zu letzterer Druckschrift bemerkt, dass auffallender Weise von den 6.86 Millionen Gebäuden des preussischen Staates nur eine Gebäudesteuer von 4.66 Millionen Thalern im Jahre 1870 gezahlt worden sei, was durch die grosse Zahl steuerfreier Gebäude erklärt wird.

Von weiteren eingelaufenen Druckschriften liegen vor: die Waarenverkehrsausweise der Staaten des Zollvereins für 1869, ein 212 Seiten umfassender Katalog der Bibliothek des Vereins zur Ermunterung des Gewerbefleisses in Böhmen, vier Nummern der Zeitschrift des k. sächsischen statistischen Bureaus, in welcher die Abnahme der Conceptionen in Folge der Kriegsergebnisse nachgewiesen wird, dann eine Monographie über den Curort Baden-Baden, welche die geringe Bedeutung dieses Ortes als Heilanstalt constatirt, indem in derselben angeführt wird, dass dort in den Jahren 1857 bis 1868 durchschnittlich auf 100 fremde Personen nur 5 Curgäste entfielen, während die Einnahmen der dortigen Spielbank von 1.4 Millionen in den vierziger Jahren bis auf 5 und 6 Millionen im Jahre 1869 gestiegen sind.

Hierauf bespricht der Präsident noch die neuesten Einläufe, nämlich das 12. Heft der statistischen Nachrichten über das Grossherzogthum Oldenburg, enthaltend die Volkszählung von 1867, das Programm über die im laufenden Monate zu Neapel tagende dritte Session des Congresses der italienischen Handelskammern, die Bevölkerungsstatistik von Belgien nach der Zählung von 1866 und legt der Versammlung das in Paris erschienene, aus der Hofbibliothek entlehene Prachtwerk von Guerry: „Statistique morale de l'Angleterre comparée avec la statistique morale de la France“ vor, dessen reicher Inhalt und künstlerische Ausführung der beigegebenen Karten die Aufmerksamkeit der Versammlung in Anspruch nimmt.

Sitzung vom 8. Juli 1871.

Der Präsident macht die Mittheilung, dass Se. Excellenz der Herr Handelsminister, dem Wunsche der Central-Commission entsprechend, die Handels- und Gewerbekammern auf Grund des Gesetzes vom 29. Juni 1869 angewiesen habe, die statistischen Nachweisungen für das Jahr 1870 bis längstens Ende 1871 vorzulegen, und zwar in der bereits vorgeschriebenen gleichartigen Form; hiernach erscheint das Zustandekommen einer Industriestatistik bis zum Zeitpunkte der

nächsten allgemeinen Industrieausstellung in Wien gewährleistet. Aus den durch das Ministerium des Innern eingeleiteten Erhebungen über die religiösen und Cultusvereine ist zu entnehmen, dass in der Bukowina gar keine solchen Vereine bestehen.

Ueber Aufforderung des Präsidenten bespricht Hofsecretär Schimmer mehrere die Volkszählungsarbeiten betreffende Agenden, wobei er hervorhebt, dass die Troppauer Handels- und Gewerbekammer um Formulare zu der von der Central-Commission angeregten Verfassung einer Statistik der Bevölkerung nach dem Berufe angesucht habe, sowie dass zum analytischen Texte des Volkszählungs-Elaborates die Beschaffung weiterer Materialien, welche sich auf den Vollzug der Zählung selbst sowie auf die hierbei gemachten Wahrnehmungen beziehen, vom Ministerium des Innern erbeten wurde. Derselbe erstattet hierauf den nachstehenden

Bericht über die zum Behufe der Volkszählungs-Arbeiten ausgeführte Sendung nach Pest.

Erstattet vom Hofsecretär Gustav Schimmer.

Die Differenzen, welche sich zwischen dem vom Reichs-Kriegsministerium mitgetheilten Zählungsergebnissen der Militärgränze und jenen des königl. ungarischen statistischen Bureaus ergaben, hatten meine Entsendung nach Pest zur Folge, um zwischen beiden Operaten die Gleichförmigkeit herzustellen.

Vom Vorstande des Bureaus auf das Zuvorkommendste empfangen und unterstützt, verglich ich mit Beihilfe eines mir zur Verfügung gestellten Beamten die beiderseitigen Elaborate und stellte die vollkommene Gleichförmigkeit derselben, so weit es überhaupt möglich war, her.

Die Differenzen ergaben sich, was zunächst die Gesamtzahl der Bevölkerung betrifft, in drei Regimentern der serbisch-banater Gränze, in welcher die Erhebung zweimal gemacht zu sein scheint. Bei dem Umstande, als es schwer zu ermitteln ist, welche der Aufnahmen die richtigere ist, und dazu der Unterschied nicht viel über 2000 Seelen beträgt, um welche das ungarische Elaborat höher steht, auch die grössere Wahrscheinlichkeit für die höhere Ziffer spricht, nahm ich keinen Anstand, dieselben zu acceptiren.

Dagegen könnte die Partie über die Einheimischen und anwesenden Fremden nicht in Einklang gebracht werden, weil hier eine principielle Verschiedenheit bei den beiderseitigen Aufnahmen obwaltet. Nach unseren Formularen wurde bezüglich der Fremden länderweise vorgegangen, so dass z. B. ein in Nieder-Oesterreich weilender Ober-Oesterreicher als anwesender Fremder bezeichnet wurde. Der gleiche Vorgang fand auch bei der Erhebung der Fremden in der Militärgränze statt, welche über Ersuchen der statistischen Central-Commission vom Reichs-Kriegsministerium

nachträglich angeordnet wurde. Es wurden alle in der Militärgränze weilenden Ungarn, Siebenbürger und Kroaten als daselbst anwesende Fremde verzeichnet.

Das ungarische Zählungsgesetz geht anders vor. Es unterscheidet nur zwischen Angehörigen der Länder der ungarischen Krone, des österreichischen Gebietes und Ausländern. Jeder Ungar ist ihm demnach ein anwesender Einheimischer, gleichviel ob er im Königreiche, in Siebenbürgen, Kroatien-Slavonien oder in der Militärgränze weilt.

Es musste ein solcher Vorgang eingehalten werden, da sich beim Mangel eines Incolats-Gesetzes in Ungarn die beim Zählungs-Operate unumgänglich nöthige Feststellung der Zuständigkeit in keiner anderen Art treffen liess. Natürlich erscheint hierdurch die Zahl der Einheimischen in den ungarischen Tabellen grösser und jene der anwesenden Fremden kleiner, als in unseren Ausweisen. Hier konnte keine Uebereinstimmung erzielt werden, und sie ist auch nicht nöthig, denn die Gesamtzahl stimmt, und geht nur in der Scheidung bezüglich der Zuständigkeit auseinander, was in den beiderseitigen Operaten durch Hinweisung auf den verschiedenen Zählungs-Modus erläutert werden wird.

Dieser Umstand ist auch die Ursache der bereits erwähnten befremdlichen Zahl von Salzburgern in der Militärgränze. In dieser trafen nämlich die österreichischen und ungarischen Erhebungsformulare zusammen und man suchte sie gegenseitig zu accomodiren. Da aber im ungarischen Formulare die Rubrik „Ortsfremde aus demselben Lande“ fehlt, so verwendete man hierzu die Rubrik „aus Salzburg“, in welche nichts einzustellen war, weil sich gar kein in der Militärgränze weilender Salzburger findet. In der Mehrzahl der Regiments-Summare wurde auch die betreffende Ueberschrift abgeändert, bei dreien aber blieb sie stehen, und so ging der offenbare Irrthum in die weiteren Summare über. Nach Aufklärung desselben war das ungarische Bureau gerne zur Berichtigung seiner Ausweise bereit und änderte hiernach die Summe.

In dieser Art wurde die mir übertragene Aufgabe gelöst.

Ich glaube jedoch, die Aufmerksamkeit der Versammlung zu einigen allgemeinen Bemerkungen in Anspruch nehmen zu dürfen, welche ich über die statistischen Zustände des Bruderlandes zu machen Gelegenheit fand.

Mit Erstaunen, und ich kann es sagen, mit einem kleinen Neide habe ich die allgemeine Beachtung und Würdigung bemerkt, deren sich die Leistungen der ungarischen Statistik im ganzen Lande erfreuen. Während die Wiener Journale nur in seltenen Fällen die ihnen zugesendeten statistischen Publicationen kurz erwähnen, werden die ungarischen nicht nur in den hauptstädtischen, sondern selbst in den Provinzial-Zeitungen eingehend gewürdigt. Ueber die Sitzungen des statistischen Landesrathes bringen alle grösseren Journale bereitwilligst ausführliche Berichte, und ich habe ausser dem Kreise des Bureaus mit Akademikern, Professoren und Beamten verkehrt, fand aber allenthalben Kenntniss und Würdigung der Leistungen und Strebungen des statistischen Bureaus.

Unter den mehrfachen Ursachen dieser Thatsache möchte ich Eine als sicher schwerwiegend hervorheben. Es werden nämlich alle Mitglieder der beiden Häuser des Landtages mit sämmtlichen Publicationen des Bureaus theilhaft. Nun will ich nicht behaupten, dass eine grössere Quote ungarischer als eisleithanischer Abgeordneten von Statistik etwas verstehe oder daran Interesse habe, die guten Folgen der Massregel liegen aber doch auf der Hand.

Denn bei dem unlängbar regeren politischen Leben Ungarns besucht jeder Deputirte nach Schluss des Landtags sein Comitatus, verhandelt mit seinen Commitenten und nimmt die statistischen Publicationen dahin mit, prunkt gleichsam damit als mit einem Erfolge. Hierdurch werden sie bekannt, gerathen in die rechten Hände und heben das Ansehen des Bureaus.

Das letztere ist ganz unbestreitbar, denn das statistische Bureau gilt in Regierungskreisen als das, was es sein soll und ist, als Beirath, wo es sich um genaue Kenntniss des Landes handelt. Zu den Berathungen über den Gesetzentwurf einer Pferdezahlungsverordnung verlangte man von unserem Bureau Ausweise, aus dem ungarischen Handelsministerium wurde dazu ein Vertreter nach Wien berufen und als der Geeignetste vom Minister der Director des statistischen Bureaus entsendet. Ein solcher Vertreter des Bureaus wurde zur Repartirung des jüngsten Recruten-Contingentes ins ungarische Landesvertheidigungs-Ministerium erbeten und ebenso das Bureau eingeladen, zu der eben stattfindenden Feststellung der Gerichtsbezirke ins Justizministerium einen Vertreter zu senden.

Und noch ein weiteres Gutes resultirt aus dieser regen Föhlung des Bureaus mit den Vertretungskörpem und Centralstellen.

So schroff sich sonst die Parteien der Volksvertretung gegenüberstehen, so ist es doch noch keinem Abgeordneten eingefallen, an dem Budget des statistischen Bureaus zu mäkeln. Ja bei der Bereitwilligkeit, mit der die Legislative auf die jüngsten Anträge einging, ist nur zu bedauern, dass jene in Aussicht genommene Organisation mit acht Fach-Departements nicht schon jetzt durchgeführt, sondern ein Uebergangsstadium proponirt wurde, obwohl sich Minister Szlavy in der Vorlage des Budgets für 1872 vorbehielt, weitere entsprechende Anträge zu stellen.

Aber schon das bis jetzt Erreichte ist nicht wenig. In dem Kostenanschlage des ungarischen Bureaus finden sich, neben Gehalten, Quartiergeldern, Amtserfordernissen und Druckkosten, folgende Ansätze:

Für Sammlung von Daten zur Gewerbestatistik	1.200 fl.
„ „ „ „ „ landwirthschaftlichen Statistik	1.800 „
„ „ „ „ „ Volksbewegungs-Statistik	2.500 „
Reise-Pauschale	3.000 „
Honorare den Gremial- und auswärtigen statistischen Mitgliedern, für Arbeiten, auf Unterstützungen und Remunerationen	15.000 „

Aus der letzteren Summe kommen insbesondere die Arbeiten der correspondirenden Mitglieder zu honoriren. Da sich nämlich ergab, dass von diesen die wenigsten wirkliche Dienste leisteten, die Arbeitenden aber mit der Zulage von

400 fl. schlecht bezahlt waren, so kam man von fixen Dotationen ab und bestimmte ein Pauschale zu Entlohnungen von Fall zu Fall.

Mit solchen Mitteln kann was gesehehen und geschieht was. Seit 3 Jahren sind 15 Hefte der amtlichen statistischen Mittheilungen erschienen. In der letzten Sitzung ist der Central-Commission das 417 Seiten umfassende, trefflich gearbeitete Heft über die Volksschulen 1869 vorgelegt worden; binnen Kurzem werden Sie eine Arbeit sehen, welche wir lange vergeblich anstreben, eine statistische Darstellung der Besitzverhältnisse im Lande, abgestuft nach 20 Rubriken der Grösse der Güter, nach Culturarten, Steuerwerth etc. Eine Statistik der Industrie und Gewerbe ist in Ausführung begriffen, und das systemisirte Reisepauschale gibt die Möglichkeit, nicht nur die Blanquetten zu versenden, sondern, wie es bei jeder grösseren Erhebung geschieht, Beamte des Bureaus nach den wichtigeren Industrieorten, wie eben jetzt nach den Eisendistricten von Gömör zu entsenden, um persönlich Wahrnehmungen zu machen und Erhebungen zu pflegen. Auch dass die Volkszählung so befriedigend zum Abschluss kam, liegt zu nicht geringem Theil darin, dass man es nicht mit den Verhandlungen am grünen Tisch bewenden liess, sondern die Beamten das Land bereisten, instruirten und selbsthätig eingriffen. Was man sich bei der Volkszählung hier nicht traute, die Ausdehnung der Erhebungen über die Wohnungsverhältnisse aufs ganze Land, die Erhebung des Bildungsgrades, ob das Individuum lesen und schreiben, blos lesen, oder keines von beiden kann, die Erhebung der Irrsinnigen, die Erhebung der Pferde, Rinder, Schafe nach Schlägen und Racen, in Ungarn ist es mit gutem Erfolge durchgeführt worden.

Diese Leistungen setzen freilich eine entsprechende Organisirung der statistischen Behörden voraus, welche in Ungarn auf frischem Boden, ungehemmt durch ererbte Uebelstände, rein zum Besten der Sache vor sich gehen konnte.

Der ungarische statistische Rath, in welchem Männer sitzen und sassen, die jeder Statistiker mit hoher Achtung nennt, wie Hunfalvy, Konek, Körösi, Tormay, Weninger, ist ein Rath, welcher über statistische Angelegenheiten sein Fachurtheil gibt, auf die Executive aber keinen Einfluss nimmt. Diese steht dem Bureau zu, welches mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 18. April dieses Jahres in Personalien und bezüglich der Rechnungs-Controle dem Handelsministerium untersteht, bezüglich seiner Agenden aber zu einer selbstständigen Landesstelle gestaltet wurde, welche mit den Ministerien, mit den Provincialstellen und dem Auslande ohne jedes Hemmniss verkehrt. Hierdurch, und durch die Wahl der rechten Leute, von welchen ich neben dem feueereifrigen Director Sectionsrath Carl Keleti nur den zweiten Beamten, den durch wissenschaftliche Leistungen bekannten Siebenbürger Sachsen E. A. Bielz nenne, ist das ungarische Bureau geworden und wird täglich mehr, was es sein soll, eine jugendlich erblühende Aualt, auf welche das ganze Land mit Vertrauen blickt, das die Kenntniss des Landes für Administration und Wissenschaft fördert.

Ich glaubte diese meine Beobachtungen mittheilen zu sollen, denn ich halte es für meine Verpflichtung als Oberbeamter unseres Bureaus, Zweckdienliches,

wo ich es durch eigene Anschauung oder Studium entdecke, zur Sprache zu bringen und so mein Schärfflein beizutragen, auch unsere Anstalt auf der Höhe der Zeit zu halten.

Die Versammlung gibt ihrer Zustimmung zu dem vorgetragenen Berichte dadurch Ausdruck, dass sie beschliesst, es solle derselbe Sr. Excellenz dem Herrn Minister für Cultus und Unterricht unterbreitet und ein Auszug desselben auch veröffentlicht werden.

Hierauf theilt der Vorsitzende mit, dass das Reichs-Kriegsministerium über Ersuchen die Erhebung des Standes der Militärbibliotheken eingeleitet habe und dass vom Präsidium Vorkerhung bezüglich der Nachweisung der Decanatsbibliotheken getroffen wurde; überhaupt nehmen die Erhebungen über die Bibliotheken einen günstigen Verlauf und sind bereits höchst werthvolle bezügliche Mittheilungen eingelangt, wie jene des Grafen Silva-Tarouca über die Bibliotheken in Brünn und des Dr. Gabriel über die Scherschnik'sche Bibliothek in Teschen.

Das k. ungarische statistische Bureau hat in neuester Zeit die Frage angeregt, ob nicht in den Handelsausweisen die Durchfuhr statt nach Tarifclassen nach Tarifabtheilungen veröffentlicht werden wollte; über Antrag des Präsidenten entscheidet sich die Versammlung für diese allseitig als nützlich erkannte Aenderung der grossen Verkehrsnachweisungen, obgleich die Kosten ihrer Drucklegung sich hierdurch um nahezu 300 fl. erhöhen.

Der Schriftenaustausch mit dem neu gegründeten statistischen Bureau der Stadt Rom wird nach Antrag des Vorsitzenden genehmigt, wornach derselbe die Aufmerksamkeit der Versammlung auf die Reichhaltigkeit der von der Central-Commission seit September 1870 vollendeten und von der Buchhandlung C. Gerold's Sohn in Commissionsverlag übernommenen Druckschriften lenkt, indem er hervorhebt, dass dieselben 418 Druckbogen umfassen, worunter 338 Bogen in Quart-, der Rest in Octavformat.

Der Umstand, dass im laufenden Jahre noch keine Uebersichten des Waarenverkehrs veröffentlicht worden sind, bestimmt die Versammlung zu dem einhelligen Beschlusse, die Intervention Sr. Excellenz des Herrn Handelsministers zur Durchführung jener Massnahmen anzusprechen, welche eine raschere Publication dieser für weite Kreise sehr wichtigen Nachweisungen zu fördern geeignet erscheinen.

Nachdem der Präsident die Ueberzeugung gewonnen hat, dass eine im Abgeordnetenbause am 1. April d. J. gemachte Angabe, wornach in mehreren Königreichen und Ländern die Bevölkerung von 1857 bis 1869 in der Zahl zurückgegangen sei, in weiteren Kreisen sich verbreitet habe, so findet derselbe zu constatiren, dass nach den Ergebnissen der Zählung von 1869 seit der Zählung von 1857, also in den 12 Jahren 1858 bis 1869 die Bevölkerung zwar in einzelnen Bezirken, aber in keinem einzigen ganzen Königreiche und Lande in jenem Zeit-

raume abgenommen, sondern überall, wenngleich in sehr verschiedenem Masse, sich vermehrt habe. Insbesondere hat dieselbe in Nieder-Schlesien um 22·72, in Galizien um 17·85, in der Bukowina um 12·05, im Küstenlande um 11·73, in Dalmatien um 9·47, in Ober-Schlesien um 9·68, in Böhmen um 8·01, in Mähren um 7·01, in Steiermark um 7·05, in Nieder-Oesterreich ohne Wien und Vororte um 4·77 (mit Wien und seinen Vororten um 16·21), in Ober-Oesterreich um 3·41, in Tirol und Vorarlberg um 3·28, in Salzburg um 3·16, in Krain um 2·51, endlich in Kärnten um 1·19 Percent zugenommen. Er bemerkt hierzu, dass demnach in den Karpaten-Ländern die grösste, in den Alpenländern aber die geringste Bevölkerungszunahme eingetreten sei, während diessbezüglich den ersteren Ländern die Karst-Länder und sodann die Sudeten-Länder sich anreihen.

Auf der Tagesordnung steht weiter der

Bericht über die Bethheiligung der statistischen Central-Commission an den Arbeiten für internationale Statistik.

Erstattet vom Ministerialrathe Dr. Adolf Fieker.

Am Schlusse der siebenten Versammlung des statistischen Congresses, welche im September 1869 im Haag abgehalten wurde, traten die Delegirten der verschiedenen am Congress betheiligten Regierungen zu einer Besprechung zusammen, welche den schon zwölf Jahre früher durch *Quetelet* und *Visschers* angeregten Plan der Bearbeitung einer internationalen Gesamt-Statistik ihrer Verwirklichung näher bringen sollte.

Nach *Engel's* Antrage wurde das gesammte Gebiet der Statistik in 37 Abschnitte abgetheilt, und ein jeder derselben oder auch mehrere zur Bearbeitung solchen Mitgliedern der Versammlung übertragen, welche sich bisher schon auf den betreffenden Gebieten hervorgethan hatten. Einstimmig wurde mir die Statistik der ethnographischen Verhältnisse und jene des Unterrichtswesens übertragen.

Die statistische Central-Commission genehmigte in ihrer Sitzung vom 2. October 1869 die von mir vorläufig bezüglich des Zustandekommens jener internationalen Gesamt-Statistik gegebene Zusage, indem sie sich sowohl mit der Bearbeitung jener Statistik überhaupt als mit einer wirksamen Bethheiligung der Direction für administrative Statistik an dieser Arbeit insbesondere einverstanden erklärte.

In diesem Beschlusse lag die Zusicherung:

1. Dass die von den Mitgliedern jener internationalen Commission, welcher die einzelnen Theile der fraglichen Arbeit angewiesen wurde, bezüglich der österreichischen Statistik für 1851 bis 1870 zu stellenden Fragen stets einer möglichst beschleunigten Beantwortung zugeführt werden.

2. Dass für die beiden obbezeichneten Partien die Fragepunkte durch mich entworfen und an sämtliche statistische Bureaux versendet, die einlaufenden Materialien aber durch die Direction für administrative Statistik zusammengestellt und in Druck gelegt werden.

3. Dass die Bearbeitung einer Literaturkunde für die österreichische Statistik von 1851 bis 1870 in Angriff genommen werde.

Das Jahr 1870 war dieser Arbeit wenig günstig, wesshalb auch nur von zwei Mitgliedern der Commission K j ä r und Dr. W i r t h, die ihnen zugewiesenen Partien in Angriff genommen wurden. Seit dem October 1870 bin ich aus dem Verhände der Direction geschieden, habe aber meinen Austritt aus der internationalen Commission für die Bearbeitung der in Rede stehenden Gesamt-Statistik nicht erklärt, da ich mich ohne Ermächtigung der statistischen Central-Commission nicht für berechtigt hielt, zugleich auf den Antheil Oesterreichs an jener Arbeit zu verzichten.

Diess wäre mit meinem Austritte der Fall gewesen, da sich die statistische Central-Commission in Berlin bereits geneigt zeigte, die von mir etwa aufgegebenen Arbeiten zu übernehmen.

Dieser Umstand bestimmt mich, die statistische Central-Commission zu ersuchen, dass sie auf der Bearbeitung jener beiden Partien durch unser Bureau beharren möge. Für die ethnographische Statistik habe ich vielleicht mehr Vorstudien und Sammlungen gemacht, als irgend Jemand, selbst B ö c k h nicht ausgenommen, und für die Statistik des Unterrichtswesens ist Hofsecretär S c h i m m e r bereits so vielfach thätig gewesen, dass mir, wenn er die Arbeit übernimmt, wirklich nur eine sehr leichte Super-Revision erübrigen würde. Diess zu leisten bin ich auch bei meiner jetzigen Beschäftigung im Stande, und ich ersuche demgemäss die Commission, auf ihrem Beschlusse vom 2. October 1869 zu beharren und zu gestatten, dass nicht nur die Ausfüllung jener Formulare, welche von auswärtigen Mitgliedern der mehrerwähnten Commission bezüglich anderer Partien der Gesamt-Statistik hierher gelangen, fortgesetzt, sondern auch sofort die Entwerfung der Formulare für eine internationale Statistik des Unterrichtswesens und der ethnographischen Verhältnisse in Angriff genommen und ihre Versendung an die auswärtigen statistischen Bureaux eingeleitet, endlich die Zusammenstellung der erwähnten Literaturkunde begonnen werde.

Nachdem Hofsecretär S c h i m m e r sich bereit erklärt hat, die Bearbeitung der internationalen Unterrichts-Statistik zu übernehmen, fasst die Versammlung über diese Angelegenheit einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Die vom Ministerialrath Dr. F i c k e r bezüglich der ethnographischen Verhältnisse und vom Hofsecretär S c h i m m e r bezüglich der Unterrichts-Statistik zu verfassenden Fragepunkte werden an die auswärtigen Bureaux versendet.

2. Die einlangenden Antworten werden, soweit sie ziffermässige Nachweisungen enthalten, in der von den genannten Bearbeitern anzugebenden Weise

von der Direction der administrativen Statistik zusammengestellt, und sodann den Bearbeitern zur Verfassung der betreffenden Texte zur Verfügung gestellt.

3. Die Central-Commission übernimmt die beiden Werke im Manuscript und trifft die Einleitungen zur Drucklegung, wie zur Erlangung der hierzu und zu den Honoraren und Uebersetzungen nöthigen Geldmittel.

Zugleich spricht der Vorsitzende dem Ministerialrathe Dr. Ficker den Dank für die Bereitwilligkeit aus, diese Arbeit unter den geänderten, schwierigen Verhältnissen durchzuführen.

In Folge Antrages des Vice-Directors Rosiwall verfügt sodann die Versammlung über die Verwendung der noch vorrätthigen älteren Druckschriften der Central-Commission auf Grund des §. 20 ihrer Geschäftsordnung, stellt eine grössere Anzahl von Exemplaren der Ethnographie dem königlich ungarischen statistischen Landesrathe und Unterrichtsministerium zur Verfügung und bestimmt den Rest des Vorrathes von diesem Werke und sonstige in grösserer Anzahl vorhandene Druckschriften zur Vertheilung an Lehranstalten.

Hierauf schreitet der Präsident zur Vorlage der eingelangten Druckschriften. Von eigenen Publicationen der Central-Commission haben seit der Junisitzung die Separatabdrücke der Volkszählungs-Ergebnisse von Galizien und der Bukowina die Presse verlassen. Von fremden Druckschriften aber sind eingelangt der Schematismus der Diöcese Sebenico, nach welchem dort auf 10.000 Katholiken 11 Priester und 8 Seelsorger entfallen, also in letzter Beziehung relativ doppelt so viel wie in der Wiener Diöcese; der erste Band der Enquête über das Transportwesen von der Handels- und Gewerbekammer in Wien; 14 Hefte Mittheilungen der geographischen Gesellschaft in Wien mit Nachrichten über die Thätigkeit der Central-Commission und über das erfolgreiche Wirken des verstorbenen General-Kriegscommissärs V. v. Streffleur, sowie mit den Aufsätzen aus dem Kreise der Mitglieder der statistischen Central-Commission, nämlich Sr. Excellenz des Feldzeugmeisters R. v. Hauslab (die politische Wichtigkeit der türkischen Eisenbahnen) und des Ministerialsecretärs und Bibliothekars V. Göhlert (boiokeltische Ortsnamen in Böhmen); der 8. Jahrgang der Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen; eine Serie älterer Druckschriften dieses Vereines und des gräflich Ossolinski'schen Institutes in Lemberg; eine weitere Folge der Schriften der südslavischen Akademie; der zwölfte Band der Beiträge zur Statistik des Grossherzogthums Hessen; zwei Nummern der statistischen Mittheilungen aus Baden; zwei Ergänzungshefte zur preussischen statistischen Zeitschrift mit Abhandlungen über Versicherungswesen, worin die auffallende Höhe der Versicherungsprämien in Nordamerika nachgewiesen wird; ein Heft der Zeitschrift für schweizerische Statistik; ein Heft der Mittheilungen des herzoglich anhaltischen statistischen Bureaus mit Nachweisungen über die Wahlen zum deutschen Reichstage, ähnlich einer Arbeit der Central-Commission im ersten Hefte des 14. Jahrganges ihrer Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik; eine Statistik der Strafanstalten in Preussen für 1869; eine grössere Anzahl von Publicationen der Akademie der Wissenschaften in Mailand, aus welchen

eine Mittheilung über das Unterrichtswesen in Süd-Italien und eine Abhandlung über die Universitätsreform hervorzuheben ist; der zweite Jahrgang der *Statistique de l'Egypte* mit reichem Inhalte und 93 Tabellen.

Die thätige Verlagsbuchhandlung von Karl Prochaska in Teschen hat ein Exemplar ihres neuesten Wegweisers für den Post-, Eisenbahn- und Telegraphenverkehr eingeschendet.

Der Präsident macht die Versammlung auf einen in der von A. Virchow und F. v. Holtzendorff herausgegebenen Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge erschienenen gediegenen Vortrag von G. Schmoller „über die Resultate der Bevölkerungs- und Moralstatistik“ aufmerksam, in welcher die Frage der Willensfreiheit im Verhältnisse zu den Ergebnissen der Statistik in einer der Willensfreiheit günstigen Weise besprochen wird, und erwähnt eines vom 2. Jänner 1871 datirten Aufsatzes des derzeitigen Handelsministers Dr. A. Schaeffle in der Tübinger Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft: „Die Stellung der politischen Verwaltung im Staatsorganismus aus dem Gesichtspuncte technisch-zweckmässiger Arbeittheilung“ (XXVII, 181 bis 250), in welcher gesagt wird, den technisch überall selbstständigen Zweigen der Staatsverwaltung, nämlich der Finanz- und Militärverwaltung, werde vielleicht später in gleicher Selbstständigkeit ein umfassender wissenschaftlicher Hilfsdienst aller Staatsthätigkeit, die methodische Beobachtung der Thatsachen der Gesellschaftsbewegung, in der administrativen Statistik an die Seite treten. Die in Paris erscheinenden geographisch-statistischen Darstellungen der Departements, von A. Joanne, bieten noch dem Präsidenten Anlass, den Wunsch nach Veröffentlichung ähnlicher Arbeiten für Oesterreich auszusprechen, worauf die Sitzung geschlossen wird.

Sitzung vom 14. October 1871.

Nach Eröffnung der Sitzung bringt der Vorsitzende zur Kenntniss der Versammlung, dass an Stelle des in den Pensionsstand getretenen Ministerialrathes Dr. Klun, der Sectionsrath Dr. Migerka zum Vertreter des Handelsministeriums bei der Central-Commission designirt wurde. Dr. Klun hat überdiess schriftlich seinen Austritt aus der Central-Commission angezeigt, und die Bereitwilligkeit, die Zwecke derselben auch ferner thunlichst zu fördern, ausgesprochen.

Der Generaldirector der Wiener Weltausstellung, Freiherr v. Schwarzenborn hat von seiner Wahl zum correspondirenden Mitgliede der Central-Commission wegen der Kriegsereignisse erst in letzter Zeit Kenntniss erlangt, und hiernach diese Wahl angenommen. Die Mittheilung vom Tode des verdienstvollen Directors des italienischen statistischen Bureaus Dr. Maestri veranlasst auch Herrn Ministerialrath Dr. Ficker, in warmen Worten seiner zu gedenken.

Der Vorsitzende wurde als Präsident der Central-Commission zum Mitgliede der Weltausstellungs-Commission ernannt, und vom Generaldirector derselben

ersucht, die Ansichten der Central-Commission bezüglich der für die Wiener Weltausstellung zu beschaffenden statistischen Uebersichten und graphischen Darstellungen mitzuthemen; die Erstattung der bezüglichen Vorschläge wird einem in den nächsten Tagen zu berufenden Special-Comité zugewiesen werden.

In Folge des Ueberganges der Verwaltung der Militärgränze an das ungarische Ministerium wurde an das Reichs-Kriegsministerium eröffnet, dass, da nunmehr die statistischen Arbeiten über die Militärgränze dem ungarischen statistischen Bureau zufallen, die bezüglichen Eingaben von der Central-Commission nicht weiter benöthigt werden.

Die vielfachen Bemühungen der Central-Commission wegen künftiger monatlicher Veröffentlichung der Uebersichten des Waarenverkehrs haben das Finanzministerium zu der Zusicherung veranlasst, dass diese Veröffentlichung von 1872 an durch die Organe dieses Ministeriums stattfinden werde.

Der im Wege des Ministeriums des Innern eingelangte Sanitäts- und Veterinär-Hauptbericht von Böhmen für 1870 enthält so interessante statistische Daten, dass dessen Veröffentlichung in den Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik beschlossen wird.

Die vom Director der statistischen Abtheilung im französischen Justizministerium E. Yvernés eingesendeten Blanquetten für die internationale Statistik der Civilrechtspflege können aus dem Grunde nicht vollständig ausgefüllt werden, weil dem Justizministerium die hierzu nöthigen Nachweisungen zu beschaffen unmöglich ist. Vervollständigte statistische Erhebungen über die Civiljustiz werden erst nach dem Inslebensreten der bevorstehenden neuen gesetzlichen Bestimmungen für diesen Zweig des öffentlichen Dienstes einzuleiten sein.

Die Versammlung genehmigt den Schriftenaustausch mit der Centralanstalt für Meteorologie und mit der internationalen Gradmessungs-Commission, und gibt dem weiteren Antrage des Vorsitzenden, wegen Betheilung der Rechtsakademie in Hermannstadt und des früheren Directors des statistischen Bureaus in Paris A. Legoyt mit den Druckschriften der Central-Commission, ihre Zustimmung.

Der Director des statistischen Bureaus in Berlin bestätigt den Empfang des Volkszählungsoperates und gibt seiner Bewunderung für diese in so kurzer Zeit bewirkte grossartige Leistung Ausdruck. Dieses günstige Urtheil eines so ausgezeichneten Fachmannes nimmt die Versammlung mit Befriedigung zur Kenntniss und zum Anlass, dem Hofsecretär G. Schimmer für die sachkundige Leitung dieser Arbeiten den Dank und die Anerkennung der Central-Commission auszusprechen.

Die vom Präsidenten vorgeschlagene Aenderung für die Drucklegung der statistischen Nachweisungen, wonach dieselben für jene Verwaltungsgebiete, welche unter einem Statthalter verschiedene selbstständige Territorien umfassen (Tirol und Vorarlberg, Triest, Görz, Gradisca und Istrien), getrennt nach diesen Territorien dargestellt werden sollen, wird gutgeheissen.

Auf der Tagesordnung stehen drei Berichte, von diesen ist der erste der

Bericht des Special-Comités über die Bearbeitung der Statistik der Arbeits- und Lohnverhältnisse.

Erstattet vom Hofeoneipisten Dr. Winckler.

Bereits dreimal hat die amtliche Statistik eine Darstellung der materiellen Lage der Arbeiterklasse angestrebt. Ueber den ersten derartigen Versuch liegt ein Manuscript des verstorbenen Ministerialsecretärs Hain vor, welches die gestellten Fragen und einen Auszug aus den gegebenen Antworten enthält. Die Fragen waren unmittelbar an die Arbeitgeber gestellt, die Antworten selbst sind nicht vorfindig, auch findet sich in der Registratur keine Spur von denselben. Es erklärt sich diess wohl daraus, dass der frühere Director des statistischen Bureaus, später Präsident der statistischen Central-Commission, Freiherr v. Czoernig, die Gepflogenheit hatte, zuerst in ausseramtlicher Form, auf brieflichem Wege mit den einzelnen Industriellen zu verkehren, und erst nach der so gleichsam gemachten Probe den amtlichen Weg zu betreten, das erwähnte Manuscript ist nicht datirt; aus einer Stelle Bogen X, Seite 3 geht indess hervor, dass dasselbe nach dem Jahre 1846 abgefasst sein muss, und da der nächste Versuch einer Darstellung der Lage der Arbeiterbevölkerung in das Jahr 1851 fällt, so muss die Zeit dieser ersten Enquête zwischen dem Jahre 1847 und 1850 gesetzt werden.

Der zweite Versuch wurde über Aufforderung des Handelsministeriums (zu welchem damals die Direction für administrative Statistik gehörte) unterm 25. Februar 1851, Z. 101/Stat., an die Handelskammern gemacht. Die in Folge dieser zweiten Aufforderung von den Handelskammern erstatteten Berichte wurden in einem am 31. August 1851 bereits vollendeten Resumé zusammengestellt, welches indess von dem verstorbenen Minister Freiherr v. Baumgartner ausgehoben wurde und seitdem nicht wieder aufzufinden war. Eine Drucklegung und Publication der Ergebnisse dieser Erhebung fand Seitens der amtlichen Statistik wohl desshalb nicht statt, weil das Resultat den gehegten Erwartungen nicht entsprach. Nur die Handelskammern von Prag, Reichenberg und Troppau liessen die von ihnen erstatteten Berichte in Druck legen und in den Buchhandel gelangen.

Der dritte Versuch einer Erhebung der materiellen Lage der Arbeiterklasse wurde im Jahre 1868 gemacht, wobei jedoch zur Erleichterung der umfangreichen Arbeit beschlossen wurde, eine Theilung derselben in der Weise eintreten zu lassen, dass zunächst nur die zu Gunsten der Arbeiter bestehenden humanitären Anstalten und Einrichtungen, und in weiterer Folge dann die Arbeits- und Lohnverhältnisse Gegenstand der Erhebung und Bearbeitung sein sollten.

Die statistische Central-Commission wandte sich zu dem Behufe in Folge Sitzungsbeschlusses vom 1. Februar 1868, wegen Erlangung der entsprechenden Daten, beziehungsweise Ausfüllung der von ihr entworfenen Fragebogen, unterm 1. und 5. Februar 1868, Z. 101 und 127, an das Handels- und Ackerbau-

ministerium; die über Aufforderung beider Centralstellen von den Handelskammern und Berghauptmannschaften eingelangten Daten wurden von Seite der Direction für administrative Statistik bearbeitet, und das Ergebniss dieser Bearbeitung sowohl in der vom Handelsministerium herausgegebenen Druckschrift: Zur Statistik der Arbeiterverhältnisse, I. Heft, humanitäre Anstalten, Wien 1869, wie auch von der statistischen Central-Commission in ihren Mittheilungen, XVI. Jahrgang, I. Heft, veröffentlicht.

Nach dem Erscheinen des ersten Theiles der von der statistischen Central-Commission in's Werk gesetzten Enquête über die Verhältnisse der Arbeiterbevölkerung, beschloss dieselbe über Antrag des vormaligen Vertreters des Handelsministeriums, Ministerialrath Dr. Klun, in ihrer Sitzung vom 9. Jänner 1869, auch den zweiten Theil dieser Enquête, nämlich die Erhebung der Arbeits- und Lohnverhältnisse der in den Berg- und Hüttenwerken, Fabriken und Gewerben beschäftigten Arbeiter auszuführen.

Es wurden zu dem Behufe zwei Fragebogen entworfen, von welchen der eine den Verhältnissen der Grossindustrie, der andere den Verhältnissen des Kleinwerbes angepasst war, und sämtliche Handelskammern wie Berghauptmannschaften im Wege des Handels- beziehungsweise Ackerbauministeriums aufgefordert, die erforderlichen Erhebungen in der eindringlichsten Weise zu pflegen.

Mit Ausnahme der Handelskammern zu Troppau, Zara und Ragusa, deren Berichte noch immer aushaften, sind alle übrigen Kammern, sowie sämtliche Berghauptmannschaften dem an sie gestellten Ersuchen nachgekommen, indem sie entweder die von den einzelnen Industriellen ausgefüllten Fragebogen oder tabellarische Zusammenstellungen aus den Originaleingaben, oder endlich selbstständige Bearbeitungen des von ihnen gesammelten Materiales eingesendet haben, wie die Wiener und Pilsner Handelskammern, von welchen jener der Wiener Kammer übrigens schon im Laufe des Jahres 1870 im Druck erschienen ist.

Schon während der Sichtung, noch mehr aber bei der alsbald in Angriff genommenen Bearbeitung des bei der Direction für administrative Statistik eingelangten Materiales stellte es sich indess heraus, dass die überwiegende Mehrzahl der Eingaben an zwei wesentlichen Gebrechen leide, welche einer einheitlichen erschöpfenden und verlässlichen Darstellung der Arbeits- und Lohnverhältnisse unübersteigliche Hindernisse bereiten. Der eine wesentliche Mangel ist die Lückenhaftigkeit der Eingaben, der andere die Verschiedenartigkeit derselben.

In den seltensten Fällen sind alle Fragepuncte des Formulars beantwortet, die gegebenen Antworten aber meist so unbestimmt, oft nur aus halben Andeutungen oder vieldeutigen Gedankenstrichen bestehend, nicht selten in ein und derselben Eingabe einander derart widersprechend, dass der subjectiven Anschauung und der willkürlichen Interpretation des Bearbeiters der weiteste Spielraum gewährt ist. So wird z. B., um nur Eines anzuführen, die Frage, wie viel der Arbeiter für seine Wohnung bezahlt, sehr häufig nur mit einem Gedankenstriche beantwortet, d. h. er bezahlt nichts.

Ob er aber keine Miethe desshalb bezahlt, weil er die Wohnung unentgeltlich vom Arbeitgeber hat, oder desshalb, weil er ein in der Nähe des Etablissements ansässiger Häusler ist, kann in der Regel nur errathen, nicht aber mit Sicherheit constatirt werden; und doch begründet jeder der beiden Fälle eine total verschiedene wirthschaftliche und sociale Stellung des Arbeiters! Mangel an Verständniss des ganzen Zweckes der Erhebung, und Mangel an willigem Entgegenkommen Seitens der Industriellen mag wohl die Hauptursache der Lückenhaftigkeit des Materiales sein, wiewohl auch manche von den Kammern von dem Vorwurfe nicht freizusprechen ist, sich mit dem gerade am bequemsten zur Hand gelegenen Materiale begnügt zu haben. Eine Handelskammer hat sogar die schon eingeleiteten Erhebungen aus dem Grunde sistirt, weil ihr die ganze Arbeiterfrage bereits in ein Stadium getreten zu sein schien, welches derartige Erhebungen ganz entbehrlich mache.

Ein wo möglich noch grösseres Hinderniss einer entsprechenden Darstellung der Arbeits- und Lohnverhältnisse bildet zweitens die ausserordentliche Verschiedenartigkeit des Materiales. Die statistische Central-Commission hatte zwar, wie schon bemerkt, zwei Fragebogen entworfen, nach welchen die Erhebungen vorgenommen werden sollten; indess haben sich nicht blos einzelne Industrielle, sondern auch einzelne Handelskammern über diese Formularien hinweggesetzt, ja eine derselben eine derartige Umgestaltung der Fragebogen vorgenommen, dass in den von ihr eingebrachten Nachweisungen von den 20 Fragepuncten des Formulars nur mehr 2 beantwortet erscheinen. Wie gross die Anzahl der beschäftigten Kinder unter 14 Jahren ist, welcher Art die Civilstands- und Lebensverhältnisse der Arbeiter, die Betriebsverhältnisse bei den einzelnen Industriezweigen sind, wie gross die Zahl der Arbeitstage im Jahre, die Zahl der Arbeits- und Ruhestunden ist, über alle diese und andere Fragepuncte geben die von dieser Kammer eingesendeten Nachweisungen nicht die geringste Auskunft.

Zu diesen beiden bisher erörterten Gebrechen gesellt sich aber noch ein weiterer Uebelstand, welcher einer zweckentsprechenden, practisch verwendbaren Darstellung der Lohnverhältnisse hindernd im Wege steht. Es ist diess die unzureichende Fassung des Formulars selbst, insoweit dasselbe die Nachweisung der Arbeitslöhne betrifft. Das von der Central-Commission ausgearbeitete Formular verlangt die Angabe der Arbeitslöhne nach den verschiedenen Kategorien der Arbeiter, ohne aber — wie diess wohl nicht anders sein konnte — diese verschiedenen Kategorien im Voraus zu bestimmen, noch die Angabe der Zahl der in jeder einzelnen Lohn-Kategorie befindlichen Arbeiter zu verlangen.

Diese Art der Fragestellung hatte nun zweierlei bei der Bearbeitung in sehr nachtheiliger Weise sich fühlbar machende Uebelstände im Gefolge. Erstlich den, dass von jedem Industriellen eine andere Gruppierung der Arbeiter, behufs Nachweisung ihrer Löhne gewählt wurde, und daher eine derartige Verschiedenheit in der Aufstellung der Kategorien Platz griff, dass eine präcise Darstellung der Lohnverhältnisse nach den einzelnen Industriezweigen nicht einmal für jenen Bezirk, geschweige denn eine vergleichende Zusammenstellung der Arbeitslöhne nach den

verschiedenen Handelskammer-Bezirken möglich ist. So gruppiren z. B., um nur einen Fall anzuführen, die Baumwollspinnereien in Tirol die von ihnen beschäftigten Arbeiter in 16 Kategorien, und weisen für jede dieser einzelnen Kategorien die betreffenden Lohnsätze nach; die Spinnereien in Niederösterreich theilen ihre Arbeiter dagegen nur in 10, die Spinnereien in Vorarlberg und Oberösterreich nur in 4 bis 6, die Spinnereien im Reichenberger Bezirke endlich nur in 3 Kategorien — Männer, Weiber und Kinder, weisen daher auch nur für 10, beziehungsweise 6, 4 und 3 Kategorien die Lohnsätze nach. Dass unter solchen Verhältnissen von einem Zusammenfassen der Resultate und einer Vergleichung derselben keine Rede mehr sein kann, liegt auf der Hand.

Aber selbst in dem Falle, wenn die Nachweisung der Arbeitslöhne nach gleichförmigen Kategorien erfolgt wäre, würde der practische Werth dieser Angaben doch darunter leiden, dass man keinen Anhaltspunct zur Beantwortung der Frage hätte, wie viel denn von den Arbeitern zu diesem oder jenem Lohnsatze arbeiten. Da in dem von der Central-Commission verfassten Questionnaire nur nach Gesamtzahl der beschäftigten Arbeiter überhaupt gefragt ist, nicht aber darnach, wie viele von diesen Arbeitern sich wochentlich diesen oder jenen der angegebenen Löhne verdienen. So erfährt man wohl, dass es überhaupt Arbeiter gibt, welche sich 15 und 20 fl. und noch darüber wochentlich verdienen, neben solchen, welche nur 2, 3 oder 4 fl. verdienen; die wichtigste Frage aber, der Kernpunct der ganzen Erhebung, nämlich die Frage: wie gross denn eigentlich die Quote jener Arbeiter ist, welche sich kaum den nöthigsten Lebensunterhalt verdienen, gegenüber jenen, welche sich mehr als diesen, und zwar entweder so viel verdienen, dass sie auch eine Familie erhalten können, oder sogar im letzteren Falle noch etwas zu erübrigen im Stande sind, diese Frage bleibt ungeklärt. Solange aber diese Frage, in welcher offenbar der Schwerpunkt der ganzen Erhebung liegt, nicht gelöst wird, so lange nicht in präciser und verlässlicher Weise constatirt werden kann, wie gross die Quote jener Arbeiter in diesem oder jenem Industriezweige, dieser oder jener Gegend ist, welche sich mit Recht über unzureichende Löhne beklagen kann, gegenüber jener Quote, welche bei vernünftiger Hauswirthschaft ein ausreichendes Auskommen hat, so lange ist auch der eigentliche Zweck der von der statistischen Central-Commission in's Werk gesetzten Erhebung nicht erreicht.

Diese wesentliche, durch die Fassung des von der statistischen Central-Commission festgestellten Questionnaires bedingte, wenngleich aus vielleicht triftigen Gründen hervorgegangene Lücke wurde auch von mancher bei der Erhebung der Arbeiterverhältnisse beteiligten Seite alsbald herausgeföhlt. So hat z. B. die niederösterreichische Handelskammer das von der Central-Commission festgesetzte Formular insofern erweitert, dass sie nicht nur nach der Zahl der von einem Industriellen überhaupt beschäftigten Arbeiter, sondern speciell nach der Zahl der in jeder der einzelnen Lohns-Kategorien beschäftigten Arbeiter gefragt hat. Um wie vieles dieselbe durch diese Art der Fragestellung dem Ziele der Erhebung näher gekommen ist, ergibt sich daraus, dass man z. B. nicht blos,

wie in anderen Bezirken, erfährt, dass in den Baumwollspinnereien Niederösterreichs 2.904 Männer, 3.672 Weiber und 1.230 Kinder unter 14 Jahren beschäftigt sind, welche sich 2 bis 15 fl., beziehungsweise 2 bis 8 fl. und 1 fl. 20 kr. bis 4 fl. wöchentlich verdienen, sondern mit ziemlicher Verlässlichkeit Folgendes constatiren kann: Von den in den niederösterreichischen Baumwollspinnereien beschäftigten Arbeitern beziehen einen wöchentlichen Barverdienst bis zu

	Männer	Weiber	Kinder	Zusammen
1 fl. 20 kr. . .	—	—	25	25
2 „ — „ . .	58	734	984	1.776
3 „ — „ . .	377	1.726	210	2.313
4 „ — „ . .	755	844	11	1.610
5 „ — „ . .	637	294	—	931
6 „ — „ . .	493	38	—	531
8 „ — „ . .	348	36	—	384
10 „ — „ . .	145	—	—	145
12 „ — „ . .	58	—	—	58
über 12 „ — „ . .	33	—	—	33

Noch weiter als die österreichische Handelskammer sind in dieser Beziehung die Aerarial-Tabakfabriken, das Hauptmünzamt, hier und da auch einzelne Bergbauunternehmer gegangen, indem sie sogar jeden einzelnen Beschäftigten mit dem von ihm in's Verdienen gebrachten Lohn angeführt haben. Dass nur auf diesem Wege eine präcise und verlässliche, von keinerlei Seite anfechtbare Grundlage zu einem richtigen Urtheile über die materielle Lage der Arbeiterbevölkerung gewonnen werden kann, lässt sich wohl nicht leugnen. Ebenso wenig aber unterliegt es einem Zweifel, dass nach dem dermal vorliegenden lückenhaften, heterogenen und in den Angaben bezüglich der Lohnverhältnisse gänzlich unzureichenden Materiale eine, billigen Anforderungen auch nur halbwegs nachkommende, und der Stellung wie der Aufgabe der statistischen Central-Commission entsprechende Darstellung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterklasse in Oesterreich nicht geliefert werden kann.

Mit Rücksicht auf diese bisher erörterten, dem vorliegenden Materiale anhaftenden wesentlichen Mängel, hat denn auch der mit der Bearbeitung desselben betraute Hofconceipist der Direction für administrative Statistik, Dr. Winckler, unter Vorlage einer gewissermassen als Probenummer anzusehenden Darstellung der „Arbeits- und Lohnverhältnisse der in den Steinkohlenwerken beschäftigten Arbeiter“, die Anfrage an die statistische Central-Commission gestellt, ob unter diesen Verhältnissen die Arbeit fortgesetzt werden soll.

Ihr am 9. October l. J. zur Berathung über diese Anfrage zusammengetretenes Special-Comité, bestehend aus den Herren: Sectionsrath Dr. Migerka, Vice-Director Rossiwall, Ministerialsecretär Buchaczek und Professor Dr. Blodig war einstimmig der Ansicht, dass eine Darstellung der Lohnverhältnisse, aus welcher

nicht zugleich ersichtlich wird, wie gross die Quote der in den verschiedenen Lohns-Kategorien stehenden Arbeiter ist, für die Beurtheilung der materiellen Lage der Arbeiterklasse keine verlässliche Basis biete. Ebenso wenig verhehlte sich dasselbe, dass es im Hinblick auf das gegenwärtig geltende Steuersystem und die durch die Concurrenz gebotene Zurückhaltung der Industriellen kaum möglich sein dürfte, genaue Angaben bezüglich der in den einzelnen Lohns-Kategorien stehenden Arbeiter zu erlangen. Da aber andererseits die statistische Central-Commission nicht mit einem Operate hervortreten kann, welches aus einem lückenhaften, heterogenen und unzureichenden Materiale hervorgegangen, über den wesentlichsten Punct der ganzen Frage keine Klarheit zu verbreiten vermag, so erlaubt sich das Comité den Antrag zu stellen: es sei von der weiteren Zusammenstellung und Bearbeitung des über die Arbeits- und Lohnsverhältnisse derzeit vorliegenden Materiales zu einem selbstständigen Operate Umgang zu nehmen.

Bezüglich der weiteren, aus diesem Antrage sich ergebenden Frage, was nun mit dem einmal vorhandenen Materiale zu geschehen habe, einigte das Special-Comité sich dahin, dass dasselbe, in Anbetracht der den Vorlagen anhaftenden und durch keine nachfolgenden Ergänzungen mehr zu behebenden wesentlichen Mängel, auch nicht in anderer Weise als Antrag zu einer Darstellung der industriellen Production zu verwenden sei. Dagegen erlaubt sich das Special-Comité zum Behufe der Erlangung einer wenigstens annähernd richtigen Uebersicht der Lohnsverhältnisse den Antrag zu stellen: die einzelnen Handelskammern im Wege des Handelsministeriums aufzufordern, nach Abschluss der Arbeiten für die Industriestatistik die in ihrem Bezirke bei den verschiedenen Industriezweigen im Jahre 1870 bestanden Lohnsätze, und zwar geschieden für Männer, Weiber und Kinder, zu erheben, und wenn nicht exact, so doch approximativ anzugeben, wie viele Percent der Männer, Weiber und Kinder nach jeden dieser einzelnen Lohnsätze gezahlt werden. Bei Aufzählung der verschiedenen Industriezweige wäre das System der Productionsstatistik zu befolgen, wie es in der Beilage des Berichtes an das Handelsministerium enthalten ist.

Die Versammlung schliesst sich der Ansicht des Special-Comités mit dem Zusatze an, dass den Handels- und Gewerbekammern ein bezügliches Formulare zugesendet werde, in welchem hervorgehoben werden soll, dass bei Angabe der verschiedenen Lohnsätze auch die den Arbeitern zukommenden Emolumente, wie freie Wohnung u. dgl., zu berücksichtigen wären. Weiters folgt der

Bericht über den Stand der Volkszählungs-Arbeiten.

Erstattet vom Hofsecretär Gustav Schimmer.

Die Hefte I bis IV des Volkszählungsoperates, welche im Juli die Presse verlassen haben, befinden sich in den Händen aller Mitglieder der Central-Commission und es lässt sich aus den am Umschlage befindlichen Mittheilungen

entnehmen, dass das ganze Operat noch zwei weitere Hefte umfassen wird, eines mit der analytischen Bearbeitung der Volkszählungs-Ergebnisse und ein anderes mit der Bearbeitung der Viehstands-Tabellen.

Soweit das Bureau diese Arbeiten durchführen kann, ist fast Alles geschehen und steht dem Beginne des Druckes nichts im Wege. Doch bedarf es hierzu noch anderweitiger Beihilfe und diese wurde schon vor geraumer Zeit in Anspruch genommen. Für das Heft über die Bevölkerung ist an das Ministerium des Innern das Ersuchen gerichtet worden, die Nachweisungen über die Kosten der Zählung und die Bemerkungen der Landesbehörden bei der Durchführung mitzutheilen; hierüber ist aber noch keine Antwort eingelaufen. Ich erlaube mir daher an den Herrn Vertreter des Ministeriums des Innern das Ersuchen zu richten, diesen Gegenstand im Auge zu behalten und auf die Beschleunigung dieser Behelfe hinwirken zu wollen, damit die Drucklegung keine Verzögerung erleide. Besser ging es mit den Behelfen zum Hefte über den Viehstand.

Zu diesem Behufe wurde das Ackerbauministerium ersucht, Gutachten der Landwirthschafts-Gesellschaften über die Ergebnisse der Zählung und über die Racenverhältnisse der wichtigsten Thierarten zu beschaffen, und diese Elaborate, zum Theile sehr eingehend und interessant, sind auch bereits bis auf einzelne eingelaufen, so dass der Drucklegung des sechsten Heftes nichts im Wege steht und dieses zunächst der Drucklegung zugeführt werden kann.

Gleichzeitig mit dem eigentlichen Volkszählungs-Operate liefen, wie der Central-Commission bekannt, zwei weitere Arbeiten: die Verfassung der Orts-Repertorien und die Statistik der Bevölkerung nach dem Berufe, ein.

Die Orts-Repertorien waren in den ersten Monaten dieses Jahres vollendet und jenes von Nieder-Oesterreich wurde bei Gerold gedruckt. Da aber diese Verlagshandlung zum Druck der weiteren die Garantie zur Abnahme einer Anzahl Exemplare forderte, so wurde die Einladung an die Ministerien gerichtet, ihre unterstehenden Stellen zu solchen Abonnements aufzufordern.

Das Ministerium des Innern liess es damit nicht bewenden, sondern richtete an die Länderstellen die Anfrage, ob sich in den Provinzen Unternehmer fänden, welche die Drucklegung auf eigenes Risiko auszuführen bereit wären. Und diess hatte den besten Erfolg. Mit Ausnahme von Salzburg, Kärnten und Küstenland, wo sich kein Unternehmer fand und von Galizien, dessen Antwort noch aussteht, wurden allenthalben in den Kronlandshauptstädten Buchhändler gefunden, welche zum Druck der Repertorien, in den Ländern gemischter Zunge für die einzelnen Sprachen in gesonderten Auflagen, sich erboten. Die Manuscripte sind bereits abgegangen, das Repertorium von Ober-Oesterreich, in Linz gedruckt, liegt vollendet vor, andere werden wohl bald nachfolgen. Jenes von Salzburg hat Gerold bereits gedruckt und verlegt, jene von Kärnten, Küstenland und Schlesien werden im gleichen Verlage erscheinen.

Die Arbeiten zur Statistik der Bevölkerung nach dem Berufe, deren Modalitäten die Versammlung in der Sitzung vom 5. November v. J. genehmigte, erlitten eine Verzögerung. Es hatte nämlich der Director des Wiener Conscrip-

tionsamtes die Auszüge aus den daselbst verwahrten Zählungsacten zugesagt. Die vielen Arbeiten dieses Amtes führten aber zu einer wiederholten Verschiebung und endlich im August zur Anzeige, dass bis zum Mai nächsten Jahres keine Möglichkeit gegeben sei, die Arbeit zu leisten.

Hierauf konnte natürlich nicht eingegangen werden, und ich ergriff daher den Antrag, die Original-Zählungsacten zu entleihen und die Auszüge durch Beamte der Direction der administrativen Statistik in ausseramtlichen Stunden machen zu lassen, wofür denselben die den Conscriptionsamts-Beamten zugedachte Entlohnung zugewendet wurde.

Auf diese Art werden gegen Ende dieses Monates die ganzen Materialien zur Statistik der Bevölkerung nach dem Berufe gesammelt sein, und es kann die weitere Bearbeitung beginnen. Auch für diese Arbeit habe ich die Verwendung der Beamten in den Nebenstunden in's Auge gefasst und den Vorschlag zur Durchführung und Entschädigung der Betheiligten dem Ministerium für Cultus und Unterricht vorgelegt. Erhält er die Genehmigung, so können die weiteren Arbeiten, sowie die wichtigsten Vorbereitungen zu den Textheften ausgeführt sind, beginnen und in nicht ferner Zeit beendet sein.

Der Umstand, dass die jüngste Volkszählung die anwesende Bevölkerung nach den einzelnen Altersjahren enthält, liess mich auch den Gedanken an die Herstellung einer Mortalitäts-Tafel für die im Reichsrathe vertretenen Länder fassen, zu welcher einerseits die Zählungs-Ergebnisse, andererseits die Aufzeichnung über die Sterbefälle nach Altersjahren Verwendung finden sollen. Da ich aber zu einer solchen Arbeit zu wenig Mathematiker bin, so setzte ich mich mit einem renommirten Fachmanne in's Einvernehmen, Herrn Julius Kaan, Inspector der Staatsbahn und mathematischer Consulent des österreichischen Beamten-Vereins, welcher die als vorzüglich bekannten Berechnungen für die Versicherungs-Branchen dieses Vereines gearbeitet hat.

Herr Kaan kam meiner und später des Herrn Sectionschefs Einladung bereitwillig entgegen und beantwortete die später geschehene Zusendung der Materialien durch ein Schreiben, in welchem er die Herstellung der ersten österreichischen Mortalitäts-Tabelle als eine Ehrensache zu betrachten erklärt und meine Mithilfe bei deren Bearbeitung in Anspruch nimmt. Auf diese Art wird dem wiederholten Wunsche der Congresse nach Herstellung genauer Mortalitäts-Tabellen auch durch die Central-Commission in hoffentlich nicht ferner Zeit Genüge geschehen. Die gleichzeitig mit der Zählung im Inlande angeordneten Erhebungen der Oesterreicher im Auslande langen noch immer ein, erweisen sich aber zumeist wenig brauchbar. So erklärt das Consulat in Konstantinopel ausdrücklich, die Nachgewiesenen betrügen nicht ein Viertheil der in Konstantinopel befindlichen Oesterreicher, und ähnlich äussert sich das Bukurester Consulat über die österreichischen Staatsangehörigen in Rumänien.

Von einzelnen wichtigen Ländern, wie die Schweiz, den nordamerikanischen Freistaaten und anderen haften die Nachweisungen noch aus. Es muss also wohl darauf verzichtet werden, vollständig genaue Nachweisungen über die Oesterreicher

im Auslande zu erlangen und müssen die wiewohl unter der Wirklichkeit stehenden Angaben über die Abwesenden am Heimatsorte genügen. Soweit die Verwendung der Consular-Erhebungen möglich war, ist diess für den analytischen Text geschehen, eine Tabelle dieser Ergebnisse aber auch in die neue, eben nöthig gewordene Auflage der summarischen Uebersicht aufgenommen worden.

Eine weitere, mit den Arbeiten der Central-Commission über Volkszählung in Verbindung stehende Angelegenheit ist eine Zuschrift des Secretärs der Handelskammer in Pilsen, welcher mittheilt, dass er eine Statistik der Bevölkerung von Pilsen nach dem Berufe in Arbeit habe und dieselbe als Anhang zum Handelskammerberichte drucken wolle. Als erste Nachahmung der von der Central-Commission unternommenen grossen Arbeit für Wien und Umgebung ist diese Mittheilung mit vollster Wärme zu begrüßen.

Den dritten Verhandlungs-Gegenstand bildet der

Bericht über die Verhandlungen mit Sr. Excellenz dem kais.-russischen Staatsrathe und Director des statistischen Departements im Ministerium des Innern v. Ssemenow.

Erstattet vom Hofsecretär Gustav Schimmer.

Am 18. September erschien Se. Excellenz der russische Staatsrath von Ssemenow im statistischen Bureau, um beim Herrn Sections-Chef vorzusprechen. Da dieser auf seinem Urlaube abwesend und auch der Herr Vice-Director Rossiwall auf einem kurzen, vom Stellvertreter des Präsidenten erwirkten Urlaube verreist war, so oblag mir die Pflicht, die Direction zu vertreten und mit dem genannten Herrn zu verhandeln.

Ssemenow, Director des statistischen Departements im kaiserlich-russischen Ministerium des Innern, ist auf einer Rundreise zu den statistischen Bureaux der grösseren europäischen Staaten begriffen, zu dem Zwecke, ein vorläufiges Einverständniss über die Verhandlungsgegenstände des nächsten, in Petersburg stattfindenden internationalen Congresses für Statistik herbeizuführen.

Denn zur Stunde ist Ssemenow weder über die Zeit noch über die Gegenstände im Reinen. Was die erstere betrifft, so hält er wohl das Jahr 1872 geeigneter als das folgende, weil 1873 der Congress mit der Welt-Industrierausstellung in Wien zusammenfällt, doch fürchtet er bis 1872 nicht mit den Vorarbeiten fertig zu werden.

Ohne der Ansicht der Central-Commission vorgreifen zu wollen, gab ich meiner persönlichen Ueberzeugung dahin Ausdruck, nachdrücklich für das Jahr 1872 einzustehen. Denn der Congress in Petersburg muss spätestens im August stattfinden, weil später der Aufenthalt daselbst durch die eintretende rauhe Jahres-

zeit unfreundlich wird. Das ist aber eine Zeit, in welcher die Mitglieder der Commission und Direction, wie jene Gelehrten, welche den Congress besuchen wollen, in einer oder der anderen Eigenschaft bei der Ausstellung beschäftigt und nicht in der Lage sein werden, nach Petersburg zu gehen und nahezu 3 Wochen von Wien abwesend zu sein. Den Ausfall der Oesterreicher würden die Russen aber nach Ss emenow's Ausspruch sehr verspüren, weil sie, bei dem voraussichtlich schwächeren Zuflusse Fremder, vorzugsweise auf die Nachbarländer Deutschland und Oesterreich rechnen.

Was die Gegenstände des Congresses betrifft, so sind zwei derselben vom Haager Congress für den nächsten in Petersburg zur Austragung hinterlassen worden.

Einen derselben bildet der Vorschlag der Haager Vorbereitungs-Commission, dem Congress eine Versammlung der amtlichen Delegirten folgen zu lassen, welche die vom Congress gefassten Beschlüsse prüfen und über ihre Durchführbarkeit entscheiden sollte.

Der Vorschlag, welcher eigentlich den Congress selbst überflüssig macht und jede schliessliche Entscheidung in die Hände der Delegirtenversammlung legt, war, wie Ministerialrath Dr. Ficker in seiner Relation über den Congress in der Octobersitzung 1869 bemerkte, eine Reaction gegen die Anträge Engel's, welche den Congress seines amtlichen Charakters völlig entkleiden wollten.

Ss emenow will nun einen Mittelweg dadurch einschlagen, dass er den Congress unverändert bestehen, aber nur in grösseren Zwischenräumen als bisher zusammentreten lässt. Neben diesem aber sollen häufiger, vielleicht jährlich oder jedes zweite Jahr, Versammlungen der Vorstände der bedeutenderen statistischen Bureaux an einem oder dem anderen leichter erreichbaren Orte Mittel-Europas stattfinden, welche je nach dem Vorkommnisse über einen Gegenstand, der über Vorschlag eines Delegirten auf die Tagesordnung gestellt wird, berathen. Es leitet ihn dabei die Ansicht, dass das Gebiet der Statistik im Wesentlichen von den bisherigen Congressen erschöpft sei und daher den weiteren Congressen nur nähere Details schon besprochener, aber keineswegs neuer Gegenstände zu verhandeln bleiben. Dagegen hätten die Congresses wohl durch die Anregung zur Bearbeitung neuer Gegenstände äusserst fruchtbringend gewirkt, die Vergleichbarkeit der Arbeiten der einzelnen Staaten unter sich aber, welche Quetelet in der Eröffnungsrede am ersten Congress als Hauptaufgabe der Versammlungen hingestellt hat, ist noch nicht wesentlich gefördert worden.

Diese soll hauptsächlich von den Delegirtenversammlungen im Auge behalten werden, so dass jede Regierung, welche im eigenen Lande an eine wichtige statistische Operation geht, z. B. einen Census durchführen will, das Recht habe, eine Delegirtenversammlung *ad hoc* vorzuschlagen, um die Operation im möglichsten Anschlusse an die gleichen der übrigen Staaten zu organisiren.

Ss emenow theilte mit, dass jene renommirten Statistiker und Vorstände statistischer Bureaux, welchen er diesen Plan bis jetzt vorgelegt hat, demselben bereit-

willigst zugestimmt haben. Ich für meine Person, der ich diesen Mangel der Vergleichbarkeit immer beklagt, ihn schon 1863 in meinem Büchlein über die Biotik der österreichischen Armee zu meinem Schaden etwas vorlaut betont habe, begrüßte persönlich den Vorschlag auf's Wärmste.

Der zweite vom Haager Congress hinterlassene Gegenstand betrifft die Anwendung der Graphik auf die Zwecke der Statistik. Der Gegenstand wurde gleichfalls auf den nächsten Congress vertagt und Herr Ministerialrath Dr. Ficker übernahm es, eine Denkschrift für die Vorbereitungs-Commission des nächsten Congresses zu verfassen. Ich soll nun in des Staatsrathes Namen erstens die Bitte an Herrn Ministerialrath Dr. Ficker richten, diese Arbeit der russischen Commission zukommen zu lassen, zweitens aber die Commission ersuchen, ihre Ansicht auszusprechen, ob sie es passender halte, dass die Vorbereitungs-Commission ein Urtheil über die zweckmässigste Form graphischer statistischer Darstellungen fälle, oder ob sie sich auf die thunlichst vollständige Sammlung des Materiales beschränken und die Entscheidung der Section des Congresses überlassen solle. Ohne vorzugreifen, sprach ich meine Ansicht in der letzteren Weise aus.

Die Gegenstände, welche sonst noch auf die Tagesordnung des nächsten Congresses kommen sollen, sind noch nicht festgestellt.

Wohl hat S s e m e n o w einen weiteren Gegenstand für den Congress im Auge, gegen welchen ich aber vom österreichischen Gesichtspuncte Bedenken äusserte. Er will eine Nomenclatur des Waarenverkehrs zu Wege bringen, in welcher jene Waaren, die für einen oder den anderen Staat wichtiger sind, Aufnahme finden sollen. Die auf diese Weise verfasste Tabelle wäre zu einer Darstellung des Verkehrs aller Länder des Welthandels tauglich, dabei könnte jede Waare vom Erzeugungs- bis zum Consumtionsorte verfolgt werden. Ohne in dieser Sache Fachmann genug zu sein, ein decisirtes Urtheil abzugeben, scheint mir doch eine solche Nachweisung für Oesterreich-Ungarn unthunlich. Unsere Declarationen, welche bei der Verzollung an der Gränze abzugeben sind, enthalten nichts über die Herkunft und Bestimmung der Waare, und es müsste eine Reform des ganzen Declarationsverfahrens vorausgehen, ehe eine solche Statistik möglich wird.

Ueber diese Puncte nun ersucht Staatsrath S s e m e n o w, die Ansicht der Central-Commission mitzutheilen und knüpft daran das weitere Ersuchen, ihm bekannt zu geben, ob die Central-Commission den Wunsch hege, irgend einen anderen Zweig der Statistik auf die Tagesordnung des nächsten Congresses zu bringen. Er wird bereit sein, jedem in dieser Richtung ausgesprochenen Wunsche thunlichst zu entsprechen.

Einen weiteren Verhandlungspunct bildete die vom Haager Congress beschlossene internationale Statistik. S s e m e n o w suchte sich hierüber Aufklärung über den Stand derselben in den einzelnen Ländern zu verschaffen, in welcher Beziehung ich ihm Mittheilung über die in der Juli-Sitzung stattgefundenen Verhandlungen machte. Dann übergab er eine Anzahl Abdrücke des für die Bergwerksstatistik aufgestellten vorläufigen Programmes, welches er als ein vorläufiges angesehen haben will und um Prüfung

desselben ersucht, um auf Grundlage vorgeschlagener Aenderungen und Ergänzungen ein definitives Programm aufzustellen. In gleicher Weise soll es mit den beiden anderen Partien der internationalen Statistik, Flussschifffahrt und Topographie, gehalten werden, welche Russland zur Bearbeitung übernommen hat.

Neben diesen Gegenständen, um welcher Willen Staatsrath Ss em en ow die statistischen Bureaux des Continents bereist, lief in den zwei Tagen, während welcher ich mit ihm und dem ihn begleitenden Beamten verkehrte, manches Andere her.

So gab ich denselben über Wunsch eine Darstellung der Organisation der statistischen Behörde in Oesterreich und von deren Arbeiten, und erhielt hierfür die gleichen Mittheilungen aus Russland. Die Organisation des russischen statistischen Bureaus ist eigenthümlich. Dem Chef des statistischen Departements im Ministerium des Innern stehen 6 Beamte zur Seite, welche, unseren Conceptsbeamten ähnlich, dort Redactoren heissen, 3 mit 2.400, 3 mit 1.200 Silberrubel Gehalt. Zu den Kanzleigeschäften sind drei Beamte vorhanden; Rechnungsbeamte aber, wie sie bei uns und anderwärts für das Gros der Zifferarbeit bestehen, gibt es in Russland nicht. Kommt eine besondere Arbeit neben den currenten vor, so wird deren Umfang bemessen, und einer der Redactoren übernimmt sie auf seine Verantwortung gleichsam in Accord und sucht sich selbst die nöthigen Hilfsarbeiter dazu. Auch ein Local besteht nicht. Das Departement umfasst nur die Kanzlei des Directors. Die Redactoren arbeiten zu Hause und verkehren, im Falle des Bedarfes berufen, wochentlich nur einmal mit dem Director.

Neben dieser ausführenden Behörde besteht der statistische Conseil, ähnlich wie die Central-Commission zusammengesetzt, doch mit dem Unterschiede, dass die Mitglieder gute Besoldung, 4.000 Silberrubel, geniessen. Der Conseil wird vom Vorsitzenden, dem Minister des Innern, nur zeitweilig über Antrag des Vice-Präsidenten, welche Stelle der Director bekleidet, berufen.

Was die statistischen Leistungen Russlands betrifft, so steht ihrem Bekanntwerden im Auslande der Umstand entgegen, dass sie nur in russischer Sprache mit cirillischen Lettern gedruckt werden. Ss em en ow selbst bedauert diesen Umstand auf's Lebhafteste, war aber bis jetzt nicht im Stande, seine Regierung zur Adoption der wiederholten Congressvorschläge zu bewegen, den in weniger bekannten Sprachen veröffentlichten statistischen Publicationen Uebersetzungen wenigstens der Tabellenköpfe in einer Weltsprache beizugeben. Es ist dieser Umstand um so bedauerlicher, als Russland ein Land ist, das nicht wenig in statistischer Beziehung leistet. Da aber in den seltensten Fällen Jemand russisch kann, so werden die Einläufe, die eben kommen, in die Fächer gestellt, ohne sich weiter um die Vollständigkeit zu kümmern.

Wir haben in unserer Bibliothek circa 20 Hefte statistischer Publicationen, nach der Mittheilung des Begleiters des Staatsrathes, Redactor Bock, ist diess aber nicht der zwanzigste Theil der verfügbaren statistischen Publicationen Russlands. Den Russen geht es in dieser Hinsicht nicht viel besser. Durch jenen Mangel eines statistischen Centrales werden viele einlangenden Druckwerke verschleppt, und jetzt, wo an die Einrichtung einer statistischen Centralstelle geschritten wird, zeigen die österreichischen Schriften daselbst grosse Lücken.

Ich habe auch in dieser Hinsicht das Nöthige vorgekehrt, dem Redactor eine genaue Liste der österreichischen Schriften mitgetheilt, und eine solche bezüglich Russlands zugesichert erhalten, worauf in directem Verkehre die gegenseitige Ergänzung der Sammlungen vorgenommen werden wird.

Die Versammlung, welche beide Berichte mit vollem Interesse entgegennimmt, beschliesst, zur Erledigung der vom Director des russischen statistischen Bureaus gestellten Fragen ein Special-Comité zu berufen.

Nachdem noch Ministerialrath Dr. Ficker Mittheilungen über den geographischen Congress in Amsterdam vorgetragen hat, legt der Vorsitzende von den eigenen Publicationen der Central-Commission das 3. Heft des 18. Jahrganges der Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik und das Schlussheft des grossen Tabellenwerkes für 1860 bis 1865 vor; ersteres enthält eine Abhandlung des Vice-Präsidenten A. v. Schwarz über die Zunahme der Verbrechen, verglichen mit der Vermehrung der Bevölkerung im Bereiche des Wiener Oberlandesgerichtes in den Jahren 1857 bis 1869, und eine statistische Skizze über die Hoch- und Mittelschulen der im Reichsrathe vertretenen Länder in den Jahren 1851 bis 1870 vom Concepts-Adjuncten W. Leitgeb, letzteres die Tafeln über Dampfschiffahrt, Eisenbahnen, Telegraphen, Bank- und Creditinstitute.

Von fremden, sehr zahlreich eingelangten Druckschriften des Inlandes hebt der Vorsitzende hervor: die Mittheilungen des Ackerbauministeriums (6., 7. und 8. Heft), nach welchen für die diessjährige Erntestatistik der Betrag von 30.000 fl. verwendet wurde; die Ergebnisse der Verzehrungssteuer im Jahre 1870, in welcher Darstellung die rapide Zunahme der Rübenzucker-Erzeugung constatirt wird; die statistische Uebersicht der Verhältnisse der österreichischen Strafanstalten für 1870; die Beiträge zur Statistik der Bodencultur in Vorarlberg von dem dortigen Landwirthschaftsvereine, eine fleissige Arbeit, welche auch die ungewein weit vorgeschrittene Parcellirung des Bodens nachweist; die Mittheilungen des Central-Comités für land- und forstwirthschaftliche Statistik in Böhmen für 1870 mit fünf von Dr. Kořistka mit gewohnter Präcision ausgeführten Karten; die topographisch-statistische Darstellung des Bezirkes Umgebung Gratz, welche in Folge Anregung der Central-Commission in Druck gelegt wurde; den summarischen Bericht der Handelskammer in Linz für 1870, welcher unter Anderem den Beitrag von Ober-Oesterreich zu den allgemeinen Staats-Ausgaben mit 11½ Millionen Gulden beziffert; eine statistische Skizze der Lehrergehalte in Tirol, vom Landeschulinspector C. Schneller; den 10. Bericht des Taubstummen-Institutes in St. Pölten; den 16. Band der Schriften der südslavischen Akademie, mit einer Besprechung der Arbeit Dr. Ficker's über die Volksstämme, und den Schiffahrts- und Handelsverkehr von Triest 1870.

Von ausländischen Druckschriften sind eingelangt: die Handelsausweise des Zollvereins für 1869; der Sanitätsbericht der preussischen Armee, worin die Verluste durch Todesfälle mit 6·2 von 1000 nachgewiesen sind; die Zeitschrift des

preussischen statistischen Bureaus (1. und 2. Heft, 11. Jahrgang) mit bemerkenswerthen Arbeiten über Elsass-Lothringen und über Selbstmorde; die Nummern 9 und 10 von 1870 und 1 und 2 von 1871 der Zeitschrift des sächsischen statistischen Bureaus; das 1. Heft des 3. Jahrganges der Zeitschrift des bayerischen statistischen Bureaus mit einer Abhandlung über die Fleischnahrung der Münchener Bevölkerung, nach welcher der Fleischverbrauch in München ungeachtet der gestiegenen Preise zunimmt; das Ergebniss der Strafrechtspflege in Baiern 1870; das 3. bis 5. Buch der Statistik der Schweiz von M. Wirth, enthaltend den Verkehr, das Versicherungswesen und die Justizstatistik; die Volkszählung in der Schweiz 1870, bei welcher die eigenthümliche Veröffentlichung mittelst eines eigenen Gesetzes hervorzuheben ist; Nr. 4 bis 6 des 7. Jahrganges der Zeitschrift für schweizerische Statistik; die Statistik von Lübek, 1. Heft, und von Hamburg, 3. Heft von 1871; Hamburgs Handel und Schiffahrt 1870; der Jahresbericht der Handelskammer zu Hamburg 1870; der Anzeiger des germanischen Museums 1870; statistische Mittheilungen über Baden, 8. bis 11. Heft, enthaltend die Viehzählung 1869 und die Erntestatistik 1870; aus Frankreich die Eisenbahnen 1869, der Handel bis August 1870 und die sehr eingehende Bearbeitung der Bevölkerungsbewegung der Jahre 1861 bis 1865; aus Italien das *Bolletino industriale*, 1. Band, 2. Reihe, und die *Annali di Agricoltura, Industria e Commercio* für 1870, den Ackerbau behandelnd; der Handel Spaniens 1868; Handel und Schiffahrt von Schweden 1869; aus den Niederlanden Handel und Schiffahrt 1868 bis 1870, statistische Mittheilungen 1867 bis 1870, statistische Tafeln 1868 und die Statistik des Gefängniswesens 1867; aus England der Bericht über die Bevölkerungsbewegung in England mit Vergleichen der Ergebnisse in Frankreich und Oesterreich, wobei die von der Central-Commission gelieferten Daten benützt wurden, der Census von England und Wales 1871; aus Nordamerika eine Serie von Publicationen der Staats- und Staatenämter, sowie der „Smithsonian Institution“, von welchen der Präsident den Bericht der Commissäre für Landbau 1869 hervorhebt, dann den 17. Band der „Smithsonian Institution“, der, 600 Folioseiten umfassend, eine voluminöse Abhandlung von L. H. Morgan über die Verwandtschaftsverhältnisse der Menschen, mit besonderer Berücksichtigung der amerikanischen Indianerstämme, enthält; der Handel von Portugal 1868 und ein Bericht des Gesetzgebungs-Körpers in Rio de Janeiro 1871, mit vielen statistischen Nachweisungen.

Hierauf wurde die Sitzung geschlossen.

Sitzung vom 3. November 1871.

Der Präsident eröffnet die Sitzung und bringt die wichtigeren Geschäftsstücke der letzten Zeit zur Kenntniss der Versammlung, darunter jene Correspondenz, welche mit dem Ministerium des Innern wegen Beschaffung des für die Texthefte des Volkszählungsoperates benötigten Materiales und wegen Drucklegung des in deutscher Sprache herauszugebenden Ortsrepertoriums von Galizien geführt wurde.

Von den durch die Central-Commission entworfenen und durch das Unterrichtsministerium für das Jahr 1871 zur Vorlage angeordneten Volksschultabellen ist nach Ablauf des vorgezeichneten Termins (Ende October) noch keine einzige eingelangt, daher die Intervention des genannten Ministeriums wegen Erlangung dieser Nachweisungen nachgesucht wurde.

Der Bezirksausschuss in Pilsen hat um Mittheilung der Formulare zur Statistik grösserer Städte ersucht, welchem Ansuchen mit um so grösserer Bereitwilligkeit entsprochen wurde, als die Anregung zur Verfassung dieser Statistik von der Central-Commission ausgegangen ist.

An die Erwähnung, dass der jüngste geographische Congress in Antwerpen dem Schöpfer und ersten Präsidenten der Central-Commission, Sr. Excellenz Freiherrn v. Czernig, eine ausserordentliche Medaille für seine ethnographische Karte und zwei Mitgliedern dieser Commission ehrenvolle Erwähnungen zuerkannt habe, nämlich Sr. Excellenz Feldzeugmeister Ritter v. Hauslab für seine hypsometrischen Karten und Regierungsrath Steinhäuser für dessen Schulatlas, knüpft der Präsident Mittheilungen über die Geschichte der ethnographischen Karte und ihrer textlichen Beilagen. Hiernach wurden diese umfangreichen und schwierigen Arbeiten binnen 15 Jahren (1843 bis 1857) begonnen und abgeschlossen und hatten, wenn die Einnahmen aus dem Erlöse der in zwei verschiedenen Massstäben erschienenen Karten und des Druckwerkes berücksichtigt werden, dem Staatsschatze nur eine Auslage von etwas über 6.000 fl. verursacht.

Da Ministerialrath Dr. Ficker durch dringende Dienstgeschäfte an der Sitzung Theil zu nehmen verhindert ist, so beschliesst die Versammlung, dass die Berichterstattung über den Entwurf einer Vereinbarung wegen der Statistik der mit Ungarn gemeinsamen Angelegenheiten auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt werde. Für den weiteren auf der Tagesordnung stehenden Verhandlungsgegenstand, die Beantwortung der vom kaiserlich russischen statistischen Bureau gestellten Anfragen, sind zwei Berichterstatter bestimmt, indem Ministerialrath Dr. Ficker den Bericht über den internationalen statistischen Congress, Vice-Director Rossiwalljenen über das vom russischen Bureau aufgestellte Programm einer internationalen Statistik des Montanwesens übernommen hat. Für ersteren tritt Hofsecretär Schimmer stellvertretend ein, und es folgt somit der

Bericht des Special-Comité's über die bezüglich der nächsten Versammlung des statistischen Congresses zu stellenden Anträge.

Erstattet vom Ministerialrath Dr. Adolf Ficker.

Aus dem sehr interessanten Berichte, welchen Herr Hofsecretär Schimmer in der Sitzung der statistischen Central-Commission vom 14. October 1871 erstattete, ergab sich die Nothwendigkeit, in mehreren Richtungen einen Beschluss

der statistischen Central-Commission hervorzurufen. Aus diesem Grunde trat am 27. October unter dem Vorsitze des Herrn Präsidenten der statistischen Central-Commission, Freiherrn v. Hohenbühel-Heufler, ein Special-Comité zusammen, welches aus dem Hof- und Ministerialrath Freiherrn v. Buschmann, Sectionsrathe Dr. Migerka, Ministerialsecretär Buchaczek, Vice-Director Rossiwall, Hofsecretär Schimmer und mir als Berichterstatter zusammengesetzt war, und einstimmig folgende Beschlüsse fasste.

Was die Zeit für Abhaltung der achten Versammlung des statistischen Congresses anbelangt, so scheint es dem Special-Comité fast unmöglich, einen anderen Termin als jenen des Jahres 1872 für wünschenswerth zu erklären. Bisher wurden die Versammlungen theils in Zwischenräumen von zwei, theils in solchen von drei Jahren abgehalten, ein einziges Mal veranlasste der Krieg von 1866 ein vierjähriges Interstitium. Da nun die Versammlung zu Haag im September 1869 stattfand, könnte eigentlich nur dann gegen 1872 entschieden werden, wenn sehr überwiegende Gründe für 1873 sprächen. Diess ist aber nicht nur nicht der Fall, sondern sehr gewichtige Gründe sprechen vielmehr gegen die Verlegung der Congress-Versammlung in das Jahr 1873, wo sie mit der Wiener Welt-Industrierausstellung zusammentreffen und gewiss eine erhebliche Verminderung des ohnehin kaum zahlreichen zu erwartenden Besuches aus Mittel-, Süd- und Westeuropa erfahren würde. Im Interesse der Versammlung aber läge es sehr, wenn der Termin 1872 gewählt wird, diese Wahl möglichst bald getroffen und publicirt zu sehen, damit jedes Bureau seine Vorbereitungen rechtzeitig treffen könne.

Was die Verhandlungsgegenstände anbelangt, so steht an der Spitze derselben die Organisation des statistischen Congresses. Im Jahre 1863 stellte nämlich Engel den Antrag, den Congress in eine gelehrte Wander-Gesellschaft umzuschaffen, an welcher nur die Regierungen durch ihre Delegirten Theil zu nehmen hätten. Ich darf mir wohl einiges Verdienst rücksichtlich der Entschiedenheit aussprechen, mit welcher sowohl eine aus dem Schoosse der Delegirten gebildete Commission als auch die erste Section und schliesslich das Plenum des Congresses dem Antrage Engels Widerstand leisteten. Da man aber des Erfolges in einer zu vier Fünftheilen aus Preussen bestehenden Versammlung im Vorhinein nicht sicher sein konnte, stellte die Section nur den Antrag, eine internationale Commission mit einer eingehenden Berichterstattung an die nächste Versammlung des Congresses zu beauftragen. Als Mitglied dieser Commission brachte ich ein Referat am 9. Februar 1866 zur Kenntniss der statistischen Central-Commission und erhielt ihre einhellige Beistimmung dahin, dass gar kein Bedürfniss vorliege, die Grundlagen des bisherigen Bestandes des Congresses zu verlassen und durch Lösung jenes engen Zusammenhanges mit den Regierungen seinen Beschlüssen die bisher unlegbar sehr wirksam gewesenen moralischen Bürgschaften ihrer Durchführung mit einem Male zu entziehen, dass aber allerdings einzelne Momente der bisherigen Vorgangsweise des Congresses einer zweckmässigen Regelung unterzogen werden könnten. Die Congress-Versammlung zu Florenz im Jahre 1867 verlagte die Angelegenheit abermals, weil die Berichterstatter und die Hälfte der Mitglieder der

internationalen Commission nicht in der Versammlung erschienen waren. Und nun trat auf der Versammlung zu Haag im Jahre 1869 die natürliche Reaction gegen den Antrag Engels ein. David stellte nämlich den Gegenantrag, die jeweiligen Beschlüsse des in seiner jetzigen Organisation fortbestehenden Congresses einer Ueberprüfung im engsten Kreise der Delegirten und einiger von ihnen beigezogenen Fachmänner zu unterwerfen; so dass alle ausserhalb dieses Kreises stehenden Theilnehmer des Congresses kein volles Stimmrecht zu üben vermöchten. Auch gegen diesen Antrag, welcher den Congress in seiner gegenwärtigen Organisation mundtot machen würde, erklärte sich schon die von sämmtlichen Delegirten und einigen geladenen Fachmännern gebildete Vorversammlung fast einstimmig. Persönliche Rücksichtnahme auf David, einen der zwei Veteranen und Ehrenpräsidenten des Congresses, bewog sie aber, dem Vorgange von Berlin zu folgen und die Frage an die Vorbereitungs-Commission der nächsten Versammlung des Congresses zu überweisen. Auch in dieser Beziehung stimmte die statistische Central-Commission in einer kurzen Besprechung, welche sich an meine Berichterstattung am 2. October 1869 knüpfte, der von mir vertretenen Ansicht bei.

Auf diesem Punkte steht die Angelegenheit gegenwärtig und das Special-Comité kann nur rathen, die bisher festgehaltene Ueberzeugung, welche von sämmtlichen hervorragenden Mitgliedern des Congresses getheilt wird, auch fernerhin festzuhalten und mit Ssemenow gegen jede Veränderung der bisherigen Basis des Congresses zu stimmen, welche sich als eine glückliche Verschmelzung des amtlichen und des nichtamtlichen Charakters darstellt.

Wohl aber ist die Verlängerung des Interstitiums zwischen den einzelnen Versammlungen sehr wünschenswerth. Die grossen Fragen der internationalen Statistik wurden schon zu Brüssel, Paris und Wien geordnet, die nachfolgenden Versammlungen fanden nur eine Nachlese zu halten. Ihre allzu rasche Aufeinanderfolge veranlasste die Vorbereitungs-Commission, hauptsächlich Fragen in den Vordergrund zu stellen, welche ein specielles Landes-Interesse für sich in Anspruch nehmen konnten, und führte die Versammlungen selbst hier und da in jene Kleinigkeitskrämerei und Splitterrichterei, welche den Antrag Davids zu bekämpfen bestimmt war. Eine Versammlung des Congresses in jedem Quinquennium genügt vollkommen. Was ausserhalb des Congresses liegt, hat eigentlich mit der Organisation desselben nichts zu thun. Zeitweilige Berathungen aller oder mehrerer Vorstände von statistischen Bureaux können sehr nützlich sein, wie diess ja z. B. die Bestrebungen nach Einigung der deutschen Bureaux noch vor Herstellung des deutschen Reiches darthaten. Die statistische Central-Commission wird sich gewiss der Theilnahme an einer solchen Versammlung nicht entziehen, vielleicht selbst einmal in die Lage kommen, eine solche zu veranlassen.

Die zweite von der Haager an die Petersburger Versammlung des Congresses überwiesene Frage betrifft die Anwendung der Carthographie und der Graphik überhaupt auf Zwecke der Statistik. Dieselbe wurde zuerst im Jahre 1857 auf der Wiener Versammlung angeregt, dort eifrig discutirt, zur Schlussfassung aber an eine spätere Versammlung überwiesen. Keine derselben kam seither zu ihrer Ver-

handlung und selbst das reiche in Haag concentrirte Materiale förderte die Schlussfassung nicht. Ich selbst habe mich aber mit der Frage unausgesetzt beschäftigt, mit mehreren Publicationen auf diesem Gebiete die Anerkennung des Congresses (z. B. auf der Londoner Versammlung 1860), sowie der internationalen Ausstellungen (London 1862, Paris 1867) erlangt; ich fand mich also veranlasst, den gegenwärtigen Stand der Frage in einer Denkschrift darzulegen, welche ursprünglich für den Schlussbericht der Versammlung in Haag bestimmt war. Späterhin zog ich es vor, die Denkschrift, welche in jenem Berichte begraben gewesen wäre, der Vorbereitungs-Commission der Petersburger Versammlung vorzulegen. Nach dem bisherigen Brauche, welchen ich auch für ganz wohl gerechtfertigt halte, wäre die Denkschrift im vollen Wortlaute dem Programme der Versammlung einzuschalten, wobei es der Vorbereitungs-Commission unbenommen bliebe, Bemerkungen beizufügen oder nicht. In diesem Sinne beantragt das Special-Comité S s e m e n o w s bezügliche Frage zu beantworten.

Was die Nomenclatur des Waarenverkehrs und die Darstellung des Welthandels anbelangt, so erscheint die Feststellung einer solchen neben dem allgemeinen Interesse auch vom österreichischen Standpunkte um so erwünschter, als ähnliche Arbeiten die eben jetzt tagende Vorbereitungs-Commission zur Weltausstellung in Wien beschäftigen. Die Central-Commission wird daher gerne bereit sein, das Seitens Oesterreich's zur Darstellung des Welthandels Nöthige beizutragen. Bezüglich einer damit verbundenen Darstellung des Ganges der einzelnen Waarengattungen im Welthandel aber kann vom österreichischen Standpunkte wenig in Aussicht gestellt werden; denn die bestehenden Zollvorschriften fassen Provenienz und Bestimmungsort der Waaren nicht ins Auge und verzeichnen nur die Ein- oder Ausfuhr an der Gränze.

Ueber die Anfrage wegen weiterer Verhandlungsgegenstände für die nächste Versammlung des Congresses stellt das Special-Comité keinen Antrag, sondern überlässt es den einzelnen Mitgliedern der statistischen Central-Commission, jetzt oder späterhin solche Punkte namhaft zu machen, deren Discussion auf einer solchen Versammlung wünschenswerth erschiene.

Auf die Anfrage des Präsidenten, ob noch weitere Gegenstände für die Tagesordnung des nächsten Congresses erwünscht befunden werden, beantragt der Vertreter des k. und k. Reichs-Kriegsministeriums die Anbahnung der Vergleichbarkeit in den Nachweisungen der Militär-Sanitätsstatistik und Recrutirungs-Statistik, wovon namentlich für die letztere der gegenwärtige Zeitpunkt geeignet erscheine, in welchen der Uebergang der meisten Staaten zur allgemeinen Wehrpflicht erfolgt.

Die Versammlung stimmt zu, dass dieser Wunsch in der Zuschrift an das kaiserlich russische statistische Bureau aufgenommen werde, und genehmigt im Uebrigen die Vorschläge des Berichtes. Den übrigen Theil der Angelegenheit behandelt der

Bericht über das vom kais. russischen statistischen Bureau mitgetheilte Programm für eine internationale Statistik des Bergbaues.

Erstattet vom Vice-Director J. Rossiwall.

Nachdem das Special-Comité am 27. October l. J. mir den Bericht über das vom Staatsrathe S s e m e n o w vorgelegte Programm für eine internationale Statistik der Bergwerks-Industrie übertragen und ich demselben die Grundzüge, nach welchen dieser Bericht zu erstatten wäre, dargelegt hatte, wurden diese Grundzüge gebilligt. Hiernach erlaube ich mir über dieses Programm nachfolgende Bemerkungen zu unterbreiten, deren Genehmigung ich der statistischen Central-Commission anheimstelle.

Schon die Ueberschrift des Programmes lässt erkennen, dass der Verfasser desselben den Erhebungen über die am Haager statistischen Congresse dem Staatsrathe S s e m e n o w zugewiesene internationale Statistik des Bergwesens, viel weitere Grenzen gesteckt hat, als diess von den bisherigen statistischen Congressen gesehen ist.

Denn der dritte internationale statistische Congress zu Wien 1857, wo die Grundzüge für die Darstellung der Statistik der gewerblichen Industrie entworfen und genehmigt wurden, hat zwar die Gränze zwischen Bergwerksstatistik und jener der gewerblichen Industrie nicht festzustellen unternommen, sich jedoch entschieden, durch Annahme der Eintheilung der Industrieerzeugnisse (Seite 292 bis 299 des Rechenschaftsberichtes), dafür ausgesprochen, dass selbst die Nachweisung der erzeugten Rohmetalle zur Statistik der gewerblichen Industrie gehören. Nun ist aber schon aus der Ueberschrift des zur Beurtheilung vorliegenden Programmes: „Programm zur Eintragung statistischer Nachrichten über Berg- und Hüttenwesen, Metall- und Mineral-Fabriken“ ersichtlich, dass nicht nur die Erzeugung der Rohmetalle, sondern auch jene aller Fabriken, welche sich mit der Raffinirung der Rohmetalle, sowie mit der Verarbeitung aller Mineralien überhaupt befassen, also auch die Glas- und Porzellanfabriken in die Montanstatistik aufgenommen werden sollen; und in dieser Anschauung wurde auch bei dem Entwurfe der auszufüllenden Tabellen festgehalten. Wenn nun auch dem Staatsrathe S s e m e n o w die Bearbeitung der internationalen Statistik des Bergbaues und des Hüttenwesens von der Delegirten-Versammlung im Haag übertragen wurde, so konnte damit doch nur das Hüttenwesen gemeint sein, welches mit dem Bergbaue in nächster Verbindung steht, so zwar dass nur das Product der Hütten in den Handel gelangt, wie diess in Oesterreich vorherrschend bei den verschiedenen Schmelzwerken der Fall ist, wo überdiess auch das allgemeine Berggesetz vom 23. Mai 1854 die Schmelzwerke als zum Bergbaue gehörige Objecte normirt.

Wenn übrigens das kais. russische statistische Bureau in die Tabellen über Bergbaubetrieb alle anderen Mineralien, selbst solche, welche nicht bergmännisch

sondern steinbruchmässig gewonnen werden, wie Ziegelthon, Kalkstein etc., aufgenommen haben will, so hat zwar der statistische Congress zu Wien allerdings ausgesprochen, dass der Steinbruchbetrieb mit dem Bergbaubetriebe nachzuweisen wäre. Allein einestheils hat die Delegirten-Versammlung im Haag des Steinbruchbetriebes gar nicht erwähnt, andertheils aber ist die Nachweisung dieses von dem Bergbaubetriebe wesentlich verschiedenen, der Aufsicht der Bergbehörden nicht unterstehenden und grösstentheils als landwirthschaftliche Nebenbeschäftigung auftretenden Erwerbszweiges eine sehr schwierige. Daher musste auch in Oesterreich von der bereits versuchten Erhebung desselben wieder abgegangen werden und seither ist die Darstellung des Bergwerksbetriebes nur auf jene Unternehmungen beschränkt, welche der Aufsicht der Bergbehörden unterstehen, nämlich jene, welche die Gewinnung der vorbehaltenen Mineralien und die Production der Schmelzwerke betreffen.

Da ferner die Nachweisungen für die internationale Statistik des Bergbaues für die Jahre 1853 bis 1869 gegeben werden sollen, so muss ich vor Allem darauf hinweisen, in welcher Weise diese Nachweisungen für die Bearbeitung zur Verfügung gestellt werden können, und beantrage demnach, dass dem kais. russischen statistischen Bureau mitgetheilt werde:

1. Die statistische Central-Commission hält dafür, dass in eine internationale Statistik der Bergwerks-Industrie blos die Bergbaue und die mit denselben vereinigten Schmelzwerke, d. h. jene Unternehmungen aufzunehmen seien, welche der Aufsicht der Bergbehörden unterstehen, daher mit Ausschluss der Ergebnisse des Steinbruchbetriebes, sowie der Raffinirwerke, chemischer Fabriken und anderer Mineralien verarbeitenden Etablissements.

2. Die statistische Central-Commission vermag für die Reihe der vorgezeichneten Jahre 1853 bis 1869 in der Tabelle I über den Bergbaubetrieb *a)* die Zahl der Pferde- und Menschenkräfte, der Motoren; *b)* die Gesamtfläche der Schürfe; *c)* den Gesamttraum oder Umfang der Bergwerke und Schürfe (welcher Ausdruck übrigens mit Rücksicht auf die vorhergehende Rubrik nicht klar ist); *d)* die Zahl der Schächte; *e)* die Zahl der Stollen; *f)* die grösste und geringste Tiefe der Schächte; ferner *g)* das Brennamaterial; dann *h)* die Zahl der Frauen und Kinder, der Arbeiter und Meister nicht nachzuweisen; wie auch bezüglich der Tabelle II über den Schmelzwerksbetrieb die eben *sub a), g)* und *h)* genannten Nachweisungen, sowie jene des durch Umguss gewonnenen Gusseisens nicht geliefert werden können. Auch wäre aufmerksam zu machen, dass die Rubrik „Arbeiter-Kinder unter 14 Jahren“ deutlicher und richtiger mit den Worten „Arbeitende Kinder unter 14 Jahren“ zu bezeichnen wäre, da offenbar nur diese Arbeiterklasse darin aufzunehmen ist.

In dem vorliegenden Programme ist jedoch nebst der Ausfüllung der bereits besprochenen Tabellen noch ein sehr umfangreicher Text für die Statistik der Bergwerks-Industrie in Aussicht genommen, an welchen Anforderungen gestellt werden, welche kein statistisches Bureau ohne Aufwand ausserordentlicher Mittel und zahlreicher Arbeitskräfte genügen kann, nachdem ein solcher Text überdiess eine

längere Zeit in Anspruch nehmen müsste, so könnte meines Erachtens die statistische Central-Commission für die Lieferung eines solchen Textes sich nicht aussprechen, sondern nur eine kurze Schilderung der allgemeinen Verhältnisse des österreichischen Bergwerksbetriebes der Gegenwart sichern, sowie jene Gesetzsammlungen und Druckschriften bekannt geben, in welchen bezügliche Aufschlüsse gefunden werden können.

Die Versammlung stimmt zu, dass die Aeusserung über das Programm der internationalen Montan-Statistik nach den Vorschlägen des Berichtes abgegeben werde.

Hierauf wird über Vorschlag zweier ordentlichen Mitglieder zur Wahl eines correspondirenden Mitgliedes geschritten. Der Vorgeschlagene erhält die nöthige Zweidrittel-Majorität der Abstimmenden und wird der Herr Leiter des Unterrichts-Ministeriums um Bestätigung dieser Wahl ersucht werden.

Hiernach bespricht Hofsecretär Schimmer die zum Texte des Viehzählungsoperates auszuführenden Karten, welche, der allgemeinen Uebung folgend, die auf eine Quadratmeile entfallenden Zahlen zur Anschauung bringen werden. Er macht aber aufmerksam, dass in den Alpenländern diese Zahlen, obwohl die Viehzucht daselbst von höchster Bedeutung ist, wegen der unverhältnissmässigen Ausdehnung des unproductiven Bodens sich sehr niedrig ergeben, und schlägt demnach vor, dass ausser den erwähnten allgemein üblichen Karten auch solche angefertigt werden, auf welchen das Verhältniss der vorhandenen Pferde und Rinder zur Bevölkerungsziffer dargestellt ist. Die Kosten dieser Karten müssten, soweit sie in dem für das Volkszählungselaborat bewilligten Pauschale nicht ihre Bedeckung fänden, aus der ordentlichen Druckkosten-Dotation der Central-Commission bestritten werden. Die Versammlung erhebt diesen Antrag zum Beschlusse.

Von eingelangten Druckschriften legt der Präsident vor: den Bericht der Handels- und Gewerbekammer in Klagenfurt für 1870, welcher einen erfreulichen Aufschwung der Käsereiwirtschaft und Eisenproduction in Kärnten constatirt; den Jahresbericht der Zwangsarbeitsanstalt in Weinhaus für 1870, aus welchem im Gegensatze zu den sich stets mehrenden Klagen über das Vagabundenunwesen die geringe Benützung dieser Anstalt durch Zuweisung solcher Personen zu entnehmen ist; den sechsten Band der Jahrbücher der k. k. meteorologischen Reichsanstalt; die Bevölkerungsstatistik der italienischen Provinz Terra di Lavoro von Giuseppe Colucci, Präfecten dieser Provinz; zwei Bände über die Civil- und Criminal-Justizstatistik von Frankreich und den Bericht des Conseils für öffentliche Gesundheitspflege in Frankreich 1862 bis 1866, aus welchem der Vorsitzende die hohen Ziffern der Verunglückungen und Selbstmorde hervorhebt. Derselbe macht noch die Mittheilung, dass er die ihm vom Director des statistischen Bureaus in Kopenhagen persönlich übergebenen Uebersichten der Statistik Dänemarks, eine dem österreichischen statistischen Handbüchlein ähnliche Publication, der Bibliothek der Central-Commission einverleibt und dieses

Geschenk durch Uebersendung der letzten Jahrgänge des erwähnten Handbüchleins erwiedert habe; womit die Sitzung geschlossen wurde.

Sitzung vom 9. December 1871.

Nach Eröffnung der Sitzung bringt der Präsident die Mittheilung Sr. Excellenz des der statistischen Central-Commission vorgesetzten Herrn Ministers Dr. Carl von Stre Mayer, von dessen am 26. v. M. erfolgter Uebernahme des Ministeriums für Cultus und Unterricht zur Kenntniss der Versammlung, sowie dass die Wahl des Secretärs der Landwirthschaftsgesellschaft in Görz, Anton Streinz, zum correspondirenden Mitgliede der Central-Commission die statutenmässige Bestätigung erhalten habe, wovon dieses neue Mitglied bereits verständigt wurde. Zur Mittheilung der Ernennung des ausserordentlichen Mitgliedes, Hofrathes Dr. Ritter v. Scherzer, zum General-Consul in Smyrna drückt der Vorsitzende sein Bedauern aus, hierdurch die unmittelbare Mitwirkung dieses ausgezeichneten Mitgliedes an den Arbeiten der Central-Commission in der Folge entbehren zu müssen, und ersucht den anwesenden Herrn General-Consul, auch in seiner neuen Stellung die Zwecke der Central-Commission möglichst fördern zu wollen, was derselbe freundlichst zusichert. Nach Erwähnung des bedauerlichen Unfalles, wodurch Vicepräsident Ritter v. Schwarz von der heutigen Sitzung ferngehalten wird, schreitet der Vorsitzende zur Mittheilung der wichtigeren Agenden des letzten Monates.

Das Unterrichtsministerium hat für den Jahresbericht, welcher der nächsten Versammlung des Reichsrathes vorgelegt werden soll, die Zusammenstellung statistischer Tabellen angeordnet und wurden diessfalls die nöthigen Verfügungen getroffen.

Vom Ministerium des Innern sind die im Einvernehmen mit der Central-Commission endgiltig festgestellten Formulare für die Jahresberichte des Obersten Sanitätsrathes eingelangt und ist gleichzeitig die Zusammenstellung der bezüglichen Tabellen der Central-Commission zugewiesen worden; ein besonderes Special-Comité wird über die Durchführung dieser neuen umfangreichen Arbeit berathen und die nöthigen Vorschläge erstatten. Denselben Ministerium wurde die gewünschte, möglichst genaue Uebersicht der bestehenden Versicherungs-Gesellschaften geliefert, bei dieser Gelegenheit aber auf die Mängel bei der Vorlage der Vereinsnachweisungen durch die Länderstellen aufmerksam gemacht und hervorgehoben, dass diese Mängel eine genaue Führung des Vereinskatasters behindern. Zugleich wurden die zur Behebung dieser Mängel dienlich erscheinenden Anträge gestellt.

Nachdem das Handelsministerium für die Eisenbahnbetriebs-Ergebnisse des Jahres 1869 den gleichen Druckkostenbeitrag wie für jene des Jahres 1868 bereitwilligst zugestanden hat, wurde die Drucklegung begonnen; die Verspätung in der Zusammenstellung dieser Ergebnisse wurde durch das erst im August d. J. erfolgte vollständige Einlangen der bezüglichen Nachweisungen der ungarischen Eisenbahnen veranlasst.

Nachdem noch zur Zeit keine Vorschrift besteht, welche die Zollämter zweifellos zur unbedingten Nachweisung aller ein- und ausgeführten Waaren, mögen dieselben zollpflichtig, zollbegünstigt oder zollfrei sein, in den Verkehrsaufzeichnungen verpflichtet, eine solche ausnahmslose Nachweisung aller Waaren aber im allgemeinen Interesse geboten erscheint, so beschliesst die Versammlung über Antrag des Präsidenten, das Finanzministerium um eine solche Verfügung zu ersuchen.

Das correspondirende Mitglied, der Secretär der Landwirthschaftsgesellschaft in Linz, C. Foltz, hat eine von ihm verfasste, sehr instructive Karte über die Vertheilung der Rinderracen in Ober-Oesterreich eingesendet, wofür demselben der Dank der Central-Commission ausgesprochen wird; ebenso wird dem Secretär der Nationalbank, G. Leonhardt, für die Zusendung des von ihm redigirten „Compass“, Jahrgang 1872, der Dank der Versammlung votirt.

Die Versammlung genehmigt hierauf den Schriftenaustausch mit den statistischen Bureaux in Anhalt-Dessau und in Riga, sowie die Betheilung des „Rudolphinum“ in Wien mit den Druckschriften der Central-Commission, und der k. k. Bergdirection in Idria mit den Publicationen über den Bergwerksbetrieb.

Hierauf folgt der

Bericht des Special-Comité's über die Verhandlungen mit der k. ungarischen Regierung wegen Herstellung eines für beide Reichshälften gemeinsamen statistischen Operats.

Erstattet vom Ministerialrathe Dr. Adolf Ficker.

Zum dritten Male beschäftigt sich die statistische Central-Commission mit dieser wichtigen Frage und abermals geschieht diess unter minder günstigen Verhältnissen, als sie das vorige Mal sich darboten. Diese Sachlage hat ihren ersten Grund in dem Umstande, dass bei den Verhandlungen mit dem k. ungarischen statistischen Bureau und dem k. ungarischen Handelsministerium zum Theile schon vom Präsidium der statistischen Central-Commission, noch mehr aber vom k. k. Handelsministerium der Standpunct, welchen die Central-Commission einnahm, gegenüber allerdings gewichtigen Opportunitätsrücksichten aufgegeben und nach jeder Richtung hin die von der Gegenseite beanspruchte Concession gemacht wurde.

Bei dieser misslichen Gestaltung der Verhältnisse konnte das Special-Comité, welches unser verehrter Herr Präsident zur schliesslichen Formulirung des Uebereinkommens berief, sich kaum mehr ernstlich fragen, ob es der statistischen Central-Commission den Rath ertheilen solle, auf ihrem noch im April d. J. eingenommenen Standpuncte beharren, sondern nur inwieweit sie beantragen könne, dass die statistische Central-Commission den neuerlich in solcher Weise geschaffenen Standpunct acceptire, um die Wiedererkämpfung des früheren der unzweifelhaft auf unsere Seite tretenden Macht der Zeit zu überlassen.

Der Entwurf des fraglichen Uebereinkommens, welcher sich in den Händen der geehrten statistischen Central-Commission befindet, unterscheidet sich vor Allem formell von dem früheren unsererseits acceptirten darin, dass wir damals bloß von demjenigen sprachen, was die statistische Central-Commission für Veröffentlichung des gemeinsamen statistischen Jahrbuches thun wolle, dem k. ungarischen statistischen Bureau anheimgebend, ob es eine ähnliche Arbeit zu unternehmen gedenke. Nachdem Letzteres nun für eine solche sich ausgesprochen, mussten alle hierher gehörigen Paragraphen des Entwurfes die entsprechende Modification erhalten, welche übrigens meritorisch an den früher gefassten Beschlüssen nichts abändert. Diesen Modificationen dürfte also die statistische Central-Commission unbedenklich ihre Zustimmung ertheilen können.

Alein sehr wesentlich ist das beabsichtigte Hinwegfallen der Bevölkerungsstatistik aus dem gemeinsamen statistischen Jahrbuche. Ungeachtet dieser Theil desselben von beiden früher erwähnten Factoren der diesseitigen Regierung aufgegeben wurde, könnte die statistische Central-Commission auf dieselbe nicht Verzicht leisten, wenn nicht eine andere Erwägung in das Mittel träte. Für den Census vom 31. December 1869 bleibt das Uebereinkommen unwirksam, da die betreffenden Publicationen bereits beiderseits im Drucke abgeschlossen sind; der Census vom 31. December 1880 aber liegt weit jenseits der Gränze, welche dem Bestande des gegenwärtig giltigen österreichisch-ungarischen Zoll- und Handels-Bündnisses, folglich auch dem Uebereinkommen zur Ausführung seines Artikels X gezogen ist. Bei dem vorliegenden Punkte könnte es sich also nur um die Statistik der Bevölkerungsbewegung handeln, und diese ist von der ungarischen Statistik noch lange nicht zu gewärtigen, so dass ihre Aufnahme in das gemeinsame statistische Jahrbuch nur eine Bereicherung von sehr zweifelhaftem Werthe wäre. Die statistische Central-Commission also möge, die unzweifelhafte bessere Berechtigung ihres früheren Standpunctes nachdrücklich wählend, sich bereit erklären, dieses Moment des Jahrbuches fallen zu lassen und von einer glücklicheren Redaction des künftigen Zoll- und Handelsbündnisses seine Wiedereinbürgerung in das gemeinsame Operat erwarten.

Hiermit glaubt aber Ihr Special-Comité, an der äussersten Gränze der Nachgiebigkeit gegen die Wünsche der k. ungarischen Regierung angekommen zu sein. Wenn dieselbe auch die Statistik der Posten und Telegraphen, also einen Gegenstand, welcher doch unzweifelhaft unter die in beiden Reichshälften nach gleichen Grundsätzen zu behandelnden gehört, von dem gemeinsamen statistischen Jahrbuche ausgeschlossen wissen will, so kann nach dem Erachten des Special-Comité's die statistische Central-Commission nur auf das Tiefste beklagen, dass das Handelsministerium sich geneigt bewies, auch auf diesen Wunsch einzugehen. Als Vertreterin der österreichischen Statistik sieht sie sich völlig ausser Stande, eine Concession irgendwie zulässig zu finden, welche selbst noch aus den Gegenständen des Zoll- und Handelsbündnisses willkürlich zwei einzelne herausgreift und dem auf Artikel X jenes Bündnisses beruhenden Jahrbuche entzieht. Das gemeinsame statistische Jahrbuch ist ohnehin nur ein kläglicher Rest der Reichsstatistik, zu deren Bearbeitung die statistische Central-Commission gebildet wurde; unmöglich kann

sie die Hand dazu bieten, denselben ohne irgend einen plausiblen Grund, als den Wunsch des k. ungarischen Handelsministeriums, noch kläglicher zu gestalten. Bei einem Uebereinkommen muss die Nachgiebigkeit auf beiden Seiten sein, und die weitaus grössere liegt ohnehin auf der unseren, auch diessmal wieder, wie schon jedes frühere Mal.

Von dieser Ueberzeugung geleitet, empfiehlt das Special-Comité, die neue Formulirung des Uebereinkommens, unter ernstlicher Verwahrung der Richtigkeit des früher in dieser Rücksicht eingenommenen Standpunctes der statistischen Central-Commission, zu genehmigen.

Entwurf einer Vereinbarung zur Ausführung des Artikels X des österreichisch-ungarischen Zoll- und Handelsbündnisses v. 24. December 1867.

Artikel I.

Die k. k. statistische Central-Commission in Wien und der k. ungarische statistische Rath in Pest veröffentlichen statistische Tafeln für die gemeinsamen, sowie für die in den beiden Reichshälften nach gleichen Grundsätzen zu behandelnden Angelegenheiten.

Artikel II.

Diese, theils jährlich, theils in längeren Zwischenräumen erscheinenden Tafeln haben folgende Gegenstände zu behandeln:

1. Die Angelegenheiten der gemeinsamen Ministerien im weitesten Sinne des Wortes.

2. Die Angelegenheiten, welche sich aus dem Zoll- und Handelsbündnisse als gemeinsam ergeben. Diese sind:

- a) Der gesammte Handelsverkehr des österreichisch-ungarischen Zollgebietes und Dalmatiens mit dem Auslande und den Zollausschlüssen;
- b) Die See- und Binnenschiffahrt und der durch dieselbe vermittelte Verkehr; sowie der Stand und die Bewegung der Handelsmarine;
- c) Das See-Sanitätswesen und die Schiffahrtsgebühren;
- d) Eisenbahnen;
- e) Posten;
- f) Telegraphen;
- g) Salz- und Tabak-Monopol und die indirecten Abgaben;
- h) Credit- und Versicherungs-Anstalten, sowie alle auf Gewinn berechneten Actien-Gesellschaften und Commandit-Gesellschaften auf Actien.

Artikel III.

Die ziffermässigen Daten der in den Absätzen b), c), d), e), f) und g) aufgeführten Materien und deren Resultate werden für die im Reichsrathe vertretenen

Königreiche und Länder und für die Länder der ungarischen Krone abgesondert ersichtlich gemacht, und nur die beiderseitigen Summen in eine Hauptsumme vereinigt.

Das Gleiche gilt für die unter Absatz *h)* angeführten Materien mit Ausnahme der Versicherungs-Gesellschaften, welche auf beiden Staatsgebieten operiren. Jedoch ist auch bei diesen anzustreben, dass sie die einzelnen Geschäftszweige nach den beiderseitigen Staatsgebieten gesondert nachweisen.

Artikel IV.

Die gemeinsamen Ministerien, in deren Ressort die betreffenden statistischen Materien fallen, theilen der k. k. statistischen Central-Commission und dem k. ungarischen statistischen Bureau die zu den betreffenden Tafeln erforderlichen Daten rechtzeitig mit.

Das Gleiche geschieht von Seite der beiderseitigen Landes-Ministerien gegenüber der statistischen Anstalt des eigenen Staatsgebietes, welche sodann die weitere Mittheilung an die jenseitige Anstalt macht.

Artikel V.

Die nach Artikel IV von den gemeinsamen Ministerien und von den beiderseitigen Länder-Ministerien zu liefernden statistischen Daten werden nach den bisher bestehenden Formularen ermittelt, solange nicht eine Abänderung derselben vereinbart wird,

Artikel VI.

Wenn in einer Sitzung der k. k. statistischen Central-Commission oder des k. ungarischen statistischen Rathes eine Aenderung der im Artikel V erwähnten Formulare, oder die Entwerfung neuer Formulare für eine der im Artikel I und II bezeichneten statistischen Tafeln auf der Tagesordnung steht, so wird die statistische Central-Commission zu einer solchen Sitzung einen Vertreter des k. ungarischen statistischen Rathes und der k. ungarische statistische Rath zu einer solchen Sitzung einen Vertreter der k. k. statistischen Central-Commission einladen. Wenn dieser Vertreter bei der Abstimmung in der Minorität bleibt, steht ihm das Recht zu, die Willensmeinung der ihm vorgesetzten statistischen Behörde einzuholen, ohne deren Zustimmung der betreffende Beschluss nicht in Wirksamkeit tritt.

Artikel VII.

Die k. k. statistische Central-Commission und der k. ungarische statistische Rath theilen sich gegenseitig die einzelnen Aushängbogen der im Artikel I und II erwähnten Tafeln zur weiteren Verfügung mit.

Artikel VIII.

Durch dieses Uebereinkommen soll keines der betreffenden Organe von der Lieferung jener Daten enthoben werden, welche die beiderseitigen statistischen

Anstalten für ihre Zwecke und namentlich für die Zwecke einer administrativen Landesstatistik benöthigen.

An diesen vom Special-Comité der Versammlung vorgelegten Entwurf knüpft der Berichterstatter weitere persönliche Bemerkungen, und bringt ein Memoire in Antrag, welches Ihren Excellenzen den Ministern des Aeußeren, des Unterrichts und Handels überreicht werden solle, um zu versuchen, unter der dermaligen günstigeren Sachlage einen breiteren Boden für die Statistik der gemeinsamen Angelegenheiten zu gewinnen. Zugleich solle die Beschlussfassung über den vorstehenden Entwurf einstweilen vertagt werden.

Nach längerer Debatte stimmt die Mehrzahl der Versammlung diesen Anträgen zu und überträgt dem Präsidenten und Ministerialrath Dr. Ficker die Verfassung der Denkschrift, welche von demselben auch den genannten Ministern überreicht werden wird. Hierauf folgt der

Bericht des Special-Comité's über die von der statistischen Central-Commission für die Weltausstellung im Jahre 1873 auszuführenden statistischen Arbeiten.

Erstattet vom Vice-Director J. Rossiwall.

Zur Beantwortung der Anfragen, welche der General-Director der Wiener Weltausstellung in dem in der Sitzung vom 14. October der Central-Commission mitgetheilten Schreiben gestellt hat, wurde ein Special-Comité mit Zuziehung von Fach-Autoritäten berufen. Dasselbe bestand unter Vorsitz des Präsidenten aus den Herren Professor Dr. Arnstein, Hofrath Dr. Beer, Professor Dr. Blodig, Professor Dr. Brachelli, Ministerialrath Dr. Ficker, Feldzeugmeister Ritter v. Hauslab, Handelskammer-Secretär Dr. Holdhaus, Sectionsrath Dr. Lorenz, Sectionsrath Dr. Migerka, Hofrath Professor Dr. Leopold Neumann, Professor Dr. Franz Neumann, Dr. Peez, Vice-Director Rossiwall und Hofsecretär Schimmer.

Zur Feststellung der Grundlagen der Berathung wurde ein engeres Comité gewählt, an welchem unter gleichem Vorsitze die Herren Dr. Beer, Dr. Holdhaus, Dr. Lorenz, Dr. Franz Neumann, Dr. Migerka, Rossiwall und Schimmer Antheil nahmen. Die Vorschläge dieses Sub-Comité's, in welchem ich gleichfalls die Ehre hatte, als Berichterstatter zu fungiren, wurde in einer Reihe von Sitzungen eingehend berathen, und das Special-Comité beehrt sich, im Nachfolgenden die Vorschläge zu erstatten, in welcher Art das vom General-Secretär der Wiener Weltausstellung verlangte Gutachten abgegeben werde, und die Modalitäten bestimmt werden sollen, nach welchen die amtliche Statistik zur Durchführung des Ausstellungs-Programmes ihre Hand bieten soll.

Das Special-Comité spricht die Ansicht aus, dass durch die Statistik der an der Ausstellung beteiligten Staaten den Besuchern der Ausstellung ein übersichtliches Bild der wirtschaftlichen Verhältnisse zur Anschauung gebracht werden soll. Hierzu sollen nicht nur der Umfang der Production, sondern auch die Verhältnisse der auf dieselbe Einfluss nehmenden Factoren, soweit hierzu das Materiale reicht, in Ziffern- und graphischen Tableaux zur Darstellung gelangen. Diese sollen theils in einer von der Ausstellungs-Commission zu bestimmenden und auszuführenden gleichmässigen Form in der Ausstellung selbst der allgemeinen Einsicht zugänglich gemacht werden, theils aber auch von den einzelnen Regierungen jener Staaten, welche sich an der Ausstellung beteiligen, beziehungsweise von deren statistischen Bureaux oder Ausstellungs-Commissionen, zusammengestellt und veröffentlicht werden.

Das Special-Comité erachtet es vor Allem geboten, dass für sämmtliche solche Tabellen und graphischen Darstellungen bezüglich der Mengen das metrische Mass und Gewicht, bezüglich der Werthe aber der Franc vorgezeichnet, jedoch den einzelnen Staaten gestattet werden solle, auch *n e b e n b e i* die bezüglichen Zahlen nach dem eigenen Masse und Gewichte, sowie in der eigenen Währung anzuführen.

Von statistischen Arbeiten, welche von den verschiedenen amtlichen statistischen Bureaux zu liefern, von der Ausstellungs-Commission aber nach einer entsprechenden gleichmässigen Form ausgeführt, den Besuchern der Ausstellung zur Anschauung gebracht werden sollen, empfiehlt die statistische Central-Commission folgende:

1. **Productions-Tabellen**, welche bei den einzelnen Gruppen der Ausstellung, wie sie das Programm enthält, affigirt werden könnten und blos die Höhe der Production der wichtigeren in den einzelnen Gruppen eingetheilten Erzeugnisse der bezüglichen Länder enthalten sollten, so dass in diesen Tabellen nur jene Producte aufzunehmen wären, welche in den einzelnen Ländern von hervorragender Bedeutung sind.

Das Special-Comité hat das anliegende Schema ¹⁾ entworfen, das die Aufzählung jener Erzeugnisse enthält, welche in die Productions-Tabellen der im Reichsrathe vertretenen Länder aufgenommen werden sollen, und bemerkt erläuternd hierzu:

- a) dass den anderen an der Ausstellung sich beteiligenden Staaten selbstverständlich freigestellt werden müsse, von den in diesem Schema enthaltenen Producten für dieselben weniger wichtige Producte auszuschliessen, dagegen aber andere für sie wichtige Producte in die Productions-Tabelle aufzunehmen;
- b) dass die Production nach den Ergebnissen des Jahres 1870 (mit Ausnahme jener der unter c) bezeichneten Producte) einzustellen, dass jedoch dem deutschen Reiche und Frankreich freizustellen wäre, die bezüglichen Zahlen nach den Ergebnissen des Jahres 1869 oder 1871 zu geben;

¹⁾ Siehe Anhang.

c) dass für die mit *A* bezeichneten Producte der II. und IV. Gruppe gleichmässig von allen Staaten die Erzeugung mit einer aus den Ergebnissen von 5 auf einander folgenden Jahren der jüngsten Zeit berechneten Durchschnittszahl einzustellen wäre, weil die Grösse dieser Production von den Witterungsverhältnissen abhängig und daher jene eines einzelnen Jahres nicht massgebend ist;

d) dass, nachdem für die mit *B* bezeichneten Producte der Kleingewerbe der V., VI., VII., VIII., IX., X., XIV. und XV. Gruppe der Erzeugungswert und die Zahl der Arbeiter nur auf indirectem Wege ermittelt werden können, diese Ermittlung für die im Reichsrathe vertretenen Länder in der Weise geschehen müsste, dass durch die Handels- und Gewerbekammern nachstehende Nachweisungen, u. z. für Stadt und Land abgesondert, eingesammelt würden:

1. Auszug aus dem Steuerkataster mit der Zahl der Gewerbe, vertheilt nach den einzelnen Steuersätzen und Gewerbszweigen, wie die letzteren in den oben bezeichneten Gruppen aufgeführt sind.

2. Eine Erhebung, wie viele Arbeiter im grossen Durchschnitte die Gewerbetreibenden der einzelnen Steuerkategorien in den verschiedenen Gewerbszweigen beschäftigen.

3. Eine Erhebung, wie hoch im grossen Durchschnitte der Werth der durch einen Arbeiter jährlich erzeugten Waaren bei den verschiedenen Gewerbszweigen zu veranschlagen ist.

Aus diesen Vorlagen der Handels- und Gewerbekammern wird dann der Erzeugungswert der einzelnen Gewerbszweige für die Gesamtheit der im Reichsrathe vertretenen Länder ermittelt werden, und würden auch die andern Staaten einzuladen sein, diese Werthe für die in dem anliegenden Schema I mit *B* bezeichneten Kleingewerbe, dann die bei denselben verwendeten Hilfsarbeiter in ähnlicher Weise zu ermitteln;

e) dass bei allen jenen Producten, für welche in dem angeschlossenen Schema nur die Menge vorgezeichnet ist, auch gleichzeitig deren Werth eingestellt werden könne;

f) dass die Production von den einzelnen Staaten für jenen Gebietsumfang nachzuweisen wäre, wie derselbe zur Zeit der Einsendung der für die Productions-Tabellen bestimmten Nachweisungen bestehen wird;

g) dass endlich für die österreichisch-ungarische Monarchie nur die Anfertigung einer Productions-Tabelle für jede Gruppe angezeigt erscheine, auf welcher aber die Productionszahlen nach den beiden Reichstheilen getrennt zur Darstellung gelangen sollten, so dass diese Zahlen neben einander gereiht würden; es empfiehlt sich dieser Vorgang schon aus dem Grunde, weil die beiden Reichtheile nur eine gemeinsame Zollgränze umschliesst, und daher die Erwerbszweige derselben in dem innigsten Zusammenhange stehen.

2. Tabellen und Curven-Tableaux über die Verhältnisse jener vorzüglichsten Factoren in den Jahren 1851 bis in die neueste Zeit; welche auf die Entwicklung der Industrie besonderen Einfluss nehmen. Eine Zusammenstellung sämtlicher Productionskräfte in Zahlen (Tabellen) und graphischen Darstellungen (Curven-Tableaux) wäre wohl von grossem Werthe, weil man aus diesen und den Productionsziffern einen verlässlichen Massstab für die wirthschaftlichen Fortschritte der einzelnen Staaten gewinnen könnte; allein bei dem Umstande, dass für eine längere Reihe von Jahren die hierzu nöthigen Materialien (namentlich über Bodenpreise und Zinsfuss) nur sehr schwer und mit unverhältnissmässig hohem Kostenaufwande zu gewinnen wären, muss sich das Special-Comité auf den Vorschlag beschränken, dass solche Zusammenstellungen bloss über:

- a) Bevölkerung (nach Geschlechtern);
- b) Eisenbahnen (Länge derselben, Frachten- und Personenverkehr);
- c) Telegraphen (Länge der Linien, Drähte und Depeschenverkehr);
- d) Briefverkehr (mit Ausschluss des Frachtenverkehrs der Postanstalten)

der Ausstellungs-Commission von den einzelnen Staaten geliefert werden sollen.

Nachdem auch die Curven-Tableaux in gleicher Form und gleichem Massstabe ausgeführt werden müssten, der Massstab aber, nach welchem diess zu geschehen haben wird, sich erst aus der verschiedenen Höhe der in den Tabellen eingestellten Zahlen ergeben wird, so werden auch diese Curven-Tableaux durch die Ausstellungs-Commission ausgeführt werden müssen, und werden von den einzelnen Staaten nur die Tabellen über die früher sub a) — d) bezeichneten Verhältnisse für die Jahre 1851 bis in die neueste Zeit abzuverlangen sein. Es ist selbverständlich, dass, wenn auch diese Tabellen zur Anschauung auf der Ausstellung selbst gebracht werden wollten, diess von der Ausstellungs-Commission in einer gleichmässigen Form zu geschehen hätte.

Was die Ausführung dieser Curven-Tableaux selbst anbelangt, so schlägt die statistische Central-Commission vor, dass dieselbe in der Art erfolgen sollte, dass auf je einem Blatte (oder einer Tafel) a) die Schwankungen in der Zahl der männlichen und weiblichen Bevölkerung; b) die Schwankungen in der Länge der Eisenbahnen, sowie in der Höhe ihres Personen- und Frachtenverkehrs; c) die Schwankungen in der Länge der Telegraphen-Linien und der Telegraphen-Drähte, dann in der Höhe ihres Depeschenverkehrs; d) die Schwankungen im Briefverkehre der Postanstalten, daher alle diese Verhältnisse auf je 4 Blättern dargestellt würden.

3. Curven-Tableaux über die Production und Consumption von:

- a) Roheisen;
- b) Salz;
- c) Mineralkohle;
- d) Baumwolle;
- e) Schafwolle;
- f) Rohseide;

- g) Flachs;
- h) Schwefelsäure;
- i) Soda;
- j) Spiritus;
- k) Bier;
- l) Zucker;

so zwar, dass je auf einem Blatte die Höhe der Production und Consumption jedes dieser Erzeugnisse seit dem Jahre 1851 bis in die neueste Zeit darzustellen wäre. Für diese Curven-Tableaux wären gleichfalls nur von den einzelnen Staaten die bezüglichen Zahlen einzusammeln und von der Ausstellungs-Commission die Tableaux selbst in gleichmässiger Form anfertigen zu lassen.

Das Special-Comité ist sich wohl bewusst, dass noch viele andere Erzeugnisse eine solche Bedeutung beanspruchen, dass der Entwicklungsgang ihrer Production in ähnlicher Weise den Besuchern der Ausstellung zur Anschauung gebracht zu werden verdiente; allein bei der Unmöglichkeit, das Materiale für bezügliche Zusammenstellungen zu beschaffen, erschien die Beschränkung auf die oben aufgezählten Producte geboten.

Selbstverständlich wird bezüglich bei der Anfertigung der Curven-Tableaux über Production und Consumption der oben genannten Erzeugnisse ein Einverständnis der beiderseitigen statistischen Behörden in Wien und Pest erzielt werden müssen, weil die Consumption für die österreichisch-ungarische Monarchie wegen Mangels einer Zwischen-Zollgränze nach den beiden Reichstheilen unbedingt nicht gesondert zu ermitteln ist.

Als eine sehr wünschenswerthe statistische Arbeit, welche von den amtlichen statistischen Bureaux der einzelnen Staaten zusammengestellt und in Druck gelegt werden sollte, um an den Besuchern der Ausstellung zu möglichst niedrigem Preise verkauft zu werden, wird vom Special-Comité ein Atlas von Industriekarten empfohlen, auf welchen nicht nur die örtliche Vertheilung der wichtigeren Industriezweige (u. z. wo möglich nur auf je einem Blatte die Vertheilung eines einzelnen Industriezweiges oder doch nur mehrerer solcher Industriezweige, deren örtliche Vertheilung in einzelnen Gruppen zusammenfällt), sondern auch die Intensität der bezüglichen Industrien in den einzelnen Productions-Gruppen (Industriebezirken) nach der Höhe der Erzeugung ersichtlich gemacht ist.

Die statistische Central-Commission hat bereits bei den früheren Weltausstellungen in Paris und London solche Industriekarten ausgestellt. Für die bevorstehende Ausstellung schlägt das Special-Comité vor, dass die Central-Commission 10 solche Karten, abweichend von den bisher zur Ausstellung gelangten in der oben bezeichneten Art, nämlich unter Beigabe der Productionsziffern bei den einzelnen Productions-Gruppen (Industriebezirken) zu dem früher angedeuteten Zwecke ausführen lasse und die nöthigen Schritte zur Erlangung der für die Drucklegung erforderlichen Geldmittel einleite.

Die Ausführung dieser Karten ist derart projectirt, dass die einzelnen Gruppen, nach welchen sich die bezügliche Industrie abgränzt, mit einer Farbe angelegt, und

in diesen so hervorgehobenen Gruppen nicht nur die Orte, in welchen diese Industrie betrieben wird, sondern auch die Höhe der Production in der ganzen Gruppe durch auffällige Zahlen (allenfalls in einer anderen Farbe, als jene der Ortsnamen) ersichtlich gemacht werden.

Die an der Ausstellung sich betheiligenden Staaten wären einzuladen, ähnliche Arbeiten gleichfalls in Angriff zu nehmen und einen solchen Atlas ihrer wichtigeren Industriezweige in Druck zu legen, damit derselbe gegen einen mässigen Preis an die Besucher der Ausstellung überlassen werden könne.

Das Special-Comité hat sich zwar auch mit der Frage beschäftigt, ob solche Karten nicht, wie diess mit den erwähnten Industriekarten der statistischen Central-Commission auf den Weltausstellungen in Paris und London geschehen ist, als Ausstellungsgegenstand selbst zu behandeln oder von der Ausstellungs-Commission als Illustration bei den bezüglichen einzelnen Gruppen zu affigiren wären. Allein dem steht insbesondere der Umstand entgegen, dass diese Karten, wenn ausgestellt, einen unverhältnissmässig grossen Umfang haben müssten, damit die Ortsnamen und die Productionsziffern gelesen werden könnten. Auch war noch der Umstand für die Herausgabe dieser Karten in einem Atlas massgebend, dass der Besitz derselben insbesondere für die Handelswelt und die Industriellen von Nutzen sein könnte, und dass thatsächlich auch nach solchen Karten häufige Nachfrage ist, wie z. B. eine vom Eisenbahn-Director P e c h a r herausgegebene ähnliche Karte der Mineralkohlen-Bergbaue in der österreichisch-ungarischen Monarchie in kurzer Zeit gänzlich vergriffen war.

Zur Ausführung dieses Atlases erscheint es geboten, dass die Central-Commission sich mit dem k. ungarischen statistischen Bureau in's Einvernehmen setze, um in diese Karten auch die Verhältnisse der ungarischen Länder aufnehmen und dieselben gemeinschaftlich mit dem k. ungarischen statistischen Bureau herausgeben zu können.

Bezüglich der weiteren technischen Ausführung dieser Industriekarten ist das Special-Comité der Ansicht, dass sich im Vorhinein ein Massstab für die Grösse derselben nicht empfehlen lasse, nachdem hierfür die Dichtigkeit der Industrieorte in den einzelnen Gruppen massgebend ist; jedenfalls wäre ein möglichst kleiner Massstab, jedoch in solcher Grösse zu wählen, dass wo möglich alle Industrieorte in den einzelnen Gruppen eingezeichnet werden könnten. Der grösseren Deutlichkeit wegen wäre es auch angezeigt, in diese Karten ausser den bezüglichen Industrieorten nur die Hauptstädte (in soferne sie nicht selbst zu diesen gehören), die Eisenbahnen und schiffbaren Flüsse einzuzeichnen.

In Bezug der Daten, welche die einzelnen Aussteller betreffen, und im volkswirtschaftlichen Interesse den Besuchern der Ausstellung in einer von der Ausstellungs-Commission zu bestimmenden Form mitzutheilen wären, erscheint dem Special-Comité das in der Anlage beigegebene, von den Herren Sectionsrath Dr. Lorenz und Handelskammer-Secretär Dr. Holdhaus verfasste Schema ¹⁾ diesem Zwecke vollkommen zu entsprechen, welches daher der General-Direction

¹⁾ Siehe Anhang.

der Weltausstellung zur Benützung zu empfehlen wäre. Bezüglich des Kataloges stimmt das Special-Comité für die strenge Einhaltung der von der Ausstellungs-Commission entworfenen Gruppeneintheilung u. z. um so mehr, als sich dieselbe der vom dritten internationalen statistischen Congresse in Wien genehmigten Gruppeneintheilung, welche auch in die im Jahre 1864 an die österreichischen Handels- und Gewerbekammern hinausgegebene Instruction für die Verfassung der Industrie-Statistik aufgenommen wurde, möglichst anschliesst.

In dem Haupt-Kataloge sollen auch nach dem Dafürhalten des Special-Comité's einer jeden Gruppe die Productionsziffern der wichtigeren Erzeugnisse der bezüglichen Gruppe vorangestellt werden, wozu die Mittheilungen der einzelnen Staaten für die im Vorausgehenden besprochenen Productions-Tabellen benützt werden könnten.

In den Special-Katalogen aber sollten die verschiedenen an der Ausstellung sich betheiligenden Staaten als Einleitung eine Skizze der volkswirtschaftlichen Zustände der bezüglichen Länder veröffentlichen, sowie ausserdem von jeder einzelnen Gruppe eine statistische Skizze der in den einzelnen Gruppen eingereihten Industriezweige einschalten, in welcher der Stand dieser Industriezweige, Zahl der Etablissements, der hauptsächlichsten Werkseinrichtungen und nach Thunlichkeit auch geschichtliche Daten über die Entwicklung dieser Industriezweige gegeben werden könnten; ein Vorgang, der bereits im österreichischen Special-Kataloge bei der Weltausstellung in London im Jahre 1862, und auch von anderen Staaten bei gleicher Gelegenheit beobachtet worden ist.

Das Special-Comité glaubt aber noch im Interesse der Aussteller sowohl, wie der Besucher der Ausstellung vorschlagen zu müssen, dass jedem Aussteller gegen Erfüllung der von der Ausstellungs-Commission zu formulirenden Bedingungen das Recht gewahrt werde, im Haupt-Kataloge selbst besondere Vorzüge seiner Erzeugnisse oder Erzeugungweise hervorzuheben.

Was endlich die zu den additionalen Ausstellungen im Programme in Aussicht genommenen statistischen Nachweisungen und graphischen Darstellungen anbelangt, so ist das Special-Comité der ungetheilten Ansicht, dass diese Arbeiten, welche eine Geschichte der Erfindungen und Gewerbe, ferner eine Geschichte der Preise und eine Darstellung des Welthandels umfassen sollen, nur durch einzelne Fachmänner ausgeführt werden könnten. Die amtlichen statistischen Bureaux sind nicht in der Lage, solche Arbeiten zu leisten, weil die bezüglichen Daten nur sehr unvollständig gesammelt worden sind.

Natürlich wird die statistische Central-Commission jene Fachmänner, welche die Ausführung dieser Arbeiten übernehmen, durch zeitliche Ueberlassung der in den Büchern und sonstigen Sammlungen der Central-Commission enthaltenen bezüglichen Materialien bereitwilligst unterstützen.

Hiermit hat sich das Special-Comité über alle Punkte, über welche die Ansicht der Central-Commission abverlangt wurde, ausgesprochen, und dasselbe beehrt sich, eine Zuschrift an die General-Direction der Weltausstellung in der angedeuteten Richtung in Vorschlag zu bringen.

Die Versammlung genehmigt die Vorschläge des Special-Comité's und der Vorsitzende spricht dem Referenten den Dank der Versammlung für die umfangreiche und mühevollen Berichterstattung aus.

Von den eigenen Publicationen der Central-Commission, welche in letzter Zeit die Presse verlassen haben, legt der Vorsitzende das IV. Heft des 18. Jahrganges der Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik vor, enthaltend den Bergwerksbetrieb im Jahre 1870, welches im Texte, sowie in der vom Vice-Director Rossiwall verfassten Einleitung eine namhafte Erweiterung erfahren hat und neuerlich einen erfreulichen Aufschwung der Bergwerks-Industrie, insbesondere des Mineralkohlen-Bergbaues nachweist; ferner das Orts-Repertorium von Salzburg.

Von fremden Druckschriften des Inlandes liegen vor: die Rangliste der Kriegsmarine; die Festschrift zur Eröffnung des Museumsgebäudes und der illustrierte Katalog der Ornamentenstich-Sammlung (beide mitgetheilt vom Director v. Eitelberger, welchem hierfür bereits schriftlich gedankt wurde); die Reden bei der letzten Inauguration des Rectors am Wiener Polytechnicum; endlich die mit grossem Fleisse zusammengetragene Geschichte der mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues und der Landeskunde, verfasst von Ch. R. v. Elvert.

Die Druckschriftensendungen aus dem Auslande enthalten: die Zeitschrift des sächsischen statistischen Bureaus mit einer eingehenden Arbeit über Selbstmorde und Verunglückungen im 11. und 12. Hefte des 16. Jahrganges; statistische Nachweisungen über den Vollzug der Bodenculturgesetze in Baiern, vom Vorstande des dortigen statistischen Bureaus Dr. G. Mayr; die badischen Eisenbahnen 1869; mehrere Publicationen aus Frankfurt a. M. über Sanitätsverhältnisse, Bevölkerung und Handel; Druckschriften des statistischen Bureaus in Riga über die livländischen Bauernverhältnisse, Finanzen und Volkszählung 1867; ein Heft über Bevölkerungsstatistik in Finnland; eine grössere Anzahl von interessanten statistischen Arbeiten aus Italien, von welchen der Vorsitzende das mit zahlreichen instructiven Tabellen ausgestattete Jahrbuch des Finanzministeriums, die Bewegung der Bevölkerung 1869, die Nachweisung über die Vermögensgebarung der Communen, bis zu den einzelnen Orten herabgehend, über die Sparcassen, deren in ganz Italien 204, wovon 45 in der Lombardie und 46 in Toscana, bestehen, dann jene über die Recrutierungsergebnisse und die Handelstabellen 1869 hervorhebt; endlich eine Reihe von Publicationen aus Norwegen über Medicinalwesen, Bevölkerungsbewegung, Eisenbahnen, Telegraphen, Briefverkehr, Handel und Schifffahrt, Justizpflege, Finanzen und Fischerei für die Jahre 1866 bis 1869.

Formular zur Nachweisung der

(Sitzung vom

Gemeinde	Vorhandene Feuerspritzen			G e b ä u d e														
				Grösse des Schadens 3)	durch Brandfälle be- schädigte Gebäude überhaupt, gedeckt mit	Von den Versicherungs- Gesellschaften geleistete												
	Immobilien-Ent- schädigung 4)	Mobiliar-Ent- schädigung 4)	Zahl			Gulden 5)												
							der Gemeinden	der freiwilligen Feuerwehren	anderer Eigenthümer	vorgekommene Brandfälle 2)	nach amtlichen Erhebungen	nach eigener Angabe der Be- schädigten	Stroh	Holz oder Pappe	Ziegel	Schiefer	Metall	an Personen
Zahl	Gulden	Zahl	Gulden 5)	Zahl	Gulden 5)													

1) In diese Nachweisung sind alle Brände aufzunehmen, durch welche ein wirklicher politischer Bezirksbehörde alljährlich zu geschehen; sind keine Brandfälle vorgekommen, die Feblanzeige aufzunehmen.

2) Ohne Rücksicht auf die Zahl der beschädigten Objecte.

3) Ohne Rücksicht auf die Versicherungs-Entschädigung; die Rubrik „nach eigener Angabe

4) Wenn die Entschädigung ganz oder theilweise in Natura geleistet wurde, so ist der

5) In dieser Entschädigungssumme sind auch jene Entschädigungsbeträge aufzunehmen, schluss ausbezahlt worden sind.

6) Darunter sind auch Brände von Getreide, Heu etc., das auf offenem Felde in Mandeln,

Formulare zur Nachweisung der

(Sitzung vom

Daten der (einmaligen) Nachweisung

Name und Sitz des Vereines

Name und Charakter des Vorstandes

" " " " Vorstand-Stellvertreters

Zweck des Vereines, in möglichst genauem Anschlusse an den Wortlaut der Statuten	Zeit der Entstehung
<i>NB. Mit diesem Ausweise ist ein Exemplar der Statuten einzusenden.</i>	

Jahres-Ausweis der Thätigkeit eines

Name und Sitz des Vereines

Name und Charakter des Vorstandes

" " " " Vorstand-Stellvertreters

Zahl der Mitglieder	Stand des Vermögens (unter möglicher Scheidung des Stammvermögens und der disponiblen Cassenbestände)

Vereine für religiöse und Cultuszwecke.

4. März 1871.)

behufs Eintragung in den Vereins-Kataster.

Geschäftsperiode

vom 18 . . bis 18 . .

Datum und Geschäftszahl der behördlichen Kenntnissnahme	Anzahl der Mitglieder	Stammvermögen des Vereines	Zahl der etwa vorhandenen Filialen

Vereines für religiöse und Cultuszwecke.

Geschäftsperiode

vom 18 . . bis 18 . .

Einnahmen	Ausgaben
des abgelaufenen Jahres	

Formular zur Erhebung der Lohnverhältnisse.

(Sitzung vom 14. October 1871.)

Uebersicht

der im Handelskammerbezirke bei den einzelnen Industriezweigen
im Jahre 187 . bestandenem Lohnsätze und der nach denselben bezahlten Arbeiter.

Industriezweig ¹⁾	Bei neben ange- gebenen Industrie- zweigen bestanden nachfolgende Wochenlöhne ²⁾		Gesamtzahl der beschäftigten			Von den bei neben ange- gebenen Industriezweigen beschäftigten		
			Männer	Weiber	Kinder	Männern	Weibern	Kindern
	fl.	kr.	wurden in Procenten der Gesamtzahl nach jedem einzelnen der neben ange- gebenen Lohnsätze bezahlt					
1.								
2.								
3.								
4.								
u. s. w.								

Anmerkung 1. Die einzelnen Industriezweige sind in jener Reihenfolge anzuführen, welche in der durch Handelsministerial-Erlass vom 7. Februar 1864, Zahl 1400, bekannt gegebenen „Instruction für die Handels- und Gewerbekammern“ behufs Zusammenstellung einer allgemeinen Industrie-Statistik vorgezeichnet ist.

2. Bei Nachweisung der Wochenlöhne ist auch auf die den Arbeitern allenfalls zukommenden Emolumente (freie Wohnung, Beheizung u. dgl.) Rücksicht zu nehmen und das Geldrelutum dieser Emolumente in den Lohnsatz einzubeziehen.

Antrag

über die zur Weltausstellung zu entwerfenden

Productions-Tabellen.

(Sitzung vom 9. December 1871.)

In den Productions-Tabellen, welche bei den einzelnen Gruppen der von den verschiedenen Staaten ausgestellten Producte den Besuchern der Ausstellung zur Anschauung gebracht werden sollen, würden nachstehende in den österreichischen Ländern diesseits der Leitha besonders wichtige Producte nachgewiesen werden. Diese Tabellen werden durch die amtlichen statistischen Bureaux zu verfassen und der Ausstellungs-Commission zur Verfügung zu stellen sein.

I. Gruppe.

Bergbau- und Hüttenwesen.

1.	Steinkohlen	Menge . . .
2.	Braunkohlen	" . . .
3.	Graphit	" . . .
4.	Gold	" . . .
5.	Silber	" . . .
6.	Quecksilber	" . . .
7.	Roheisen (Frisch- und Gussroheisen)	" . . .
8.	Kupfer	" . . .
9.	Blei	" . . .
10.	Glätte	" . . .
11.	Nickel	" . . .
12.	Zinn	" . . .
13.	Zink	" . . .
14.	Alaun	" . . .
15.	Steinsalz	" . . .
16.	Sudsalz	" . . .
17.	Seesalz	" . . .

II. Gruppe.

Land- und Forstwirthschaft und Gartenbau.

A. 1.	Weizen	Menge . . .
A. 2.	Roggen	" . . .
A. 3.	Gerste	" . . .

A. 4.	Mais	Menge
A. 5.	Buchweizen	"
A. 6.	Hafer	"
A. 7.	Kartoffel	"
A. 8.	Zuckerrüben	"
A. 9.	Futterrüben	"
A. 10.	Klee	"
A. 11.	Tabak	"
A. 12.	Flachs	"
A. 13.	Hanf	"
A. 14.	Hopfen	"
A. 15.	Cocons	"
A. 16.	Schafwolle	"
	17. Brennholz	"
	18. Bau- und Werkholz	"
	19. Torf	"

III. Gruppe.

Chemische Industrie.

	1. Soda	Menge
	2. Salzsäure	"
	3. Schwefelsäure	"
	4. Salpetersäure	"
	5. Natürliche Mineralwässer	"
	6. Stearinkerzen	"
	7. Zündwaaren	Werth
	8. Rüböl	Menge
	9. Steinkohlengas	"
	10. Petroleum	"

IV. Gruppe.

Nahrungs- und Genussmittel etc. Erzeugnisse der Industrie.

	1. Mehl	Menge
A.	2. Zucker	"
	3. Spiritus	"
A.	4. Weine	"
	5. Bier	"
	6. Caffee-Surrogate	"
	7. Tabak-Fabricate	"

V. Gruppe.

Textil- und Bekleidungs-Industrie.

1.	Streichgarn	Menge
2.	Gewebe aus Streichgarn und gemischte Gewebe	Werth
3.	Kammgarn	Menge
4.	Gewebe aus Kammgarn	Werth
5.	Baumwollgarn	Menge
6.	Gewebe aus Baumwollgarn	Werth
7.	Flachsgarn	Menge
8.	Gewebe aus Flachsgarn	Werth
9.	Erzeugnisse aus Jute	"
10.	Reine und gemischte Seidengewebe	"
11.	Spitzen	"
12.	Wirkwaaren	"
B. 13.	Erzeugnisse des Schneider-Gewerbes	"
	Zahl der Gewerbe und Zahl der Hilfsarbeiter	
B. 14.	" " Schuhmacher-Gewerbes	Werth
	Zahl der Gewerbe und Zahl der Hilfsarbeiter	
B. 15.	" " Handschuhmacher-Gewerbes	Werth
	Zahl der Gewerbe und Zahl der Hilfsarbeiter	
B. 16.	" " Hutmacher-Gewerbes	Werth
	Zahl der Gewerbe und Zahl der Hilfsarbeiter	

VI. Gruppe.

Leder- und Kautschuk-Industrie.

1.	Leder	Werth
B. 2.	Riemer-, Sattler- und Tachnerwaaren	"
	Zahl der Gewerbe und Zahl der Hilfsarbeiter	
3.	Waaren aus Kautschuk und Guttapercha	Werth
4.	Andere lackirte und wasserdichte Zeuge, Ledertuch etc.	"

VII. Gruppe.

Metall-Industrie.

1.	Gold- und Silberwaaren, Juwelierarbeiten	Werth
2.	Eisen-Gusswaaren	Menge
3.	Gestrecktes Eisen (mit Ausnahme der Eisenbahn-Schienen)	"
4.	Eisenbahn-Schienen	"
5.	Schwarzblech	"
6.	Weissblech	"
7.	Eisendraht	"
8.	Stahl, roher und raffinirter	"

	9. Bessemer-Ingots	Menge
	10. Sensen, Sichel und Strohmesser	Werth
	11. Feilen und Raspeln	"
	12. Schrauben, Nieten, Nägel und Stifte	"
B.	13. Schlosserwaaren	"
	Zahl der Gewerbe	und Zahl der Hilfsarbeiter
B.	14. Messer- und Zeugschmiedwaaren	Werth
	Zahl der Gewerbe	und Zahl der Hilfsarbeiter
B.	15. Hufschmiedwaaren	Werth
	Zahl der Gewerbe	und Zahl der Hilfsarbeiter
B.	16. Kupfer-Bleche und Drähte	Menge
B.	17. Kupferschmiedwaaren	Werth
	Zahl der Gewerbe	und Zahl der Hilfsarbeiter
	18. Zinkbleche	Menge
	19. Messing, Tombak, Packfong und andere ähnliche Leguren, gewalzt oder gezogen	"
B.	20. Zinn-, Zink, Gelb- und Glockengiesserwaaren	Werth
	Zahl der Gewerbe	und Zahl der Hilfsarbeiter
B.	21. Bronze- und Gürtlerwaaren	Werth
	Zahl der Gewerbe	und Zahl der Hilfsarbeiter
	22. Packfong-, Chinasilber-, plattirte und ähnliche Waaren	Werth

VIII. Gruppe.

Holz - Industrie.

	1. Parquetten	Werth
B.	2. Andere Tischlerarbeiten	"
	Zahl der Gewerbe	und Zahl der Hilfsarbeiter
B.	3. Fassbinderwaaren	Werth
	Zahl der Gewerbe	und Zahl der Hilfsarbeiter
B.	4. Anstreicher- und Vergolderarbeiten	Werth
	Zahl der Gewerbe	und Zahl der Hilfsarbeiter

IX. Gruppe.

Stein-, Thon- und Glaswaaren.

B.	1. Hafnerwaaren	Werth
	Zahl der Gewerbe	und Zahl der Hilfsarbeiter
	2. Terracottawaaren	Werth
	3. Steingut- und Steinzeugwaaren	"
	4. Porzellan	"
	5. Hohl- und Tafelglas	"
	6. Spiegel	"
	7. Glas-Pasten, Perlen und Quincaillerien	"

X. Gruppe.

Kurzwaaren-Industrie.

- | | | |
|----|---|-----------------|
| | 1. Meerschaum- und Bernsteinwaaren | Werth |
| B. | 2. Andere Drechslerwaaren | " |
| | Zahl der Gewerbe und Zahl der Hilfsarbeiter | |
| B. | 3. Galanteriewaaren aus Leder | Werth |
| | Zahl der Gewerbe und Zahl der Hilfsarbeiter | |
| | 4. Holz-Spielwaaren | Werth |

XI. Gruppe.

Papier-Industrie.

- | | | |
|--|--|-----------------|
| | 1. Papier-Holzzeug | Menge |
| | 2. Erzeugnisse der Papier-Fabriken | Werth |
| | 3. Spielkarten | " |

XII. Gruppe.

Graphische Künste und gewerbliches Zeichnen.

- | | | |
|--|--|---|
| | 1. Buchdruckereien | Zahl derselben |
| | | und Zahl der beschäftigten Arbeiter |
| | 2. Lithographische Anstalten | Zahl derselben |
| | | und Zahl der beschäftigten Arbeiter |
| | 3. Photographische Anstalten | Zahl der Gewerbe |

XIII. Gruppe.

Maschinenwesen und Transportmittel.

- | | | |
|--|---|-----------------|
| | 1. Maschinen-Fabriken, Zahl und Werth ihrer gesammten Erzeugung | |
| | a) Locomotive, Zahl und Pferdekraft | |
| | b) Schiffs-Dampfmaschinen (fixe u. Locomobile), Zahl u. Pferdekraft | |
| | c) Andere " " " " " " " " | |
| | d) Turbinen " " " " " " " " | |
| | e) Landwirthschaftliche Arbeitsmaschinen | Werth |
| | f) Andere Arbeitsmaschinen und Apparate | " |
| | g) Eisenbahnwagen für den Personen- und Güter-Transport | |
| | Zahl und Werth | |
| | h) Erzeugnisse der Wagenfabriken (mit Ausschluss der | |
| | Eisenbahnwagen) " | |

XIV. Gruppe.

Wissenschaftliche Instrumente.

- | | | |
|-------|---|----------------------------|
| B. 1. | Erzeugnisse der Uhrmachergewerbe | Werth |
| | Zahl der Gewerbe . . . und Zahl der Hilfsarbeiter . . . | |
| B. 2. | Wissenschaftliche Instrumente | Werth |
| | | Zahl der Gewerbe |

XV. Gruppe.

Musikalische Instrumente.

- | | | |
|-------|---|-----------------|
| | 1. Claviere | Werth |
| B. 2. | Blas-Instrumente | " |
| | Zahl der Gewerbe . . . und Zahl der Hilfsarbeiter . . . | |
| B. 3. | Harmonikas | Werth |
| | Zahl der Gewerbe . . . und Zahl der Hilfsarbeiter . . . | |
| | 4. Andere musikalische Instrumente | Werth |
| | Zahl der Gewerbe . . . und Zahl der Hilfsarbeiter . . . | |

Erläuterungen

zu den Productions-Tabellen.

1. Den verschiedenen an der Ausstellung sich betheiligenden Staaten steht es frei, von den in dem vorliegenden Schema enthaltenen Producten einzelne für dieselben weniger wichtigen Producte auszuschliessen, dagegen andere für sie besonders wichtige Producte aufzunehmen.
2. Für die nachzuweisende Menge ist das metrische Mass und Gewicht, für den Werth der Franc vorgezeichnet, jedoch können die einzelnen Staaten auch nebenbei die bezüglichen Zahlen nach eigenem Masse und Gewichte, sowie in der eigenen Währung anführen.
3. Die Production ist in der Regel nur nach den Ergebnissen des Jahres 1870 einzustellen; nur dem deutschen Reiche und Frankreich wird es anheimgestellt, die bezüglichen Zahlen nach den Ergebnissen des Jahres 1869 oder des Jahres 1871 zu geben.
4. Für die mit A. bezeichneten Producte der II. und IV. Gruppe ist die Erzeugung mit einer aus den Ergebnissen von 5 aufeinander folgenden Jahren der jüngsten Zeit berechneten Durchschnittszahl einzustellen, weil die Grösse dieser Production von den Witterungsverhältnissen abhängig und daher jene eines einzelnen Jahres nicht massgebend ist.
5. Nachdem für die mit B. bezeichneten Producte der Kleingewerbe der V., VI., VII., VIII., IX., X., XIV. und XV. Gruppe der Erzeugungswerth nur auf indirectem Wege

eruiert werden kann, so wird für Oesterreich dieser Werth in der Weise ermittelt werden, dass durch die Handels- und Gewerbekammern nachstehende Nachweisungen, und zwar: für Stadt und Land geschieden, eingesammelt werden.

- a) Auszug aus dem Steuer-Kataster mit der Zahl der Gewerbe, vertheilt nach den einzelnen Steuersätzen und Gewerbszweigen, wie die letzteren in den Gruppen aufgeführt sind.
- b) Eine Erhebung, wie viel Arbeiter im grossen Durchschnitte die Gewerbetreibenden der einzelnen Steuerkategorien in den verschiedenen Gewerbszweigen beschäftigen.
- c) Eine Erhebung, wie hoch im grossen Durchschnitte der Werth der durch einen Arbeiter jährlich erzeugten Waaren bei den verschiedenen Gewerbszweigen zu veranschlagen ist.

Nach diesen Vorlagen der Handels- und Gewerbekammern wird dann der Erzeugungswerth der einzelnen Gewerbszweige für die Gesamtheit der Länder diesseits der Leitha ermittelt werden, und würden auch die anderen Staaten einzuladen sein, diese Werthe für die bezeichneten Kleingewerbe, dann die bei denselben verwendeten Hilfsarbeiter in ähnlicher Weise zu ermitteln.

- 6. Bei allen jenen Producten, für welche nur die Menge in den Productions-Tabellen vorgezeichnet ist, kann auch gleichzeitig deren Werth eingestellt werden.
- 7. Die Production ist von den einzelnen Staaten für jenen Gebietsumfang nachzuweisen, wie derselbe zur Zeit der Einsendung dieser Nachweisungen bestehen wird.
- 8. Für die österreichisch-ungarische Monarchie ist nur eine Productions-Tabelle in Aussicht genommen, auf welcher aber die Productions-Ziffern nach den beiden Reichstheilen getrennt zur Darstellung gelangen sollen, so dass diese Ziffern neben einander gereiht werden.

Angaben,

welche von allen Ausstellern (mit Ausnahme von land- und forstwirthschaftlichen Producten) behufs Mittheilung an die Besucher der Ausstellung zu fordern wären.

Jahr, seit welchem der Aussteller sein industrielles Unternehmen besitzt. (Wenn das Unternehmen schon früher bestand, wäre auch die Angabe des Jahres erwünscht, in welchem es gegründet wurde).

Angabe der Orte, wo der Aussteller

- a) Werkstätten,
- b) Verkaufs-Localitäten

auf eigene Rechnung unterhält.

Bezeichnung der etwa verwendeten Motoren (Wasserräder, Turbinen, Dampfmaschinen, Locomobile etc.) mit Angabe der gesammten Pferdekraft.

Gattung, Zahl und Leistungsfähigkeit der in Verwendung stehenden bedeutendsten Arbeitsmaschinen.

Zahl der im Geschäfte durchschnittlich und dauernd verwendeten Personen:
a) Knaben unter 14 Jahren, *b)* Mädchen unter 14 Jahren, *c)* männliche, *d)* weibliche im Alter von mehr als 14 Jahren.

Menge oder Geldwerth der jährlichen Production.

Welche Vergrößerung hat das industrielle Unternehmen des Ausstellers erlangt, seitdem es von demselben betrieben wird.

Welche Neuerungen und Verbesserungen hat der Aussteller eingeführt, betreffend:

- a)* Die Benützung der Roh- und Hilfsstoffe.
- b)* Die Verwerthung der Abfälle.
- c)* Die Einführung neuer Maschinen, Apparate und Werkzeuge.
- d)* Die Organisation der Arbeit.
- e)* Die geistige Bildung und die materielle Lage der Arbeiter.
- f)* Die Erzeugung und Einbürgerung neuer Industrieartikel.

Auf welche Eigenschaften der ausgestellten Gegenstände, sei es in Bezug auf deren künstlerische oder technische Ausführung, oder deren Billigkeit, macht der Aussteller besonders aufmerksam?

Endlich hätte jeder Aussteller ausdrücklich zu bemerken, ob er die ausgestellten Producte nur in den eigenen geschlossenen Etablissements und Werkstätten erzeugt, oder ob er dieselben nicht auch durch in ihren eigenen Wohnungen arbeitende Personen anfertigen lasse. In dem letzteren Falle wäre das Verhältniss der Arbeiter zu ihrem Arbeitgeber genau auseinander zu setzen, namentlich die Art der Beschaffung des Rohmaterials, der Feststellung des Lohnes, der Ausführung der nöthigen Zeichnungen etc.

Anmerkung. Die Richtigkeit der gemachten Angaben wären von den Handels- und Gewerbekammern oder von anderen sachkundigen und vertrauenswürdigen Organen zu prüfen und zu bestätigen. Die Aussteller sollen hierauf schon im Vorhinein aufmerksam gemacht werden und gehalten sein, ihre Antwort bei dem zur Prüfung bestimmten Organe zu überreichen, welches sie mit den entsprechenden Bemerkungen an die Ausstellungs-Commission vorlegen wird.

Angaben,

welche von den Ausstellern land- und forstwirtschaftlicher Producte zu fordern wären.

(Zu *a*, *b*, *c* der II. Gruppe der von der Ausstellungs-Commission mitgetheilten gedruckten Gruppen-Eintheilung).

Wie gross ist die Fläche, welche hiermit gewöhnlich bebaut wird?

Wie viel Hohlmass- oder Gewichts-Einheiten trägt die Flächeneinheit? (Bei Körnerfrüchten ist nebst dem Hohlmasse auch das Gewicht der Hohlmasse-Einheit anzugeben).

Woher werden die Samen, Knollen, Stecklinge oder Pflänzchen bezogen?

Welche Fruchtfolge wird eingehalten?

Welche Düngung wird vorgenommen?

Worin besteht die hauptsächlichliche Verwendung des Productes in dortiger Gegend?

Allfallsige Methoden der Umstaltung oder Aufbereitung.

Wohin findet der Absatz statt?

Preis der Volum- oder Gewichts-Einheit.

Zu *d.* Aus welchem Samen gewonnen?

Wieviel Samen im betreffenden Jahre zur Aufzucht ausgelegt?

Wieviel davon an Cocons geerntet?

Zu welchen Preisen verkäuflich?

Zu *e.* Von welchen Racen oder Schlägen sind die Thiere?

Wie ist die Haltung derselben?

In welchem Alter der Thiere wurden die vorliegenden Producte gewonnen?
Einheitspreis?

Zu *f.* Von welcher Race sind die Wollthiere?

Von welcher Art ist die Haltung der Thiere?

Von welchem Geschlechte und Alter sind die einzelnen Vliesse und Muster?

Zu *g.* Wo liegen die Bestände, aus denen die Producte gewonnen wurden?

Welche Höhenlage, Bodenart und Bodenneigung haben diese Bestände?

Sind die Bestände rein oder gemischt, und im letzteren Falle wie?

Umtriebszeit.

Verjüngungsart.

Alter der einzelnen Stücke oder Suiten von Hölzern.

Angaben über die technischen Eigenschaften der Hölzer.

Zu *h.* Lage der Moore.

Hochmoor oder Wiesenmoor?

Mittlere und höchste Mächtigkeit.

Art der Torfgewinnung und Aufbereitung.

Brennkraft.

Oertliche Verwendung.

Absatzrichtung und Preis.

Zu *i.* Bereitungsweise im Grossen und Kleinen.

Zusammensetzung.

Wirkungsweise und wie erprobt?

Absatzrichtung.

Preise.

Zu *k.* Beigabe einer genauen Zeichenerklärung und Beschreibung.

Zu *l.* Verfasser.

Veranlassung und Zweck.

Folgerung daraus.

Zu *m.* Kurze Skizze der charakteristischen Eigenthümlichkeiten und Unterschiede, wo möglich Zeichnung.

Zu *d* der IV. Gruppe der von der Ausstellungs-Commission mitgetheilten gedruckten Gruppen-Eintheilung.

Bezeichnung der Weinsorte.

Alter.

Rebsorte (Satz).

Lage.

Schnittart.

Kurze Charakterisirung der Behandlung von Most und Wein.

Absatzrichtung.

Preis.

Anhang.

1. Einheimische Bevölkerung der im Reichsrathe vertretenen Länder.
2. Auswanderungen aus den im Reichsrathe vertretenen Ländern 1869—1870.
3. Vertheilung des Reichsgesetz-Blattes an die Gemeinden.

Einheimische Bevölkerung

der

im Reichsrathe vertretenen

Königreiche und Länder.

Auf Grundlage der Zählung vom 31. December 1869.

Bearbeitet von

Gustav Adolf Schimmer,

Hof-Secretär der k. k. Direction der administrativen Statistik.

Einfluss der Bevölkerung

in 2. Klasse

Ergebnisse im Jahr

Die Ergebnisse im Jahr 1900

Die Ergebnisse im Jahr 1900

Die Ergebnisse im Jahr 1900

Bei der Volkszählung nach dem Stande vom 31. December 1869 wurde die Erhebung der anwesenden (effectiven, factischen) Bevölkerung in den Vordergrund gestellt und diese auch zur Grundlage der Volksbeschreibung, nämlich der Erhebungen über Religion, Aufenthalt, Beschäftigung und Alter genommen. Es bildet dieser Vorgang den wichtigsten Vorzug der jüngsten Zählung gegen alle vorausgehenden, bei welchen stets die einheimische (ortszuständige) Bevölkerung in's Auge gefasst und die anwesende Bevölkerung nur nebenbei und summarisch erhoben worden war. Denn es handelt sich ja beim Census darum, die Verhältnisse jener Bevölkerung kennen zu lernen, welche, einen Theil der Staatsgrundmacht bildend, an der Production und Consumption, den Lasten und Vortheilen des Staates und seiner Abtheilungen unmittelbar Antheil nimmt. Diess ist aber die factische Bevölkerung und daher wurde die Erhebung derselben in erster Reihe als Postulat der Wissenschaft auf den statistischen Congressen wie ausserhalb derselben wiederholt und dringlich betont. Mit dem Operate der jüngsten Zählung hat Oesterreich dieser Forderung entsprochen und der vergleichenden Statistik ein reiches Material zu Handen gestellt.

Neben der factischen Bevölkerung aber ist auch die Kenntniss der einheimischen (heimatsberechtigten) für viele administrative Massregeln, insbesondere für die so wichtige Heeresergänzung, für die Feststellung der Wahlberechtigung und Wählergruppen etc. unerlässlich. Daher wurde auch auf die Erhebung derselben in den Formularen zur jüngsten Zählung in der Art vorgedacht, dass in den Listen durch die nähere Bestimmung jeder aufgenommenen Person, nach den Kategorien der Zuständigkeit oder Nichtzuständigkeit am Zählungsorte, das vollständige Materiale zur Ausmittlung der einheimischen Bevölkerung gesammelt und auch die Nachweisung der vom Heimatsorte Abwesenden in's Auge gefasst wurde, deren Registrirung nach den Angaben der am Heimatsorte anwesenden Angehörigen und den Hilfsmitteln, welche der Heimatsgemeinde in den öffentlichen Registern zu Gebote stehen, erfolgen sollte.

In dieser Weise war für eine zweifache Aufzeichnung der vom Heimatsorte abwesenden Einheimischen, durch die Erhebung als Abwesende am Heimatsorte und durch jene als Anwesende dort, wo sie sich zur Zeit der Zählung aufhielten, vorgedacht.

Aber schon vor dem Zeitpunkte der Durchführung der Volkszählung verhehlte man sich nicht, dass von dem ersteren Vorgange, der Registrirung der vom Heimatsorte abwesenden Einheimischen in demselben, nur wenig genaue Resultate zu gewärtigen seien. Denn es waren auf diese Art wohl die Angaben von den Familien über einzelne abwesende Glieder derselben zu gewinnen, doch war vorauszusehen,

dass alle alleinstehenden Individuen, oder ganze vom Heimatsorte abwesende Familien, über welche Niemand Auskunft zu geben vermochte, der Zählung am Heimatsorte entgehen würden. ¹⁾ Wohl war auf die in dieser Richtung gestellten Anfragen die thundlichste Benützung der Matriken, Pass-Protokolle und der sonstigen den Gemeindeämtern zu Gebote stehenden Materialien angerathen und bestimmt worden, die in solcher Art eruirten abwesenden Familien am Schlusse der Ortsübersicht beizufügen; man verhehlte sich aber keineswegs, dass diess nur in den seltensten Fällen wirklich geschehen werde. Den zur Durchführung der Zählung verwendeten Commissären fehlte die Zeit, die Zahl der abwesenden Einheimischen durch Zuhilfenahme dieser Materialien zu ergänzen.

So ergab sich denn in der That das Erwartete; die durch die Zählung am Heimatsorte gewonnene Zahl der Einheimischen war eine so geringe, dass schon durch die Vergleichung mit den Ergebnissen der Zählung des Jahres 1857 sich die Ueberzeugung ergab, diese Ziffer stehe weit unter der Wirklichkeit. Es ergaben sich nämlich nach der Erhebung am Heimatsorte folgende Zahlen der einheimischen Bevölkerung:

	1857	1869		
		anwesend	abwesend	Zusammen
Oesterreich unter der Enns	1,369.699	1,070.216	126.045	1,196.261
Oesterreich ob der Enns	688.294	486.013	96.809	582.822
Salzburg	140.197	102.518	23.811	126.329
Steiermark	1.010.076	799.530	97.914	897.444
Kärnten	324.325	243.397	31.963	275.360
Krain	467.441	415.287	57.772	473.059
Küstenland	507.931	495.230	35.388	530.618
Tirol und Vorarlberg	865.553	726.319	123.895	850.214
Böhmen	4,778.693	3,698.516	954.373	4,652.889
Mähren	1,878.029	1,598.561	240.916	1,839.477
Schlesien	462.051	384.623	67.154	451.777
Galizien	4,632.866	5,023.974	222.164	5,246.138
Bukowina	447.095	437.691	32.045	489.736
Dalmatien	415.628	424.049	17.477	441.526
Summe	17,987.878	15,925.924	2,127.726	18,053.650

¹⁾ Wie beträchtlich die soleherart entstandenen Auslassungen der Zuständigen sind, gibt der jüngst erschienene Bericht des Bürgermeisters von Wien über die Gemeindeverwaltung in den Jahren 1867—1870 einen Beleg. Bei der jüngsten Zählung wurden 44.6 Percent anwesende Einheimische, gegen 57.5 im Jahre 1850 und 69.7 im Jahre 1830 erhoben. Da bekannt war, dass viele einheimische Wiener namentlich in der letzten Zeit die rasch erblühenden Vororte aus Wohlfeilheitsgründen als Wohnorte aufsuchten, so wurde in fünf derselben eine Erhebung gepflogen und diese ergab 18,399 (17.9 Percent der effectiven Bevölkerung dieser Orte) als nach Wien zuständig, welche der Zählung in der Stadt entgangen waren.

Hiernach hätte also die einheimische Bevölkerung in 12 Jahren nur um 65.772 Köpfe oder 0.37 Percent zugenommen, wäre also nahezu stagnirt, während sich unter den einzelnen Ländern bei acht und zwar eben bei jenen, welche eine lebhaftere Zunahme der Bevölkerung annehmen lassen, ein thatsächlicher Rückgang zeigen würde. Diess erschien schon dem durch die Zählung ermittelten Fortschritte der effectiven Bevölkerung, wie dem aus dem Ueberschusse der Geburten über die Sterbefälle sich ergebenden Wachstume der Bevölkerung gegenüber unwahrscheinlich, und erwies sich durch die Aufnahmen über die effective Bevölkerung selbst falsch, indem die in anderen Gemeinden desselben Landes Zuständigen, im gleichen Lande als Ortsfremde Erhobenen, wenn sie ihrem Heimatslande zugerechnet wurden, zumeist höhere Ziffern ergeben, als jene der Einheimischen nach der Erhebung am Heimatsorte. Denn es ergeben sich:

	im Heimats- orte	in andern Gemeinden desselben Landes	Zusammen
	gezählte Einheimische		
Oesterreich unter der Enns	1,070.246	400.126	1,470.342
Oesterreich ob der Enns	486.013	201.498	687.511
Salzburg	102.518	30.940	133.458
Steiermark	799.530	259.520	1,059.050
Kärnten	243.397	75.389	318.786
Krain	415.287	38.766	454.053
Küstenland	495.230	40.385	535.615
Tirol und Vorarlberg	726.319	137.620	863.939
Böhmen	3,698.516	1,370.340	5,068.856
Mähren	1,598.561	320.855	1,919.416
Schlesien	384.623	96.052	480.675
Galizien	5,023.974	371.387	5,395.361
Bukowina	457.691	34.237	491.928
Dalmatien	424.049	14.194	438.243
Summe .	15,925.924	3,391.309	19,317.233

Also schon in dieser Art, ohne Einrechnung der in anderen Ländern der Monarchie und im Auslande abwesenden Einheimischen, berechnet sich eine um 1,263.583 höhere Zahl der einheimischen Bevölkerung, als durch die Erhebung am Heimatsorte gewonnen worden war.

Somit konnte nur auf Grundlage der Erhebungen am Aufenthaltsorte durch nachträgliche Gruppierung der in dieser Art eruirten Zuständigen nach den Ländern der Heimat die genaue Zahl der einheimischen Bevölkerung festgestellt werden. Doch diess hatte seine Schwierigkeiten. Denn die auf diese Art zu construirende Ziffer der einheimischen Bevölkerung musste aus folgenden Einzelposten zusammengetragen werden:

1. Am Heimatsorte als anwesend Gezählte.
2. In anderen Gemeinden desselben Landes als anwesende Fremde Gezählte.
3. In anderen im Reichsrathe vertretenen Ländern als anwesende Fremde Gezählte.
4. In den Ländern der ungarischen Krone als anwesende Fremde Gezählte.
5. Am Heimatsorte als abwesend mit dem Aufenthalte im Auslande Erhobene.
6. Am Heimatsorte als abwesende Einheimische Erhobene, deren Aufenthalt nicht zu eruiiren war.

Die Posten 1 bis 3 konnten unmittelbar aus dem Zählungs-Operate selbst mit voller Sicherheit entnommen werden, nachdem die anwesenden Fremden in jedem Bezirke nach den Heimatsländern verzeichnet und tabellarisch zusammengefasst worden waren.

Für die Post 4 gab die Bereitwilligkeit des königlich ungarischen statistischen Landesrathes rechtzeitig die Behelfe, indem die Zahl von 68.452 bei der Zählung in den ungarischen Ländern erhobenen Angehörigen der westlichen Reichshälfte bekannt gegeben wurde, welche Ziffer auch im grossen ungarischen Zählungs-Operate ¹⁾ unverändert beibehalten ist.

Auch hierbei ergab sich wieder die Mangelhaftigkeit der Erhebung der abwesenden Zuständigen am Heimatsorte. Denn bei der Zählung in der westlichen Reichshälfte wurden erhoben mit dem angeblichen Aufenthalte:

in Ungarn	48.164
„ Kroatien und Slavonien	1.933
„ Siebenbürgen	6.010
„ der Militärgränze	1.272
	57.379

Die ungarische Zählung dagegen stellte fest Angehörige der im Reichsrathe vertretenen Länder:

in Ungarn	44.500
„ Siebenbürgen	3.369
„ Kroatien und Slavonien	15.063
„ der Militärgränze	5.520
	68.452

Also nicht nur die Gesamtzahl wurde durch die Aufnahmen am Aufenthaltsorte um 11.073 höher gestellt und berichtigt, sondern insbesondere die Ziffer für die einzelnen ungarischen Länder geändert. Das eigentliche Königreich Ungarn weist sogar weniger daselbst weilende Angehörige der westlichen Reichshälfte nach, als die Angaben über die Abwesenden am Heimatsorte, während in den übrigen Ländern der ungarischen Krone die Zahlen durchwegs steigen. Diess kommt daher,

¹⁾ Ergebnisse der in den Ländern der ungarischen Krone im Anfange des Jahres 1870 vollzogenen Volkszählung. Verfasst und herausgegeben durch das königlich ungarische statistische Bureau. Pest 1871.

weil die Familienglieder, welche über die Abwesenden Auskunft gaben, es vielfach bei der Angabe „in Ungarn“ bewenden liessen, darunter aber den ganzen Complex der ungarischen Krone, ohne nähere Bezeichnung des Aufenthalts verstanden.

Diese Wahrnehmung musste um so mehr auf die genaue Prüfung der unter Post 5 nachzuweisenden Zahl der im Auslande weilenden Einheimischen hinleiten, weil bezüglich dieser ganz vorzugsweise anzunehmen war, dass die Erhebung der Abwesenden am Heimatsorte lückenhaft ausfallen werde. Diese Registrirung ergab 99.989 im Auslande sich aufhaltende Angehörige der westlichen Reichshälfte, eine Ziffer, welche sowohl gegenüber der Zahl der im Inlande als anwesend erhobenen 113.788 Ausländer, wie in Vergleichung mit den Zählungsergebnissen des Jahres 1857 Zweifel erregen musste.

Es waren daher auch bezüglich dieser Kategorie die Erhebungen am Aufenthaltsorte, nämlich die im Wege der Gesandtschaften und Consulate durch das Zählungsgesetz vorgezeichnete Erhebung der im Auslande verweilenden Einheimischen, zur Rectificirung herbeizuziehen. Mit diesen aber ist es schlimm bestellt. Zu dem im Vorhinein ungünstigen Umstande, dass die Versendung der Formulare sich erheblich verzögerte, und den entfernteren Gesandtschaften und Consulaten erst geraume Zeit nach dem zur Aufnahme bestimmten Termine zukamen, gesellten sich noch ausserordentliche Momente, welche die Zählung der Oesterreicher eben in jenen Ländern, wo dieselben in erheblicher Anzahl sich aufhalten, vereitelten oder doch ganz unzulänglich machten.

Das erstere war im Zollvereine und in Frankreich der Fall, woselbst das zweite Quartal des Jahres 1870, in welchem die Zählung der Oesterreicher mit Unterstützung der Landesbehörden geschehen sollte, die Periode der Vorbereitungen zu dem grossen Ringkampfe beider Nationen war, und den heimischen Organen am allerwenigsten Musse zu einer solchen Registrirung der daselbst sich aufhaltenden Oesterreicher liess. In Baiern, Sachsen und Preussen wurde daher geradezu die Unthunlichkeit einer solchen Erhebung ausgesprochen, und auf die für das Ende des nächsten Jahres anberaumte Zollvereins-Zählung verwiesen. Aus Frankreich langten nur einzelne ganz ungenügende Tabellen ein.

Gleich ungenügend waren die Vorlagen aus dem Oriente, wo die Consulate jeder Beihilfe der Landesbehörden entbehrten, und daher die in ihrem Rayon weilenden Oesterreicher nur theilweise zu registriren vermochten. Wo daher überhaupt die vorgezeichneten Formulare in Verwendung kamen und die Consulate es nicht mit blossen Namenslisten der Familienhäupter bewenden liessen, mit dem Zusatze „und Familie“, so dass nicht einmal die Kopfbzahl festgestellt werden konnte, ist doch den Registern zumeist die Erklärung beigefügt, dass die Nachweisung keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen könne. So bemerkt z. B. das General-Consulat in Constantinopel, dass die Zahl der in seiner Eingabe Nachgewiesenen kaum den vierten Theil der in Constantinopel weilenden Oesterreicher bilde, und jenes in

Bukrest, dass die Zahl der in den Donaufürstenthümern nachgewiesenen Oesterreicher um mindestens ein Dritttheil höher angesetzt werden müsse. Aehnliche Aeusserungen begleiten die Listen aus mehreren anderen Stapelpuncten des Orients, während von anderen die Nachweisungen gänzlich ausblieben.

Noch grössere Schwierigkeiten ergab daselbst die Registrirung der „Schutzbefohlenen“, nämlich jener daselbst weilenden Individuen, welche, ohne in den Heimatsverband einer Gemeinde der Monarchie aufgenommen zu sein, der Jurisdiction der Consulate in Rechtsfällen unterstehen. Da es im Ermessen des Einzelnen liegt, von diesem Rechte Gebrauch zu machen, und überdiess das Institut seine frühere Wichtigkeit verloren hat und dem Erlöschen entgegengeht, weil neue Aufnahmen in den Schutzverband nicht mehr stattfinden, so war die einigermassen genaue Nachweisung der Schutzbefohlenen auch für Consular-Beamte, welche mit vollem Eifer an die ihnen obliegende Nachweisung gingen, ungemein schwierig. Insbesondere bezüglich der Schutzbefohlenen sind daher die eingelangten Listen fast durchwegs von der Bemerkung begleitet, dass die nachgewiesene Zahl nur als eine annähernde, unter der Wirklichkeit stehende, gelten könne.

Auch von einigen anderen Ländern, darunter aus der Schweiz und aus den vereinigten Staaten von Nordamerika, sind die Erhebungen über die daselbst weilenden Oesterreicher nicht eingelangt.

In dieser Art konnte daher die Berichtigung der Ziffern über die im Auslande verweilenden Einheimischen nur theilweise und in jenen Fällen vorgenommen werden, wenn die von den Gesandtschaften und Consulaten eingesendeten Listen eine höhere Zahl, als die Aufnahmen über die Abwesenden am Heimatsorte ergaben, weil den ersteren, als individuelle Erhebung, die grössere Glaubwürdigkeit zukam. Eben für die grösseren Territorien des Auslandes aber, wie für Baiern, Sachsen, Preussen, Frankreich, Grossbritannien, Italien, Russland, die Schweiz und Amerika, fehlten solche Nachweisungen entweder ganz, oder blieben doch mit der nachgewiesenen Ziffer unter der Erhebung am Heimatsorte, trugen daher offen den Stempel der Lückenhaftigkeit. Die Nachweisungen der im Auslande verweilenden Oesterreicher stehen somit jedenfalls unter der Wirklichkeit, und es muss das Endergebniss, obwohl sich die auf Grundlage der Angaben über die im Auslande Abwesenden, welche am Heimatsorte registrirt wurden, erlangte Ziffer von 99.989 durch die theilweise Benützung der Gesandtschafts- und Consular-Eingaben auf 115.405, und mit Einrechnung der nachgewiesenen Schutzbefohlenen im Oriente auf 125.413, also um 15.416, beziehungsweise um 25.424 hebt, noch immer um etwas niedriger angesehen werden, als die factische Ziffer der im Auslande befindlichen Einheimischen.

Erheblich dürfte aber die Differenz kaum sein, denn die Vergleichung der Abwesenden mit den Zählungsergebnissen des Jahres 1857 zeigt in jenen Ländern, welchen die Einheimischen der westlichen Reichshälfte zumeist zuziehen, auch bei den Aufschreibungen über die Abwesenden am Heimatsorte einen Aufschwung, welcher der durch vermehrte Communications-Mittel, durch gesteigerte industrielle

und gewerbliche Thätigkeit und sonstige Motive gehobenen Mobilität der Bevölkerung entspricht. So wurden z. B. erhoben mit dem Aufenthalte

	<u>1857</u>	<u>1869</u>
in Baiern	4.687	17.586
„ Preussen	1.534	8.454
„ Sachsen	3.114	10.677
„ Württemberg	124	2.631
„ den übrigen deutschen Staaten	1.619	2.177
„ Frankreich	288	2.712
„ Russland	5.828	11.394
„ der Schweiz	799	4.198 ¹⁾
„ Amerika	1.564	9.910

Bedenken dagegen erregen, oder offenbar unrichtig sind die Erhebungen für jene Staaten des Auslandes, in welchen die Ziffer der daselbst lebenden Einheimischen der westlichen Reichshälfte 1869 nur unerheblich höher oder kleiner als im Jahre 1857 gefunden wurde.

Hierher gehören:

	<u>1857</u>	<u>1869</u>
Belgien	46	68
Griechenland	155	122
Grossbritannien	213	441
Niederlande	81	62
Schweden und Norwegen	34	40
Spanien und Portugal	67	89
Türkei	15.426	10.652

Bei Italien kommt die in der Zwischenzeit erfolgte Abtrennung des lombardisch-venetianischen Gebietes in Anschlag. Die Zählung 1857 registrirte 5.565 Angehörige der im Reichsrathe vertretenen Länder, welche im lombardisch-venetianischen Königreiche sich aufhielten, und 894 solche in den übrigen Ländern Italiens, zusammen 6.464. Dieser Ziffer gegenüber zeigt die für 1869 gefundene Zahl von 17.408 in Italien weilenden Angehörigen der westlichen Reichshälfte einen sehr hohen Aufschwung. Andererseits kann bei Dänemark der Rückgang von 107 auf 34 durch die Abtrennung Schleswig-Holsteins erklärt werden.

Bei der letzten Post 6 endlich, aus welcher sich die Berechnung der einheimischen Bevölkerung aufbaut, nämlich bei jenen Abwesenden, deren Aufenthalt unbekannt ist, standen natürlich nur die Erhebungen am Heimatsorte zu Gebote und ergaben eine Ziffer von 27.197 Individuen. Erhebliche Zahlen kommen darunter nur aus Dalmatien und dem Küstenlande für das männliche Geschlecht, dann aus Böhmen für beide Geschlechter vor.

¹⁾ Bei der jüngsten Volkszählung in der Schweiz vom 1. December 1870 wurden 5.871 daselbst verweilende Angehörige der im Reichsrathe vertretenen Länder (nebst 360 Angehörigen der Länder der ungarischen Krone) constatirt.

In den ersten beiden Ländern sind es die eingeschifften Seeleute, über deren Aufenthalt im Zeitpunkte der Zählung Niemand Auskunft zu geben vermochte, die nach Böhmen Zuständigen sind in der Heimat verschollene Arbeiter und Dienstleute. Bei diesen ist wahrscheinlich manche Doppelzählung unterlaufen, indem sie am Aufenthaltsorte als anwesende Fremde gezählt und demnach in der Zusammenstellung dem Heimatslande zugerechnet wurden, woneben sie als Abwesende unbekanntem Aufenthalts ein zweites Mal unter der einheimischen Bevölkerung erscheinen. Abgesehen jedoch von der im Ganzen geringfügigen Ziffer solcher Individuen, also der noch geringeren der anzunehmenden Doppelzählungen, wird hierdurch zum Theile der Ausfall wieder compensirt, welchen die Gesamtzahl der Einheimischen durch die zu geringe Ziffer der im Auslande Weilenden erlitten hat.

Auf diese Weise ergibt sich aus der Zählung vom 31. December 1869 nachstehende Zahl der einheimischen Bevölkerung (ohne die Schutzbefohlenen), welcher zugleich die Zahlen der Zählung vom Jahre 1857 und der absolute und relative Zuwachs der ersteren gegen die letzteren beigelegt werden.

	Einheimische Bevölkerung		1869	
	1869	1857	m e h r	
			absolut	in Percent
Oesterreich unter der Enns . . .	1,518.731	1,369.699	149.032	10.88
Oesterreich ob der Enns . . .	732.286	688.294	43.992	6.39
Salzburg	140.927	140.197	730	0.52
Steiermark	1,092.833	1,010.076	82.757	8.19
Kärnten	335.848	324.323	11.523	3.55
Krain	489.851	467.441	22.410	4.79
Küstenland	553.115	507.931	45.184	8.90
Tirol und Vorarlberg	915.517	865.553	49.964	5.77
Böhmen	5,429.621	4,778.693	650.928	13.62
Mähren	2,068.975	1,878.029	190.946	10.17
Schlesien	532.144	462.051	70.093	15.17
Galizien	5,455.302	4,632.866	822.436	17.75
Bukowina	503.260	447.095	56.165	12.56
Dalmatien	455.112	415.628	39.484	9.50
Summe .	20,223.522	17,987.878	2,235.644	12.43

Mit der solcherart ermittelten Zahl der einheimischen Bevölkerung ergibt sich durch die Vergleichung mit den Ergebnissen der vorausgehenden Zählung vom

Jahre 1857 ein naturgemässes, dem Fortschreiten der effectiven Bevölkerung entsprechendes Wachstum der einheimischen Bevölkerung. Es stieg nämlich die effective Bevölkerung 1869 gegen 1857:

in Oesterreich unter der Enns um .	272.554 Köpfe oder 16.21 Percent
„ Oesterreich ob der Enns	24.129 „ „ 3.41 „
„ Salzburg	4.641 „ „ 3.16 „
„ Steiermark	74.536 „ „ 7.05 „
„ Kärnten	3.944 „ „ 1.19 „
„ Krain	11.332 „ „ 2.51 „
„ dem Küstenlande	61.101 „ „ 11.73 „
„ Tirol und Vorarlberg	27.891 „ „ 3.28 „
„ Böhmen	400.544 „ „ 8.51 „
„ Mähren	130.803 „ „ 7.01 „
„ Schlesien	67.669 „ „ 15.24 „
„ Galizien	820.546 „ „ 17.85 „
„ der Bukowina	55.044 „ „ 12.05 „
„ Dalmatien	38.297 „ „ 9.47 „

im Ganzen um . 1,993.031 Köpfe oder 10.94 Percent.

Die Zunahme der einheimischen Bevölkerung ist somit im Ganzen um 1.49 Percent stärker als jene der effectiven, und die Bevölkerung der im Reichsrathe vertretenen Länder kennzeichnet sich damit, ungeachtet der seit 1857 so rasch vermehrten Communications-Mittel, als eine noch immer sehr stabile. Diess zeigt sich noch mehr in den einzelnen Ländern, denn nur in Oesterreich unter der Enns und im Küstenlande, wo die Gross- und Handelsstädte Wien und Triest ihre Anziehungskraft üben, steht der Zuwachs der effectiven Bevölkerung erheblich über jenem der einheimischen um 5.33 und 2.83 Percent. Bei Salzburg bewirkt das sehr langsame Wachstum der einheimischen Bevölkerung in Folge der relativ geringen Geburtenzahl ein gleiches Ueberwiegen der effectiven Bevölkerung um 2.64 Percent. In allen übrigen Ländern aber ist die Zunahme der einheimischen Bevölkerung entweder stärker als jene der effectiven Bevölkerung, oder es stehen sich beide Quoten völlig gleich.

Zu den ersteren gehört die Gruppe der Alpenländer mit Ausnahme von Salzburg, dann Böhmen und Mähren. Die Zunahme der einheimischen Bevölkerung seit 1857 überwiegt jene der effectiven:

in Oesterreich ob der Enns um 2.98 Percent	
„ Steiermark	1.14 „
„ Kärnten	2.36 „
„ Krain	2.28 „
„ Tirol und Vorarlberg	2.49 „
„ Böhmen	5.11 „
„ Mähren	3.06 „

Die Alpenländer haben weniger entwickelte Industrie und hierdurch geringere Anziehungskraft für Zuwanderer; der sonstige Fremdenverkehr aber war zur Zählungszeit (Ende December) ein sehr geringer, daher die Zunahme der einheimischen Bevölkerung in diesem Zeitpunkte überwiegt. In Böhmen und Mähren hebt sich bei der bekannten Fertilität des böhmischen Stammes, die Zunahme der einheimischen Bevölkerung am stärksten über jene der effectiven.

In den Ländern Galizien, Bukowina und Dalmatien, welche bei geringer Beweglichkeit der heimischen Bevölkerung wenig Anziehungspuncte zur Zuwanderung bieten, hält die Zunahme beider Bevölkerungs-Gruppen völlig gleichen Schritt. In Schlesien ist endlich das Umgekehrte der Fall, indem der starken Wanderlust der heimischen Bevölkerung ein gleich erheblicher Zuzug Fremder in das industrie-reiche Land entgegensteht.

Wird diese nach Ländern verschiedene Mobilität der einheimischen Bevölkerung näher betrachtet, so ergeben sich wieder interessante Resultate.

Im Ganzen waren von der einheimischen Bevölkerung

	1869		1857	
	anwesend	abwesend	anwesend	abwesend
P e r c e n t e				
in Oesterreich unter der Enns	70·47	29·53	87·03	12·97
„ Oesterreich ob der Enns	66·37	33·63	88·09	11·91
„ Salzburg	72·74	27·26	84·96	15·04
„ Steiermark	73·16	26·84	93·51	6·49
„ Kärnten	72·47	27·53	88·45	11·55
„ Krain	84·78	15·22	91·76	8·24
„ dem Küstenlande	89·53	10·47	94·05	5·95
„ Tirol und Vorarlberg	79·33	20·67	91·19	8·81
„ Böhmen	68·12	31·88	86·89	13·11
„ Mähren	77·26	22·74	90·59	9·41
„ Schlesien	72·28	27·72	82·86	17·14
„ Galizien	92·09	7·91	96·12	3·88
„ der Bukowina	90·94	9·06	97·10	2·90
„ Dalmatien	93·17	6·83	96·07	3·93
„ in den im Reichsrathe vertre- tenen Ländern	78·75	21·25	92·23	7·77

Die vorwiegend deutschen Länder, dann Böhmen, Mähren und Schlesien weisen die grösste Mobilität der einheimischen Bevölkerung nach. In Oesterreich unter der Enns bildet die Haupt- und Residenzstadt den mächtigen Anziehungspunct, welcher sowohl die ortsansässige Bevölkerung des eigenen flachen Landes dahin lockt, als auch über die Gränze hinaus gleiche Wirkung übt. Aus den übrigen, an Erwerb armen deutschen Alpenländern zieht die einheimische Bevölkerung stark diesem Centralpuncte, wie dem benachbarten Auslande zu, und dasselbe gilt von den wanderlustigen Bewohnern Böhmens, das nach Oesterreich ob der Enns die beweglichste einheimische Bevölkerung hat.

Die Vergleichung der Ziffern beider Zählungen ergibt, dass die Beweglichkeit der einheimischen Bevölkerung in den zwölf, seit der vorletzten Zählung verstrichenen Jahren sehr erheblich gestiegen ist. Die Zahl der vom Heimatsorte Abwesenden hat:

in Oesterreich unter der Enns	um 16·56 Percent
„ Oesterreich ob der Enns	„ 21·72 „
„ Salzburg	„ 12·22 „
„ Steiermark	„ 20·35 „
„ Kärnten	„ 15·98 „
„ Krain	„ 6·98 „
„ dem Küstenlande	„ 4·52 „
„ Tirol und Vorarlberg	„ 11·86 „
„ Böhmen	„ 18·77 „
„ Mähren	„ 13·33 „
„ Schlesien	„ 10·58 „
„ Galizien	„ 4·03 „
„ der Bukowina	„ 6·16 „
„ Dalmatien	„ 2·90 „
„ der westlichen Reichshälfte zusammen	„ 13·48 „

zugenommen. Diese Zunahme der vom Heimatsorte Abwesenden seit 1857 ist in den meisten Ländern eine ausnehmend hohe und steht im genauesten Zusammenhange mit dem volkswirtschaftlichen Aufschwunge der westlichen Reichshälfte in diesen Perioden und den rasch vermehrten Communications-Mitteln. Dabei sind die Länder mit der beträchtlichsten Zunahme der abwesenden Einheimischen eben jene, in welchen die grössten Unterschiede zwischen dem Wachstume der einheimischen und effectiven Bevölkerung gefunden wurden.

Nach Geschlechtern ist die Beweglichkeit der einheimischen Bevölkerung nicht gleich, sondern das männliche seiner Natur nach weit mehr geneigt, die Heimat zu verlassen und anderwärts Erwerb zu suchen, als das weibliche. Percentual ergaben sich unter der einheimischen Bevölkerung:

	männlich		weiblich	
	anwesend	abwesend	anwesend	abwesend
in Oesterreich unter der Enns	70·03	29·97	70·87	29·13
„ Oesterreich ob der Enns	66·18	33·82	66·55	33·45
„ Salzburg	72·76	27·24	72·73	27·27
„ Steiermark	72·74	27·26	73·56	26·44
„ Kärnten	71·33	28·67	73·52	26·48
„ Krain	83·31	16·69	86·14	13·86
„ dem Küstenlande	88·32	11·68	90·75	9·25
„ Tirol und Vorarlberg	77·54	22·46	81·24	18·76
„ Böhmen	67·34	32·66	68·83	31·17
„ Mähren	76·35	23·65	78·09	21·91
„ Schlesien	70·97	29·03	73·47	26·53
„ Galizien	91·87	8·13	92·31	7·69
„ der Bukowina	90·08	9·92	91·18	8·82
„ Dalmatien	91·52	8·48	94·88	5·12
Im Durchschnitte	78·18	21·82	79·29	20·71

Es überwiegt demnach die abwesende männliche Bevölkerung:

in Oesterreich unter der Enns	um 0·84 Percent
„ Oesterreich ob der Enns	0·37 „
„ Steiermark	0·82 „
„ Kärnten	2·19 „
„ Krain	2·83 „
„ dem Küstenlande	2·53 „
„ Tirol und Vorarlberg	3·70 „
„ Böhmen	1·49 „
„ Mähren	1·74 „
„ Schlesien	2·50 „
„ Galizien	0·44 „
„ der Bukowina	1·10 „
„ Dalmatien	3·36 „

zusammen in den im Reichsrathe vertretenen Ländern um 1·11 Percent.

Nur in Salzburg überwiegt die abwesende weibliche Bevölkerung um 0·03 Percent, was bei der positiven Ziffer von 1.272, um welche die abwesenden weiblichen Einheimischen höher stehen, einer völligen Gleichheit beider Geschlechter nahekommt. Das grösste Uebergewicht der abwesenden männlichen Bevölkerung zeigt sich in dem armen Alpenlande Tirol, dessen Männer vorzugsweise auswärtigen Erwerb suchen, und ihm stehen die Länder Kärnten und Krain, von welchen das Gleiche gilt, nahe.

In Schlesien ist es die hohe industrielle Entwicklung des Landes, welche die Männer stark aus der Heimatsgemeinde fortführt. In Dalmatien, welches nach Tirol das grösste Uebergewicht der abwesenden einheimischen Männer hat, und im Küstenlande bewirkt die Seeschiffahrt diese Erscheinung.

Im Jahre 1857 waren von der einheimischen Bevölkerung abwesend:

	Männlich	Weiblich
	Procente	
in Oesterreich unter der Enns	13·93	12·03
„ Oesterreich ob der Enns	12·48	11·47
„ Salzburg	15·19	14·74
„ Steiermark	7·64	6·13
„ Kärnten	12·70	10·35
„ Krain	10·69	5·97
„ dem Küstenlande	7·26	4·64
„ Tirol und Vorarlberg	10·71	6·91
„ Böhmen	14·60	11·62
„ Mähren	11·56	7·26
„ Schlesien	14·16	10·11
„ Galizien	4·41	3·36
„ der Bukowina	3·49	2·31
„ Dalmatien	6·26	1·60
Im Durchschnitte	9·53	7·71

Die Beweglichkeit der einheimischen Bevölkerung ist also in der Periode 1857 bis 1869 nicht allein allenthalben bei beiden Geschlechtern sehr erheblich gestiegen, sondern es hat jene des weiblichen Geschlechtes durchwegs stärker als die Mobilität des männlichen zugenommen. Es hob sich nämlich die abwesende einheimische Bevölkerung:

	des männlichen Geschlechtes	des weiblichen Geschlechtes
in Oesterreich unter der Enns um	16·04 Percent	19·10 Percent
„ Oesterreich ob der Enns	21·34 „	21·98 „
„ Salzburg	12·05 „	12·53 „
„ Steiermark	19·62 „	20·31 „
„ Kärnten	15·97 „	16·13 „
„ Krain	6·00 „	7·89 „
„ dem Küstenlande	4·52 „	4·61 „
„ Tirol und Vorarlberg	11·75 „	11·85 „
„ Böhmen	18·06 „	19·55 „
„ Mähren	12·09 „	14·65 „
„ Schlesien	14·87 „	16·42 „
„ Galizien	3·73 „	4·33 „
„ der Bukowina	6·43 „	6·51 „
„ Dalmatien	2·22 „	3·52 „
zusammen . um	12·29 Percent	13·00 Percent.

In der Zunahme der Beweglichkeit der Einheimischen überragt das weibliche Geschlecht 1869 gegen 1857:

in Oesterreich unter der Enns um	2·86 Percent
„ Oesterreich ob der Enns	0·64 „
„ Salzburg	0·48 „
„ Steiermark	0·69 „
„ Kärnten	0·16 „
„ Krain	1·89 „
„ dem Küstenlande	0·09 „
„ Tirol und Vorarlberg	0·10 „
„ Böhmen	1·49 „
„ Mähren	2·56 „
„ Schlesien	1·55 „
„ Galizien	0·60 „
„ der Bukowina	0·08 „
„ Dalmatien	1·30 „

im Ganzen um 0·71 Percent.

Der Hauptgrund dieses Uebergewichtes liegt wohl darin, dass die Beweglichkeit der männlichen einheimischen Bevölkerung schon früher eine stärkere war,

während das weibliche Geschlecht mehr in der Heimat verweilt. In der Intensität aber, mit welcher das weibliche Geschlecht das Versäumte nachholt, und innerhalb der zwölfjährigen Periode zwischen beiden Zählungen eine grössere Quote wandern lässt, als das männliche Geschlecht, wird sich theils der mächtige Einfluss der zunehmenden industriellen Beschäftigung, welche zum Erwerbe auswärts lockt, theils jener der vermehrten Communicationen erkennen lassen, welche auch dem schwächeren Weibe das Erreichen ferner Wanderziele erleichtert, während es dem robusten Manne nicht darauf ankam, demselben auf eigenen Sohlen zuzuwandern.

Interessant ist endlich die Betrachtung der Länder, in welchen die abwesenden Einheimischen weilen. Die nachstehende Tabelle gibt zunächst die Uebersicht nach den wichtigsten Gruppen, wobei, um die geringen Verhältnissziffern für die im Auslande befindlichen Einheimischen und für jene, deren Aufenthalt nicht eruiert werden kann, anschaulich zu machen, die Berechnung für je 1000 der einheimischen Bevölkerung durchgeführt wurde.

Von je 1.000 Einheimischen wurden erhoben:

Einheimische	Anwesend					Unbekanntes Aufenthaltes
	am Heimatsorte	in anderen Gemeinden desselben Landes	in anderen im Reichsrathe vertretenen Ländern	in den Ländern der ungarischen Krone	im Auslande	
in Oesterreich unter der Enns	704-68	263-46	23-02	7-16	1-37	0-31
„ Oesterreich ob der Enns	663-69	273-16	52-97	2-71	3-02	2-45
„ Salzburg	727-45	219-53	39-67	0-76	12-36	0-21
„ Steiermark	731-61	237-48	22-56	7-24	0-36	0-75
„ Kärnten	724-72	224-47	46-47	2-67	0-88	0-79
„ Krain	847-78	79-14	54-80	12-43	3-30	2-55
„ dem Küstenlande	895-35	73-01	12-70	4-69	5-04	9-21
„ Tirol und Vorarlberg	793-34	150-32	16-15	1-11	36-31	2-77
„ Böhmen	681-17	252-38	53-41	3-02	7-01	1-01
„ Mähren	772-64	155-08	65-72	5-08	0-96	0-52
„ Schlesien	722-78	180-50	87-60	3-05	4-21	1-86
„ Galizien	920-93	68-08	6-76	1-17	2-97	0-09
„ der Bukowina	909-45	68-03	5-03	1-71	15-71	0-07
„ Dalmatien	931-75	31-19	9-08	2-62	10-19	15-17
im Reichsrathe vertr. Länder	787-50	167-69	34-38	3-38	5-71	1-34

Diese Uebersicht zeigt wohl durch die erste Colonne, deren Completirungsziffer auf 1.000 (respective 100) die im vorausgehenden erörterte Zahl der ortsabwesenden Einheimischen gibt, die ziemlich hohe Anzahl der Letztern, lässt aber aus der unmittelbar folgenden Colonne der in anderen Gemeinden desselben Landes

sich Aufhaltenden entnehmen, dass die meisten ortsabwesenden Einheimischen doch im Heimatslande verbleiben, und nur ein kleiner Theil andere Länder aufsucht. Beide Columnen zusammengenommen und den übrigen gegenübergestellt, ergeben folgende Percentziffern:

	Innerhalb	Ausserhalb
	des Heimatslandes weilende Einheimische	
Oesterreich unter der Enns	96·81	3·19
Oesterreich ob der Enns	93·88	6·12
Salzburg	94·70	5·30
Steiermark	96·91	3·09
Kärnten	94·92	5·08
Krain	92·69	7·31
Küstenland	96·84	3·16
Tirol und Vorarlberg	94·37	5·63
Böhmen	93·35	6·65
Mähren	92·77	7·23
Schlesien	90·33	9·67
Galizien	98·90	1·10
Bukowina	97·75	2·25
Dalmatien	96·29	3·71
Im Reichsrathe vertretene Länder .	95·52	4·48

Ueber 90 Percent der einheimischen Bevölkerung finden sich daher allenthalben im Heimatslande selbst, und nur das sehr dicht bevölkerte Schlesien, das wanderlustige Böhmen und Mähren, die erwerbsarmen Länder Krain ¹⁾, Ober-Oesterreich, Salzburg, Kärnten und Tirol weisen über fünf Percent der Einheimischen auf, welche über die Landesgränzen hinaus dem Erwerbe nachgehen.

Von diesen weilen wieder die Meisten in den im Reichsrathe vertretenen Ländern, nur die Krainer erreichen in den Ländern der ungarischen Krone, die Salzburger, Tiroler, Bukowinaer und Dalmatiner im Auslande über ein Percent der einheimischen Bevölkerung; das Gleiche ist in Dalmatien und nahezu im Küstenlande mit jenen Einheimischen der Fall, deren Aufenthalt nicht eruirt werden konnte.

Die angeschlossene Tabelle enthält die detaillirte Nachweisung über die Aufenthaltsländer der abwesenden Einheimischen. In relative Zahlen umgelegt, ergeben sich zumeist nur sehr winzige Antheile dieser Beträge an der Gesamtzahl der Einheimischen. Es genügt daher die Aufzählung nur jener relativen Antheile, welche

¹⁾ Die Bezirkshauptmannschaft Gottschee hat nach den Erhebungen am Heimatsorte unter 46.105 Einheimischen 9.723, d. i. 21·1 Percent oder über ein Fünftheil Abwesende.

mindestens die Ziffer 1 von je 1.000 Einheimischen erreichen. In dieser Art wurden von je 1.000 Einheimischen vorgefunden:

Nieder-Oesterreicher in Ober-Oesterreich 6·1, in Steiermark 7·0, in Böhmen 3·1, in Mähren 3·3, in Ungarn 6·5.

Ober-Oesterreicher in Nieder-Oesterreich 31·1, in Salzburg 10·5, in Steiermark 7·2, in Tirol 1·0, in Böhmen 1·5, in Ungarn 2·3.

Salzburger in Nieder-Oesterreich 10·5, in Ober-Oesterreich 13·6, in Steiermark 9·1, in Tirol 4·2.

Steiermärker in Nieder-Oesterreich 10·6, in Ober-Oesterreich 1·5, in Kärnten 5·3, in Krain 2·0, im Küstenlande 1·3, in Ungarn 1·9, in Kroatien-Slavonien 4·4.

Kärntner in Nieder-Oesterreich 6·8, in Salzburg 1·5, in Steiermark 27·6, in Krain 2·4, im Küstenlande 4·4, in Tirol 2·1.

Krainner in Nieder-Oesterreich 5·1, in Steiermark 15·0, in Kärnten 9·7, in Tirol 21·9, in Ungarn 1·8, in Kroatien-Slavonien 8·7, in der Militärgränze 1·6.

Küstenländer in Nieder-Oesterreich 2·6, in Steiermark 2·7, in Kärnten 2·4, in Krain 3·1, in Kroatien-Slavonien 3·5.

Tiroler in Nieder-Oesterreich 4·3, in Ober-Oesterreich 1·4, in Salzburg 3·4, in Steiermark 3·4, in Kärnten 1·0, im Küstenlande 1·2.

Böhmen in Nieder-Oesterreich 38·4, in Ober-Oesterreich 3·9, in Steiermark 2·5, in Mähren 7·9, in Ungarn 2·4.

Mährer in Nieder-Oesterreich 49·3, in Steiermark 1·9, in Böhmen 4·9, in Schlesien 6·2, in Galizien 1·4, in Ungarn 4·4.

Schlesier in Nieder-Oesterreich 39·4, in Ober-Oesterreich 1·1, in Steiermark 2·1, in Böhmen 2·4, in Mähren 34·1, in Galizien 7·3, in Ungarn 2·6.

Galizianer in Nieder-Oesterreich 1·7, in der Bukowina 3·2.

Bukowinaer in Nieder-Oesterreich 1·0, in Galizien 3·2.

Dalmatiner im Küstenlande 7·6, in der Militärgränze 1·5.

Wie diese Aufzählung erweist, sind es zumeist die angränzenden Nachbarländer, in welche die Wanderung der Einheimischen sich ergießt; von den fernerliegenden Bestandtheilen der Monarchie bildet nur Nieder-Oesterreich durch die Reichshauptstadt einen Anziehungspunct für die Angehörigen auch entfernt liegender Reichstheile.

Noch geringer ist der Antheil, welchen die einheimische Bevölkerung der einzelnen im Reichsrathe vertretenen Länder in den auswärtigen Staaten zählt. Nach der Uebersicht auf Seite 118 haben 4 der Länder über 1 Percent, und 7 andere eine Quote von mehr als 1 unter 1.000 überhaupt im Auslande abwesend. In den einzelnen Staaten desselben finden sich aber Einheimische der westlichen Reichshälfte bis zum letzteren Quoten-Antheile, nämlich 1 von je 1.000, nur Ober-Oesterreicher in Baiern 2·5, Salzburger ebendort 12·9, Tiroler gleichfalls in Baiern 6·3, in Württemberg 2·4, in Frankreich 2·1, in Italien 17·2, in der Schweiz 4·0, in Amerika 1·7, Böhmen in Baiern 1·4, in Sachsen 1·9, in Amerika 1·2, Galizianer in Russland 1·4, in der Türkei 3·9 (davon in Rumänien 0·5, in

Serbien 0·2, in den übrigen türkischen Provinzen 1·3), Bukowinaer in der Türkei 10·4 (davon in Rumänien 5·7, in den übrigen türkischen Provinzen 4·7), Dalmatiner in der Türkei 4·7.

Von der gesammten einheimischen Bevölkerung der im Reichsrathe vertretenen Länder, welche im Auslande weilt, halten sich in Baiern und Italien mit 0·9, in der Türkei mit 0·8, in Russland mit 0·7, in Sachsen und Amerika mit 0·5, in Preussen mit 0·4 von je 1.000 die grössten relativen Quoten auf.

A l s a n w e

Einheimische Bevölkerung	in anderen im Reichsrathe vertre-										
	im Heimats- orte	in anderen Gemeinden desselben Landes									
			Oester- reich unter der Enns	Oester- reich ob der Enns	Salz- burg	Steier- mark	Kärn- ten	Krain	Küsten- land	Tirol und Vorarl- berg	Böh- men
M ä n n											
Oesterreich unter der Enns	514.931	194.237	4.774	474	5.759	382	210	361	455	2.371
Oesterreich ob der Enns	235.597	97.739	10.963	3.785	3.011	173	90	87	403	547
Salzburg	49.313	14.562	730	1.006	. . .	793	70	22	12	296	36
Steiermark	386.756	126.894	6.070	957	319	. . .	3.090	1.274	691	211	224
Kärnten	114.543	36.453	1.240	198	341	5.288	. . .	468	540	342	73
Krain	196.231	18.489	1.897	297	57	4.493	3.121	. . .	4.596	120	165
Küstenland	244.375	20.083	542	52	27	1.004	808	954	. . .	76	33
Tirol u. Vorarlberg .	354.677	66.305	2.363	868	1.782	1.929	547	196	630	. . .	292
Böhmen	1.758.911	635.362	111.569	11.912	983	8.020	655	589	691	780	. . .
Mähren	753.075	154.400	52.645	1.077	217	2.268	206	192	314	202	4.983
Schlesien	180.044	46.392	11.031	358	65	639	66	44	77	44	626
Galizien	2.465.011	183.607	5.464	118	34	287	35	38	97	50	897
Bukowina	227.225	18.044	351	2	. . .	9	. . .	4	3	6	32
Dalmatien	211.151	6.639	170	5	. . .	86	13	25	1.832	31	21
Im Reichsrathe vertre- tete Länder	7,691.840	1,639.226	205.035	21.624	8.084	33.588	9.166	4.106	9.931	3.016	10.300
W e i b											
Oesterreich unter der Enns	555.285	205.869	4.402	466	4.896	286	213	402	398	2.285
Oesterreich ob der Enns	250.416	103.759	11.789	3.878	2.269	119	54	107	334	585
Salzburg	53.205	16.378	756	918	. . .	487	50	9	12	292	31
Steiermark	412.774	132.626	5.494	672	269	. . .	2.634	925	771	174	200
Kärnten	128.854	38.936	1.058	78	153	3.975	. . .	333	952	347	44
Krain	219.056	20.277	896	99	14	2.853	1.656	. . .	6.147	53	102
Küstenland	250.855	20.302	586	16	22	508	531	773	. . .	82	31
Tirol u. Vorarlberg .	371.642	71.315	1.564	447	1.308	1.158	405	60	485	. . .	159
Böhmen	1.939.605	714.978	96.781	9.337	767	5.705	425	518	637	571	. . .
Mähren	845.486	166.455	49.419	792	179	1.659	137	179	292	156	5.181
Schlesien	204.579	49.660	9.916	233	32	503	44	40	81	24	631
Galizien	2.558.963	187.780	4.002	98	34	232	26	52	105	36	662
Bukowina	230.466	16.193	167	2	. . .	6	. . .	3	8	5	25
Dalmatien	212.898	7.555	124	7	. . .	66	9	18	1.629	23	25
Im Reichsrathe vertre- tete Länder	8,234.084	1,752.083	182.549	17.101	7.122	24.317	6.342	3.177	11.598	2.495	9.961

Bevölkerung.

senderhoben											Im Aus- lande ver- weilend	Unbe- kannten Auf- enthal- tes	Im Ganzen	
tenen Ländern, und zwar in						Zu- sammen	in den Ländern der ungar. Krone							
Mähren	Schle- sien	Gali- zien	Buko- wina	Dal- matien	Summe			Un- garn	Sieben- bürgen	Kroa- tien und Slavonien	Militär- gränze	Summe		
2.599	443	375	72	49	18.324	727.512	5.578	251	238	102	6.169	1.241	332	735.254
200	17	44	4	2	19.326	332.662	975	56	58	86	1.175	1.166	1.011	336.014
33	2	5	..	1	3.008	66.883	50	2	9	..	61	811	21	67.776
221	27	42	7	31	13.164	526.814	1.228	54	2.287	568	4.137	268	506	531.725
54	11	20	2	10	8.587	159.583	422	5	105	95	627	182	182	160.374
148	67	45	4	128	14.808	229.528	767	50	2.204	527	3.578	1.454	979	235.539
43	21	29	1	289	4.179	268.637	394	8	864	116	1.382	1.871	4.800	276.690
261	87	83	1	17	9.056	430.038	556	79	58	33	726	24.754	1.884	457.402
21.937	1.630	2.164	297	157	161.384	2.575.657	7.611	695	1.118	727	10.151	22.820	3.247	2.611.875
..	6.635	1.440	94	69	70.342	977.817	5.534	263	314	266	6.379	1.337	773	986.306
9.275	..	1.954	46	13	24.238	250.674	876	46	33	84	1.041	1.239	747	253.701
1.495	2.452	..	9.245	24	20.236	2.668.854	3.670	461	127	152	4.410	9.581	360	2.683.205
28	8	1.022	1.465	246.734	39	258	10	157	484	5.022	22	252.262
16	4	5	1	..	2.209	219.999	89	8	179	439	715	3.200	6.802	230.716
36.310	11.404	7.198	9.774	790	370.326	9.701.392	27.809	2.268	7.606	3.352	41.035	74.946	21.666	9.839.039
l i c h														
2.360	411	412	59	42	16.632	777.786	4.269	125	255	65	4.714	841	136	783.477
234	29	57	5	1	19.461	373.636	678	33	53	44	808	1.044	784	376.272
16	3	8	..	1	2.583	72.166	37	4	5	..	46	931	8	73.151
216	21	38	7	30	11.488	556.888	859	39	2.550	330	3.778	124	318	561.108
39	13	13	3	11	7.019	174.809	126	7	95	40	268	115	82	175.274
59	27	18	3	107	12.034	251.367	138	13	2.081	279	2.511	165	269	254.312
21	3	18	..	255	2.846	274.603	67	5	1.085	55	1.212	914	296	276.428
103	24	29	2	14	5.728	448.685	172	26	76	19	293	8.490	647	458.115
21.143	1.218	1.967	225	173	139.467	2.794.050	4.316	326	793	598	6.233	15.256	2.207	2.817.746
..	6.121	1.363	87	67	65.632	1.077.373	3.631	113	172	218	4.134	634	308	1.082.669
8.874	..	1.919	56	23	22.376	276.615	488	13	18	64	583	1.000	245	278.443
1.079	2.093	..	8.216	16	16.653	2.763.396	1.645	178	91	69	1.983	6.604	114	2.772.097
13	6	830	1.065	247.724	31	213	6	125	375	2.883	16	250.998
9	4	8	3	..	1.925	222.378	34	6	177	262	479	1.438	101	224.396
34.166	9.973	6.680	8.666	760	324.909	10.311.076	16.691	1.101	7.457	2.168	27.417	40.459	5.531	10.384.483

Im Auslande verweilende Einheimische

Zuständige nach	Belgien	Dänemark	Deutschland							Frankreich	Griechenland	Großbritannien
			Baden	Baiern	Hessen	Preussen	Sachsen	Württemberg	Sonstige Staaten			
M ä n n												
Oesterreich unter der Enns	10	18	50	86	7	116	50	60	94	70	4	33
Oesterreich ob der Enns	1	1	11	918	..	20	19	19	10	27	..	6
Salzburg	1	5	716	1	7	10	15	16	7	..	2
Steiermark	1	..	6	43	2	16	15	8	12	14	..	3
Kärnten	1	..	2	34	1	8	16	7	4	6	6	2
Krain	2	..	127	503	..	70	104	111	5	20	1	3
Küstenland	3	2	5	35	..	20	3	4	15	60	51	62
Tirol u. Vorarlberg	14	1	726	3.714	51	541	66	1.538	138	1.544	3	14
Böhmen	19	19	177	4.445	63	3.143	5.681	208	475	226	4	156
Mähren	5	6	18	102	8	200	69	25	41	31	1	12
Schlesien	3	1	14	18	..	837	20	4	16	12	..	8
Galizien	3	1	10	9	..	295	29	4	15	39	..	20
Bukowina	1	..	3	5	2	..	2
Dalmatien	2	1	1	2	10	20	52
Summe	64	50	1.151	10.625	133	5.276	6.087	2.004	843	2.068	90	375
W e i b												
Oesterreich unter der Enns	6	4	37	62	1	47	10	28	71	36	6	17
Oesterreich ob der Enns	1	..	8	916	..	7	12	7	2	19	..	3
Salzburg	2	902	1	1	1	2	8	4	..	1
Steiermark	1	12	3	7	4	5	7	8	..	1
Kärnten	1	4	2	3	2	2	1	1
Krain	1	..	3	6	..	2	1	5	3	2	1	2
Küstenland	2	11	..	7	..	1	5	20	51	13
Tirol u. Vorarlberg	6	1	229	2.040	3	62	2	678	79	407	1	7
Böhmen	5	9	149	2.976	38	1.915	4.521	132	346	92	7	30
Mähren	1	2	14	28	3	111	22	8	19	7	..	2
Schlesien	3	2	..	834	4	..	8	1	..	4
Galizien	8	2	..	182	9	2	7	27	..	5
Bukowina	2
Dalmatien	3	1	4	30	6
Summe	20	16	457	6.961	51	3.178	4.590	873	557	627	96	92
Zusammen	84	66	1.608	17.586	184	8.454	10.677	2.877	1.400	2.695	186	467
Hierzu Schutzbefohlene:												
Männlich	4	..	5	15	29	..
Weiblich	1	..	4	12	28	..
Summe	5	..	9	27	57	..
Im Ganzen	89	66	1.617	17.586	184	8.454	10.677	2.877	1.400	2.722	243	467

1) Die fett gedruckten Zahlen sind den Erhebungen der Gesandtschaften und Consulate in den Fällen entnommen.

der im Reichsrathe vertretenen Länder ¹⁾.

Italien		Niederlande	Portugal	Russland	Schweden und Norwegen	Schweiz	Spanien	Türkel			Afrika	Amerika	Asien	Australien	Summe
Königreich	Römisches Gebiet							Rumänien	Serbien	Sonstige türkische Länder					

I i c h

67	8	4	9	73	...	53	1	21	19	253	21	100	14	..	1.241
10	2	7	...	30	...	1	2	37	2	40	1	2	1.166
4	1	1	...	2	...	7	2	2	12	841
16	8	...	1	4	...	21	...	6	2	61	8	20	1	..	268
43	2	3	...	9	...	3	3	14	2	14	1	1	182
41	10	1	...	8	...	51	...	4	9	41	24	319	1.454
486	8	...	9	42	1	26	4	102	16	254	421	142	97	3	1.871
12.533	49	3	4	51	1	2.342	4	11	3	76	92	1.208	9	18	24.734
111	14	32	16	2.476	19	166	59	187	85	645	48	4.322	17	7	22.820
40	7	2	...	202	4	31	...	47	19	261	9	191	3	3	1.337
9	1	94	...	7	1	31	2	116	1	43	...	1	1.239
23	13	1	...	4.331	...	19	3	67	5	4.389	58	109	136	2	9.581
...	1	495	...	1	...	1.926	1	2.550	14	2	19	..	5.022
109	3	1	9	80	...	3	4	418	31	1.180	629	418	203	24	3.200
13.492	126	45	49	7.868	25	2.766	76	2.824	197	9.879	1.331	6.940	501	61	74.946

I i c h

42	4	3	7	61	...	5	1	17	14	311	27	12	12	..	841
5	6	...	9	1	...	1	29	2	14	2	..	1.044
2	1	...	2	1	1	2	931
17	1	1	...	2	1	39	13	2	124
60	3	...	4	...	3	1	8	9	10	1	..	115
60	4	4	...	1	1	24	33	11	1	..	165
310	10	27	...	14	...	9	...	119	220	14	81	..	944
3.224	6	...	2	9	...	1.301	2	32	8	389	2	..	8.490
41	6	12	15	1.664	13	76	11	182	77	498	26	2.407	8	..	15.256
28	1	2	...	127	...	11	...	19	11	160	8	69	1	..	654
3	60	7	2	66	...	6	1.000
22	3	3.503	...	6	3	29	2	2.627	35	19	113	..	6.604
...	308	952	...	1.596	12	1	12	..	2.883
87	9	16	...	2	...	76	11	947	40	23	183	..	1.438
3.901	25	17	43	5.789	13	1.432	16	1.296	123	6.457	434	2.979	416	..	40.459
17.393	151	62	92	13.657	38	4.198	92	4.120	320	16.336	1.765	9.919	917	61	115.405
22	1	352	4	4.848	280	6	190	..	5.756
21	292	5	3.487	247	1	154	..	4.252
43	1	644	9	8.335	527	7	344	..	10.008
17.436	152	62	92	14.301	38	4.198	101	4.120	320	24.671	2.292	9.926	1.261	61	125.413

wenn deren individuell durchgeführte Nachweisungen eine höhere Ziffer ergeben, als die Erhebungen am Heimatsorte.

Auswanderung aus den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern 1869—1870.

Im 3. Hefte des 17. Jahrganges der Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik wurden die ziffermässigen Nachweisungen über die Auswanderungen aus der westlichen Reichshälfte in den Jahren 1850—1868 gebracht. Das Nachfolgende bildet hierzu die Ergänzung, welche die gleichen Nachweisungen für die zwei jüngstverflossenen Jahre enthält.

In den im Reichsrathe vertretenen Ländern wurden im Jahre 1869 5.559 und im Jahre 1870 5.920 Auswanderer gezählt, welche mit behördlicher Bewilligung und nach Verzichtleistung auf das Staatsbürgerthum die Heimat verliessen. Es zählen daher diese beiden Jahre zu den intensivsten Wanderjahren und sie werden in der ganzen Periode seit 1850 nur von zwei Jahren, 1854 und 1867 übertroffen, in welchen 7.141 und 9.299 Individuen fortzogen. Im letzteren Jahre hoben nicht nur die Folgen des Krieges die Wanderlust, sondern es wirkten die Uebervölkerung einzelner Landestheile und andere Ursachen ein, welche in Böhmen schon seit längerer Zeit eine stärkere Auswanderung im Gange halten.

Die gleichen Verhältnisse zeigen sich auch in den beiden Jahren 1869 und 1870. Es entfallen von den Fortgezogenen des ersteren Jahres 4.507, von jenen des letzteren 4.519, also 99·7 und 94·0 Percent auf Böhmen.

In Vergleichung zu den Ergebnissen der Volkszählung kommt daselbst 1 Auswanderer in beiden Jahren auf 1.130 Bewohner, während im ganzen Ländercomplexe 1 Auswanderer auf 3.000—4.000, und ohne Böhmen 1 auf mehr als 30.000 Bewohner entfällt.

Nur Böhmen zeigt also auch in den beiden Jahren 1869 und 1870 einen ausgesprochenen Hang zur Wanderung, und demgemäss stellen sich auch die Sexual- und Altersverhältnisse daselbst anders, als in den übrigen Ländern. Die böhmischen Auswanderer theilen sich:

1869 in 52·1 Percent Männer und 47·9 Percent Frauen,

1870 „ 53·0 „ „ „ 46·0 „ „

dagegen jene der übrigen Länder:

1869 in 50·9 Percent Männer und 49·1 Percent Frauen,

1870 „ 52·6 „ „ „ 47·4 „ „

Die Auswanderer der im Reichsrathe vertretenen Länder zusammen:

1869 in 51·8 Percent Männer und 48·2 Percent Frauen

1870 „ 52·9 „ „ „ 47·1 „ „

Es wandern daher aus Böhmen relativ erheblich mehr Männer als aus den übrigen Ländern fort.

Nach den Altersgruppen dagegen zeigt Böhmen einen stärkeren Antheil des Kindes- und Greisenalters, ersteres besonders im Jahre 1869, letzteres 1870, weil eben ganze Familien das Land verliessen. Bei den übrigen Ländern, wo die Auswanderung nur vereinzelt vorkommt, sind es Leute im Alter der Vollkraft und des Thatendranges, welche in der Ferne eine neue Heimat suchen, es überwiegt daher das Alter zwischen 17 und 40 Jahren erheblich.

Percentual ergeben sich die Antheile der einzelnen Altersgruppen:

	bis 7	über 7 bis 17	über 17 bis 40	über 40 bis 50	über 50
	J a h r e				
1869					
Böhmen	21·8	20·5	45·0	8·0	4·7
Uebrige Länder	14·3	16·7	52·4	12·0	4·6
Zusammen .	20·4	19·8	46·4	8·7	4·7
1870					
Böhmen	18·8	19·1	45·2	10·4	6·5
Uebrige Länder	18·3	19·5	46·1	11·3	4·8
Zusammen .	18·7	19·1	45·5	10·6	6·1

Die lebhaftere Auswanderung Böhmens lässt von Interesse erscheinen, zu verfolgen, aus welchen Landestheilen sie vorzugsweise vor sich geht. Die Auswanderung daselbst wird noch nach Kreisen nachgewiesen, welche zwar als politische Landeseintheilung nicht mehr bestehen, für die judicielle und finanzielle Administration aber noch immer ihre Bedeutung haben und in der Anschauung der Bevölkerung ungeschwächt fortleben.

Die absolute und relative Zahl der Auswanderer stellt sich in den einzelnen Kreisen:

	Zahl der Auswan- derer		1 Auswanderer kommt auf Bewoh- ner	
	1869	1870	1869	1870
Kreis Budweis	753	684	383	422
„ Bunzlau	79	192	5.356	2.285
„ Chrudim	136	248	2.657	1.457
„ Časlau	58	46	6.427	8.103
„ Eger	134	77	2.927	5.094
„ Jičín	36	65	10.016	5.548
„ Königgrätz	36	62	10.168	5.904
„ Leitmeritz	100	105	4.568	4.350
„ Pilsen	1.040	1.022	370	377
„ Pisek	766	774	420	416
„ Prag	120	124	6.199	5.918
„ Saaz	142	96	5.238	7.748
„ Tabor	1.107	1.024	317	343

Es sind hiernach vorzüglich vier Kreise, in welchen die Lust zur Auswanderung in hohem Grade herrscht und von diesen sind die Kreise Pilsen, Pisek und Tabor fast ausschliesslich, der Kreis Budweis vorwiegend von Čechen bewohnt. Dabei sind diese Kreise reine Ackerbau-Bezirke, deren vielgetheilte kleine Bauerngüter leicht an den Mann zu bringen sind.

Je mehr in den Landestheilen einerseits die industrielle Thätigkeit, andererseits das deutsche Element in den Vordergrund tritt, desto geringer zeigt sich die Wanderlust.

Die Jahrbücher für die amtliche Statistik des bremen'schen Staates theilen auch die Zahl der Auswanderer mit, welche sich in Bremen, dem allgemeinen Port für die aus dem Osten von Deutschland und Europa nach den überseeischen Ländern Auswandernden, einschiffen. Hierdurch ergibt sich eine noch erheblich höhere Anzahl von Auswanderern aus dem Kaiserthume, als in den nachfolgenden Tabellen. Nach jener Quelle schifften sich daselbst 1869 7.676, und 1870 7.800 Oesterreicher ein. Ein Theil dieser Uebersahl entfällt auf die Angehörigen der ungarischen Länder; der grössere aber jedenfalls auf die ohne Bewilligung heimlich Fortwandernden, welche erst nachträglich constatirt werden können.

Das Reiseziel der auswandernden Böhmen ist der Mehrzahl nach Amerika; der vor wenigen Jahren noch sehr erhebliche Zuzug nach den russischen Provinzen hat nun wieder, durch die traurigen Berichte der Fortgezogenen abgeschreckt, aufgehört.

Auswanderung 1869 und 1870.

L ä n d e r	Geschlecht		A l t e r					Zu- sammen
	Männ- lich	Weib- lich	Von der Geburt bis 7	von 7 bis 17	von 17 bis 40	von 40 bis 50	über 50	
			J a h r e					
I m J a h r e 1869								
Oesterreich unter der Enns	37	31	8	12	33	10	5	68
Oesterreich ob der Enns . .	17	62	2	4	62	7	4	79
Salzburg	17	19	2	1	25	5	3	36
Steiermark	4	1			5			5
Kärnten	1			1				1
Krain	10	4	3	4	7			14
Triest, Görz und Gradisca, Istrien	20	14	3		18	5	8	34
Tirol und Vorarlberg . . .	88	90	5	22	128	20	3	178
Böhmen	2.347	2.160	982	926	2.026	360	213	4.507
Mähren	148	149	69	57	128	29	14	297
Schlesien	40	21	7	8	36	10		61
Galizien	140	119	50	64	96	37	12	259
Bukowina	5	2			7			7
Dalmatien	8	5	1	3	6	3		13
Summe	2.882	2.677	1.132	1.102	2.577	486	262	5.559
I m J a h r e 1870								
Oesterreich unter der Enns	89	81	32	36	70	20	12	170
Oesterreich ob der Enns . .	26	47	6	9	53	5		73
Salzburg	7	11	1		13	2	2	18
Steiermark	1	2	1		2			3
Kärnten								
Krain	4				2	2		4
Triest, Görz und Gradisca, Istrien	29	18	4	16	13	10	4	47
Tirol und Vorarlberg . . .	91	71		10	127	21	4	162
Böhmen	2.397	2.122	850	861	2.045	468	295	4.519
Mähren	344	312	169	140	247	63	37	656
Schlesien	55	46	16	24	39	19	3	101
Galizien	76	68	24	30	71	14	5	144
Bukowina								
Dalmatien	15	8	3	8	9	3		23
Summe	3.134	2.786	1.106	1.134	2.691	627	362	5.920

Uebersicht

der zu Anfang des Jahres 1871 an die Gemeinden (inclusive Gutsgebiete in der Bukowina und Galizien) stattgefundenen Betheilung mit dem Reichsgesetzblatte.

(Sitzung vom 15. April 1871.)

L a n d	Zahl der bestehenden Ortsgemeinden	Zahl der Exemplare in								Gesamtzahl der Exemplare
		deutscher	böhmischer	polnischer	ruthenischer	slowenischer	serbo-kroatischer	italienischer	romänischer	
		A u s g a b e								
Oesterreich unter der Enns	1.589	1.601	1.601
Oesterreich ob der Enns	350	546	546
Salzburg	154	154	154
Steiermark	1.545	1.319	226	1.545
Kärnten	200	208	3	211
Krain	349	88	265	353
Triest, Görz u. Gradisca, Istrien . .	183	4	92	1	89	. .	186
Tirol u. Vorarlberg	997	636	368	. .	1.004
Böhmen	6.374	2.236	4.249	6.485
Mähren	2.693	723	2.131	2.854
Schlesien	484	303	125	106	534
Galizien	¹⁾ 11.050	266	7.801	1.101	9.168
Bukowina	²⁾ 517	290	15	78	383
Dalmatien	92	80	80	. .	160
Summe	26.777	8.374	6.505	7.907	1.116	586	81	537	78	25.184

¹⁾ Darunter 6.207 Ortsgemeinden und 4.843 Gutsgebiete.

²⁾ " 329 " " 188 " "

MITTHEILUNGEN

BEREICH DER STATISTIK

STATISTISCHES BUREAU DER K. K. OESTERREICHISCHEN REGIERUNG

VERGLEICHENDE STATISTIK

STATISTISCHES BUREAU DER K. K. OESTERREICHISCHEN REGIERUNG

IN WENNA

WIEN, 1875

VERLAG VON LEOPOLD WOLFF, BUCHHÄNDLER, WENNA

STATISTISCHES BUREAU DER K. K. OESTERREICHISCHEN REGIERUNG